Borus.
99 d 13 Holsche
Bor. 99 d-3

Digitized by Google

<36621908950010

<36621908950010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geographie und Statistik

von

West-Süd- und Neu-Ostpreußen.

Nebst

einer kurzen Geschichte

des

Königreichs Polen

bis

zu dessen Zertheilung.

Bearbeitet und herausgegeben

von

A. C. von Holsche,

Königl. Preuß. Geheimen Justizrath und Regierungs-Director zu Bialystock.

Dritter und letzter Band.

Nebst einem Grundrisse der Stadt und Gegend von Danzig.

Mit Königl. Preuß. allergnädigstem Privilegio.

Berlin,
bei Friedrich Maurer, 1807.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA BEROLINENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bemerkung
beim
Schluß des Werks.

Verschiedene mir zugestoßene Unpäßlichkeiten und andere aus meinem Dienstverhältniß entstandene Hindernisse haben die Beendigung dieses Werks verzögert, welches ich das Publikum nachsichtig zu entschuldigen bitte.

Es schien mir nicht zweckmäßig, den Plan des ersten Bandes zu verfolgen, weil das jetzige Königreich Preußen aus mehreren Provinzen besteht, welche zu verschiedenen Zeiten dem preußischen Staat einverleibt worden sind, eine jede dieser Provinzen ihr Eigenthümliches hat, und Vieles, was in dem ersten Bande gesagt worden ist, in den folgenden Bänden hat weggelassen, dagegen aber auch bei den andern Provinzen verschiedenes hat gesagt werden müssen, was in den ersten Bänden nicht vorgekommen ist.

Digitized by Google

Den mir gemachten Vorwurf der Weitschweifigkeit und auch hin und wieder der unnöthigen Wiederholung kann ich nicht ganz von mir ablehnen; doch muß ich zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich die Materialien nur nach und nach sammeln konnte, und den ersten Band zu schreiben anfangen mußte, ehe alles beisammen war und geordnet werden konnte.

Ostpreußen gehört zwar, nach der Ankündigung, nicht in dieses Werk, da es aber ein Theil des ganzen Königreichs ist, und demselben die polnischen Provinzen nach und nach einverleibt worden sind, so wäre es besser gewesen, jene Hauptprovinz mit hinein zu ziehen, um das Ganze besser übersehen zu können, wodurch dieß Werk, wenn es gehörig geordnet und die Materien wären abgekürzt worden, nicht weitläuftiger geworden seyn würde, und Weitschweifigkeit hätte vermieden werden können. Wie gesagt: es ließ sich das Ganze nicht gleich übersehen, und ich sahe mich in Hinsicht auf die Pränumeranten genöthigt, mit dem ersten Bande zu eilen. Dieß hat denn auch den Nachtheil gehabt, daß kein bestimmtes Jahr in allen Provinzen hat zum Grunde gelegt werden können, wenn der neueste Zustand mitgetheilt werden muß.

Digitized by Google

Sollte ich dieß Werk jetzt zu schreiben anfangen, so würde ich folgenden Plan befolgen:

1) Kurze Geschichte von Polen, bis zur gänzlichen Auflösung dieses Reiches.
2) Kurze Geschichte von Preußen, bis zur Vereinigung mit den ehemaligen polnischen Provinzen.
3) Zustand des ganzen Königreichs nach der Consolidation, und
4) Beschreibung einer jeden Provinz.

Man kann dieß Werk, so wie es jetzt in den Händen des Publikums ist, hauptsächlich als eine Materialiensammlung zu einer vollständigen Geographie und Statistik von West- Süd- und Neuost-Preußen ansehen. Bei einer neuen Auflage dieses Werks würde daher eine Umarbeitung desselben nicht unzweckmäßig seyn, diese aber eine neue Sammlung von Materialien der letztern Jahre erfordern, welche dann in Berlin, wo am Ende eines jeden Jahres alle Listen und Tabellen eingehen, herbeigeschafft werden könnten; denn sie in jeder Provinz aufzusuchen, ist überaus mühsam, findet viele Schwierigkeiten und ist sehr kostspielig. Einen Auszug aus dem Ganzen zu machen, erfordert ebenfalls dieß Erleichterungsmittel;

Digitized by Google

doch dürften darin nur die General-Tabellen aufgenommen werden. Meine jetzigen Verhältnisse erlauben mir nicht, mich dieser neuen Arbeit zu unterziehen.

Es kommen in diesem dritten Bande, so wie im ganzen Werke, mehrere meiner Ideen und Meinungen, auch einige Digressionen vor, welche eigentlich nicht dahin gehören, indem er, wie das Ganze, nur Thatsachen enthalten sollte; weil aber die Materien größten Theils trocken sind und den Leser ermüden, wenn nicht auch zuweilen Gelegenheit zum Nachdenken gegeben wird, so habe ich, des mehreren Interesse wegen, jene damit verwebt. Wem nicht damit gedient seyn sollte, kann sie ja überschlagen.

Bialystock, im December 1805.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Westpreußen und dessen Grenzen . . . Seite 1
II. Flächen-Inhalt . . . . . — 7
III. Natürliche Beschaffenheit von Westpreußen — 9
IV. Produkte der Provinz ꝛc. . . . . — 32
V. Von den verschiedenen Klassen der Einwohner — 38
VI. Vom Adel und von den adlichen Gütern — 41
VII. Von der Geistlichkeit und kirchlichen Verfassung . . . . . — 77
VIII. Von den Städten und ihrer Beschaffenheit . . . . . — 91
IX. Vom platten Lande . . . . . — 144
X. Von der Bevölkerung . . . . . — 148
XI. Von den Domänen . . . . . — 162
XII. Von den Waldungen, Forsten und Holznutzung . . . . . — 171
XIII. Von den Meliorationen . . . . . — 175

Digitized by Google

XIV. Von der höchsten Staatsgewalt und von den Regalien . . . . . Seite 185
XV. Von dem Zustande der Fabriken und Manufakturen . . . . . — 199
XVI. Von der Departements-Vertheilung und Organisation . . . . . — 213
XVII. Vom Militär . . . . . — 223
XVIII. Nachtrag . . . . . — 226

Digitized by Google

I.

Westpreußen und dessen Grenzen.

Die Länder, welche an beiden Seiten des Weichsel-Stroms von Thorn bis an die Ostsee in der Länge von einigen zwanzig Meilen liegen, gegen Morgen von Ostpreußen, gegen Mittag von Neuost- und Süd-Preußen, gegen Abend von der Neumark und Pommern, und gegen Mitternacht von der Ostsee begrenzt werden, haben im Jahre 1772 den Namen Westpreußen erhalten. Was davon an der linken Seite der Weichsel liegt, machte in entfernten Zeiten einen Theil des großen Vandalischen Reichs aus, das sich in Herzogthümer auflöste. So entstanden die Herzoge von Pommern, welche sich wieder in verschiedene Zweige theilten. Die Danziger Linie besaß Pomerellen, an der rechten Seite der Weichsel wohnten die Preußen, welche aus vielen Völkerschaften bestanden, der Netzdistrikt aber gehörte auf der rechten Seite dieses Flusses zu Pomerellen, auf der linken zu Polen; doch waren die Grenzen streitig. Die Herzoge von Masovien hatten sich das Culmische Land unterworfen, und hier ein Bisthum angelegt, wodurch sie mit den benachbarten Preußen in verderbliche Kriege geriethen. Diese

Digitized by Google

nahmen nicht allein das Culmische Land weg, sondern thaten auch öftere Einfälle in das Plockische und in Cujavien, verwüsteten diese Länder, und versetzten die Herzoge von Masovien in eine sehr bedrängte Lage. Alle Völkerschaften, welche Preußen bewohnten, lebten in der rohesten Wildheit, waren kriegerisch, und Abgötterei und Aberglaube vertraten bei ihnen, wie bei ihren Nachbaren, den Lithauern, die Stelle der Religion. Nach den Grundsätzen der damaligen Zeit mußten diese Heiden bekehrt oder vertilgt werden; der römische Hof verschenkte ihre Länder, und sie mußten ihr Leben durch geistliche und weltliche Sklaverei erkaufen. Man schickte Apostel und Missionarien zu ihrer Bekehrung ab, und ordnete Bischöfe in partibus infidelium an, es geschahen Wallfahrten und Kreuzzüge; die Preußen aber machten aus ersteren Märtyrer und erschlugen sie, und letztere jagten sie aus ihren Ländern. So wild diese Nation auch war, so sah sie doch ein, daß sie durch die Annahme der christlichen Religion, wie sie damals beschaffen war, nichts gewinnen, sondern dadurch ihre Unabhängigkeit, Religion und ganze politische Existenz verlieren würde. In politischer Verbindung standen diese Völker nicht; sie hatten kein gemeinschaftliches Oberhaupt, oft entgegengesetzte Interessen, führten Kriege mit einander, und zuweilen verbanden sich mehrere Völkerschaften gegen gemeinschaftliche Feinde; die entfernten nahmen an dergleichen Kriegen keinen Theil. Nur darin waren sie alle einig, daß sie keine Christen werden wollten. In keinem Lande fand das Christenthum weniger Eingang, als in Preußen, welches dem unbändigen Charakter seiner Bewohner zuzuschreiben ist.

Digitized by Google

Der deutsche Ritterorden, welcher während der Kreuzzüge in Palästina entstanden, mächtig und reich geworden war, wurde von den Saracenen aus dem Orient vertrieben, und wandte sich nun nach Deutschland, wo er große Besitzungen hatte. Dieser Orden, welcher allen Ungläubigen Tod und Verderben ankündigte, stand in einem so hohen Ansehen, daß der höhere und niedere Adel es sich zur Ehre rechnete, darin aufgenommen zu werden. Im Orient konnte er aus Mangel an Unterstützung und wegen der Uebermacht der Saracenen nichts bedeutendes ausrichten; er wandte sich daher an den Pabst und an den Kaiser, als Oberherren der ganzen Christenheit, und erbat sich einen Strich Landes als Eigenthum, um die Heiden dort zu bekämpfen. Kaiser Friedrich II. wies ihm Preußen an, und schenkte es ihm, so weit er es erobern würde. Der Herzog Conrad von Masovien, welchem die Preußen, wie oben schon bemerkt worden, das Culmische, das Plockische und einen Theil von Cujavien abgenommen hatten, und seine übrigen Länder verwüsteten, hatte zwar auf Preußen die nächsten Ansprüche, konnte aber den beständigen Einfällen allein nicht Widerstand leisten. Er nahm also den Orden mit offenen Armen auf, und schloß sogar mit dem Hochmeister Herrmann von Salza, unter Mitwirkung des Bischofs Christian von Culm, im Jahre 1228 einen Vertrag, vermöge dessen er dem Orden das Culmische Land, das er für verloren hielt, die Stadt Orlau in Cujavien, das Schloß Dobrzin, und noch einige andere Orte für sich und seine Erben abtrat, ihm auch zu Wasser und zu Lande die Zollfreiheit zu-

gestand; der Bischof begab sich in diesen abgetretenen Ländern des Zehnten. Dieser Vertrag wurde von Kaiser Friedrich II. sowohl als von Pabst Gregor IX. bestätigt. Der Orden fing nun im Jahr 1230 seine Operationen an. Der Krieg war blutig, und dauerte 53 Jahre, (bis 1283) in welcher Zeit nicht allein ganz Preußen erobert, sondern auch das Herzogthum Pomerellen theils durch Verträge mit den Herzogen, theils durch Gewalt der Waffen dem Orden unterworfen wurde. Dieser besaß also nun ganz Preußen, das Culmische Land und Pomerellen, beinahe in eben den Umgrenzungen, welche jetzt Ost- und Westpreußen haben. Die ursprüngliche preußische Nation wurde größten Theils vertilgt, und durch einwandernde Deutsche ersetzt. Damit hatte der Krieg aber noch kein Ende: denn er ward mit abwechselndem Glück gegen die benachbarten Lithauer fortgesetzt, denen ein ansehnlicher Theil ihres Landes abgenommen wurde, welcher noch jetzt zu Ostpreußen gehört; auch mußte der Orden verschiedene Kriege mit den Polen führen, seine Macht aber war entschieden, man fürchtete ihn allgemein, weil er unaufhörlich durch deutsche Hülfsvölker unterstützt ward. So viel Jammer und Elend der Orden auch über Preußen verbreitete, und so viel Grausamkeiten durch ihn darin verübt wurden, so wohlthätig war dieß doch für die folgenden Generationen. Die vielen heidnischen Preußen, welche umkamen, wurden durch Deutsche ersetzt; die christliche Religion ward allgemein eingeführt; man legte Schulen und Lehranstalten an; ganz Preußen glich einer deutschen Colonie, und es herrschte hier mehr Aufklärung, als in vielen andern alt-christlichen Ländern.

Digitized by Google

Um die Communication zu befördern, wurden Landstraßen und Brücken angelegt, und die Flüsse eingedeicht, so daß man allenthalben hin, selbst in die sumpfigsten Gegenden kommen konnte, woraus die Niederungen entstanden. Zur Sicherheit wurden viele Festungen, besonders die zu Marienburg, angelegt, welche man in damaligen Zeiten für unüberwindlich hielt. Man bauete Städte, Flecken und Dörfer setzte erstere in Vertheidigungsstand, beförderte den Landbau, die Viehzucht, die Industrie und den Handel zu Wasser und zu Lande. Die Volksmenge, und mit ihr der Reichthum, nahm unbeschreiblich zu, so daß Preußen unter die bevölkertsten und reichsten Länder von Europa gezählt wurde. Der Orden konnte zur Noth 100 bis 150,000 Mann ins Feld stellen. Der Aufwand, welchen der Orden machen mußte, und die Schwelgerei, der er sich ergab, machten die Einwohner unzufrieden. Die reichen Städte wollten sich nicht mehr mit so großer Strenge, wie zuvor, in die sich überdieß oft Ungerechtigkeit mischte, regieren lassen; sie sehnten sich nach einer mildern Regierung, und suchten sich an Polen anzuschließen, wo ein hoher Grad von Freiheit herrschte; es entstanden innere Unruhen, welche einen Krieg mit Polen zur Folge hatten. Der Orden wurde geschwächt, und gerieth in Verfall, verlor jedoch keine von seinen Besitzungen. Die großen und reichen Städte schlossen indessen ein Bündniß mit Polen, und es entstand ein blutiger Krieg: der Orden nahm alle seine Kräfte zusammen, und, dem Anscheine nach, hätte er siegen müssen; aber ein einmal sinkender Staat eilt seinem Untergange schnell entgegen, welches gemeiniglich in der Verfas-

Digitized by Google

sung liegt. Die Polen hatten sich mit den Lithauern verbunden, hatten deutsche Söldner in Dienste genommen, und rückten mit einem Heer von mehr als 160,000 Mann in Preußen ein; der Orden setzte ihnen ungefähr die Hälfte gut disciplinirter Truppen entgegen. Am 15. Julius 1410 kam es bei Tanneberg zu einer Hauptschlacht, in welcher der Orden, wie die Geschichte sagt, 40,000, die Polen und die Verbündeten aber 60,000 Mann auf dem Platze ließen, und der Orden besiegt wurde. Die Polen überschwemmten hierauf Preußen, und nur wenige feste Städte blieben dem Orden; indessen ermannte er sich doch wieder, und trieb die Polen beinahe aus ganz Preußen. Der Pabst, der Kaiser und viele deutsche Fürsten schlugen sich ins Mittel; der Großherzog Witold von Lithauen zog sich zurück, und am 1. Februar 1411 wurde ein Frieden zu Thorn geschlossen, nach welchem die Polen dem Orden alle Eroberungen zurückgaben. Allein Preußen war verwüstet, der Verfall nahm zu, und das Feuer glimmte unter der Asche. Der Krieg brach von neuen aus, und endigte sich durch den Frieden zu Thorn am 19. Oktober 1466, wodurch der Orden das ganze Culmische Gebiet, das Ländchen Michelau, Marienburg und Elbing mit ihren Gebieten, Pomerellen, und alles was seitdem das königliche oder polnische Preußen genannt wurde, an Polen abtrat, das diese Länder und Städte über vierhundert Jahre, bis 1772, besessen hat.

Zu polnischen Zeiten bestand diese Provinz aus den dreien Palatinaten Pomerellen, Culm und Marienburg, nebst den Städten Danzig, Thorn und Elbing, welche ausgedehnte Privilegien hatten.

Digitized by Google

Betrachtet man Westpreußen als Provinz, so gehören jetzt dazu:

a) Der Netzdistrikt, welcher ein besonderes Departement bildet.

b) Pomerellen.

c) Der Marienburgische Distrikt.

d) Der Marienwerdersche und Riesenburgische Distrikt, der von Ostpreußen dazu geschlagen worden ist.

e) Das Culmische Gebiet.

f) Die Städte Danzig, Thorn und Elbing mit ihren Gebieten, welche ihre Privilegien größten Theils verloren haben, und Mediatstädte geworden sind.

II.

Flächeninhalt.

Die Vermessung der Provinz Westpreußen durch Ingenieure ist zwar seit einigen Jahren im Gange, aber noch nicht vollendet; indessen wird der Flächeninhalt officiell dahin angegeben:

1) Der Netzdistrikt auf . . . . 139 □Meilen
2) Pomerellen auf . . . . . 210 " "
3) Der Marienburgische Distrikt auf $40\frac{1}{3}$ " "
4) Der Marienwerder- und Riesenburgische Distrikt auf . . . . $31\frac{1}{2}$ " "

Digitized by Google

5) Das Culmische und Michelauische Gebiet auf	95 □Meil.
6) Das Danziger Gebiet	13¾ = =
7) Das frische Haff auf	3½ = =
(Das Elbingische Stadtgebiet ist unter dem Marienburgischen Distrikt, das Thornsche Stadtgebiet aber unter dem Culmischen Gebiet mit begriffen).	
Ueberhaupt auf	587 □Meilen.

Das Ermeländische enthält 74 □Meilen; der Marienwerder- und Riesenburgische Distrikt aber, die sonst zu Ostpreußen gehörten, 31½ □Meilen. Wenn man daher zu jenen 587 □Meilen das Ermeländische mit 74 □Meilen rechnet, und dagegen 31½ □Meilen abzieht: so enthalten die Länder, welche die Republik Polen im Jahre 1772 an Preußen abgetreten hat, mit Einschluß von Danzig und Thorn, die erst im Jahre 1793 adquirirt wurden, 629 □Meilen.

Digitized by Google

III.

Natürliche Beschaffenheit von Westpreußen, Flüsse, Seen, Gebirge, Waldungen, Grund und Boden, Fruchtbarkeit.

Die Provinz hat, sowohl an und für sich, als in Beziehung auf den preußischen Staat, eine überaus glückliche Lage, weil sie an der Ostsee zwischen derselben, der Neumark, Pommern und Ostpreußen liegt, die reichen polnischen Provinzen im Rücken hat, und jene, so wie Neuost- und Süd-Preußen, mit einander zu einem Ganzen verbindet, von einem großen schiffbaren Strome durchschnitten wird, den Ausfluß desselben in die Ostsee beherrscht, und alle diese Länder mit den übrigen königl. preußischen Staaten und der Ostsee in unmittelbare Verbindung setzt. Ohne Rücksicht auf die Fruchtbarkeit dieser Provinz, welche nicht allenthalben gleich ist, hat die Lage derselben einen entschiedenen Werth, zumal da Danzig und Thorn seit 1793 auch unter königl. preußische Landeshoheit gekommen sind.

Unter den Flüssen ist die Weichsel der bedeutendste; er entspringt in Oberschlesien am Fuße der Carpatischen Gebirge, durchströmt Gallizien, einen Theil von Südpreußen, macht die Grenze zwischen Süd- und Neuost-Preußen, tritt bei Thorn in Westpreußen hinein, durchschneidet diese Provinz, vollendet seinen Lauf in der Richtung von Mittag gegen Mitternacht, nimmt

Digitized by Google

verschiedene kleinere Flüsse auf, und ergießt sich, nachdem er etwa hundert Meilen zurückgelegt hat, in verschiedenen Armen in die Ostsee. Nicht allein in Rücksicht der ansehnlichen Schifffahrt, welche darauf getrieben wird, sondern auch wegen der überaus fruchtbaren Niederungen, die sie bildet, und welche sich von Thorn bis an die Ostsee nach und nach erweitern, ist die Weichsel ein Strom von der größten Bedeutung. Oberhalb Thorn ist er nicht so wohlthätig für das Land; hier erzeugt er keine fruchtbare Niederungen, sondern wirft Sand aus, welcher keiner, oder doch nur einer langsamen Cultur fähig ist. Das Meiste bei den Niederungen unterhalb Thorn hat wohl die Natur bewirkt; denn es scheint, daß die Weichsel in entfernten Jahrhunderten weit wasserreicher gewesen, als sie jetzt ist. Sie hat ein natürliches Bette von einer halben bis ganzen Meile; nicht weit von ihrem Ausfluß in die See ist es noch breiter gewesen, gegenwärtig aber nur etwa eine halbe Viertelmeile breit. Durch welche Naturbegebenheit das Fallen des Stromwassers und die Beengung des Bettes bewirkt worden, bleibt ein Problem; indeß ist dieß bei allen großen Strömen der Fall, die bei dem Ausfluß in die See mehr oder weniger Niederungen bilden, wie zum Beispiel der Nil in Unter-Aegypten, welches vor Alexanders des Großen Zeiten beinahe noch gar nicht existirte, und erst späterhin abtrocknete, indem die Einwohner durch Graben, Kanäle, Ableitungen und Schleusen der Natur zu Hülfe kamen, ferner der Euphrat, der Ganges, und viele andere große Ströme, bei welchen es auffallender ist, als bei kleineren Flüssen.

Digitized by Google

Eine allgemeine Ursache von dem Senken der Seen, Ströme und Flüsse anzugeben, ist sehr schwer, weil man in die dunkelsten Zeiten zurückgehen muß, wo uns die Geschichte verläßt, und man nur muthmaßen kann.

Dem Anscheine nach befanden sich auf der Erde, als sie sich geformt hatte, hohe und niedrige Gegenden; das Wasser zog sich, vermöge seiner Natur, in letztere zurück, und so entstand das große Weltmeer, welches beständig mit dem festen Lande kämpfte, ganze Weltgegenden verschlang, und sich erweiterte. Hieraus entstanden Inseln, welche vom festen Lande zum Theil weit entfernt waren. Unzählige Geschöpfe wurden ein Raub der Fluthen, und nur auf den durch Felsen fest gegründeten hohen Gegenden, die zu Inseln gebildet wurden, konnten sich Menschen erhalten; diese waren vom festen Lande abgeschnitten, hatten keine Communication, und blieben also in der Cultur zurück, bis sie entweder mit den nächsten Inselbewohnern in Verkehr traten, oder von schon cultivirten Völkern entdeckt wurden, die ihnen einen gewissen Grad von Cultur mittheilten. Es gab aber auch auf dem festen Lande niedrige Gegenden, wo sich Landseen bildeten, die mit dem Ocean in keiner Verbindung standen; in diese ergossen sich große Flüsse, und das Wasser häufte sich in diesen Behältern an. Die Erde ist so gestaltet, daß sie auf dem festen Lande hohe Gebirgsketten hat, welche nach allen Seiten, am meisten aber nach Mittag und Mitternacht, weniger nach Morgen und Abend, ihre Abdachungen haben. Die großen Ströme fließen daher in verschiedenen Krümmungen, indem sie immer die niedrigsten Gegenden suchen, in das Weltmeer,

Digitized by Google

größten Theils nach Süden oder Norden; nur wenige, welche, durch Gebirgsketten gezwungen, einen andern Lauf nehmen müssen, fließen nach Osten oder Westen. Die Ströme und Flüsse entstehen aus Quellen, aus Regen und Schneewasser, das von den Gebirgen herab kommt, nehmen kleinere Flüsse auf, und ergießen sich in die Seen. Der Ocean war der niedrigste Theil der Erde; es war also natürlich, daß die Landseen durch den beständigen Zufluß der Ströme und Flüsse sich erweiterten, die Flüsse zurückdrängten, und Ueberschwemmungen verursachten, denen nur die festen Gebirge Einhalt thun konnten. Diese solcher Gestalt von festen Gebirgen eingeschlossenen Seen mußten daher anschwellen, sich nach den niedrigen Gegenden, und endlich nach dem Ocean, entweder mittelst eines Durchbruchs der sie umgebenden Gebirge, oder wenn diese widerstehen konnten, durch unterirdische Kanäle einen Abfluß erzwingen. Das mittlere Asien scheint die höchste Gegend der halben Erdkugel zu seyn, jedoch auch von allen Seiten nach dem Caspischen Meere, das gleichsam auf dem Gipfel in einem Kessel liegt, Abdachungen zu haben, weil sich die Wolga und andere Flüsse sonst nicht in diese See ergießen könnten. Ueberhaupt findet es sich häufig, daß zwei nahe neben einander laufende Flüsse ganz entgegen gesetzte Richtungen nehmen, welches gemeiniglich von dem Gange der Gebirgsketten herrührt. So fließt z. B. in Deutschland die Donau von Abend gegen Morgen, und der Main, in entgegen gesetzter Richtung, von Morgen gegen Abend.

Das Caspische Meer war zu weit vom Ocean entlegen und durch hohe entfernte Gebirge davon ge-

Digitized by Google

trennt; das beständige Zuströmen der Flüsse in diese See mußte also ein Zurückstauen des Wassers in den Flüssen und eine Ueberschwemmung der niedrigen Gegenden des südlichen Asiens zur Folge haben, weil das nördliche verhältnißmäßig höher lag. Diese Ueberschwemmung hat vielleicht auf die in der Bibel beschriebene Sündfluth Beziehung, welche einen großen Theil von Asien betroffen haben kann. Der lange anhaltende Regen scheint nur eine Folge der Ueberschwemmung gewesen zu seyn. Durch einen solchen Regen konnte aber die Fluth nicht erzeugt werden, wenn nur Abfluß vorhanden war. Ein Wasser über der Atmosphäre der Erde giebt es nicht; es kann daher unter dem auf die Erde sich ergossenen Wasser weiter nichts als das Regenwasser aus der Atmosphäre verstanden werden, das Wasser aus der Tiefe aber kann kein anderes seyn, als dasjenige, welches sich in den Landseen angehäuft hatte, und eine Ueberschwemmung verursachte.

Diese oder ähnliche Ueberschwemmungen würden periodisch erfolgt seyn, wenn nicht das Caspische Meer, welches durch hohe Gebirge vom schwarzen Meere getrennt ist, bei dieser Revolution sich einen Abfluß in dieses zunächst und niedriger belegene Meer durch unterirdische Kanäle erzwungen hätte. Dies mußte den Erfolg haben, daß sich das Wasser im Caspischen Meere wieder senkte, die Fluth aufhörte, und nach und nach in das Meer zurücktrat, oder abtrocknete. Allein es mußte auch auf der andern Seite die Wirkung haben, daß nun das schwarze Meer, welches, dem Anscheine nach, mit fester Erde ganz eingeschlossen war, und in welches sich ebenfalls große Ströme er-

Digitized by Google

gossen, anschwoll, aus den Ufern trat, und von allen Seiten bis an die hohen Gebirge Ueberschwemmungen, welche als die zweite Fluth zu betrachten sind, bewirkte, bis sich dieses Meer durch den Bosporus, bei dem jetzigen Constantinopel, mittelst eines Durchbruchs, einen Abfluß in das tiefer liegende mittelländische Meer erzwang. Der Erfolg hiervon konnte kein anderer seyn, als der bei dem Caspischen Meere. Nun aber erhielt das mittelländische Meer, in welches sich ohnehin schon viele große Flüsse, besonders der Nil, ergießen, einen Zufluß von einer so großen Wassermasse, daß es alle umliegende niedrige Gegenden, bis an die hohen Gebirge in Afrika, Asien und Europa, überschwemmen mußte; und wahrscheinlich wurden damals ganz Unter-Aegypten, Klein-Asien, Griechenland, Italien, das südliche Frankreich und Spanien unter Wasser gesetzt, wovon sich noch viele Spuren finden. Das mittelländische Meer konnte sich des unaufhaltsam zuströmenden Wassers nicht anders als nach dem Ocean entledigen, welcher damals merklich tiefer liegen mußte. Von diesem war es aber bei Gibraltar durch eine starke Felsenwand getrennt, bis diese endlich der Gewalt des Wassers weichen mußte, einstürzte, und ihm dadurch ein Weg zum Abfluß gebahnt wurde, welcher sich von Zeit zu Zeit erweiterte. Man kann sich diese Begebenheit sehr lebhaft vorstellen, wenn man sich den Fall als möglich denkt, daß die Meerenge bei Gibraltar zugedeicht, und dadurch dieser Abfluß gehemmt würde. Geschähe dieß, so würde sich das mittelländische Meer wieder so hoch aufstauen, daß seine Fläche mit der des schwarzen und Caspischen Meeres horizontal wäre, und es würden wieder der-

gleichen Ueberschwemmungen erfolgen, bis sich das Wasser einen andern Abfluß erzwungen hätte.

Der Durchbruch der Meerenge bei Gibraltar scheint mir entscheidend gewesen zu seyn; denn nun floß das Wasser aus dem mittelländischen Meere so lange in den Ocean ab, bis beider Spiegel horizontal waren. Das feste Land erhob sich aus den Wassern, die See trat aus den Strömen zurück; es bildete sich festes Land in den über der Fläche der See gelegenen Gegenden; Aegypten, Klein-Asien, Griechenland, Italien, das südliche Frankreich und Spanien wurden abgewässert; es entstanden die Inseln des mittelländischen Meeres, welche auf hohen Felsen ruhen, und die Erde erhielt die Form, welche sie jetzt hat. Ich will nicht bezweifeln, daß manche Insel durch einen Vulkan oder auf eine andere Weise entstanden sey; mir kommt es aber sehr einleuchtend vor, daß sie größten Theils, besonders die großen Inseln, auf die erzählte Art entstanden seyn können, zumal wenn man annimmt, daß die Inseln vor der Fluth schon als Gebirge vorhanden gewesen sind. Die Theorie, daß die Inseln durch Vulkane oder Corallen, oder auf eine andere Art entstanden sind, stimmt nicht mit der Erfahrung; denn wir haben nur wenige und nur kleine Inseln, welche Spuren von Vulkanen oder von einer andern Entstehung an sich tragen. Seit mehr als dreitausend Jahren ist auf die Art keine bedeutende Insel entstanden; sie ruhen gewöhnlich auf festen Felsen. Der Aetna und Vesuv werfen schon seit länger als dreitausend Jahre Lava aus; dieß ist aber so unbedeutend, daß sie dadurch dem Meere noch keinen Fuß breit Land abgewonnen haben, noch weniger aber, daß

dadurch, wenn sie ihren Krater mitten im Meere hätten, eine Insel hätte entstehen können. Die Wahrscheinlichkeit meiner Hypothese beruhet darauf, daß alle Durchbrüche aus den Landseen, wie in dem schwarzen Meere bei Constantinopel und zwischen Afrika und Spanien bei Gibraltar, von Morgen gegen Abend gehen, welches mir anzuzeigen scheint, daß die Abendländer niedriger als die Morgenländer liegen; und wenn man das Gegentheil annehmen wollte, gar nicht abzusehen wäre, wo das aus dem Ocean in das mittelländische Meer, und aus diesem in das schwarze Meer unaufhaltsam zuströmende Wasser bleiben sollte, ohne Ueberschwemmungen anzurichten, oder daß man wenigstens einen merklichen Abfluß über oder unter der Erde gewahr würde. Gesetzt auch, daß der Abfluß aus dem schwarzen in das mittelländische Meer, und aus diesem in das Weltmeer unmerklich, und es scheinen möchte, daß jetzt das Gegentheil Statt finde, woran es doch noch an Ueberzeugung fehlt, so widerspricht dieß doch jener Theorie nicht, weil ich voraussetze, daß durch die Durchbrüche der Spiegel der Seen mit dem des Oceans horizontal geworden sey, und der Abfluß des Wassers aus einem in den andern abwechseln kann, welches in der Ebbe und Fluth, oder in andern Naturbegebenheiten, die wir nicht kennen, seinen Grund haben mag. Wenigstens widerspricht die Erfahrung diesem Satze, weil sich das Wasser im mittelländischen und schwarzen Meere nicht vermehrt und keine Ueberschwemmungen verursacht hat, auch außer bei Messina keine Spur vorhanden ist, daß das Wasser durch unterirdische Kanäle abflösse.

Alles

Alles was in den ältesten Schriften als Traditionen von großen allgemeinen Ueberschwemmungen und von der großen Atlantischen Insel, welche verschwunden seyn soll, gesagt wird, scheint mir auf jene großen Weltbegebenheiten hinzudeuten, wo der Zufluß des Wassers in die mit festem Lande umgebenen Seen dergestalt anwuchs, daß große Länder überschwemmt wurden, bis der Durchbruch erfolgte, und die wenigen Menschen, welche sich auf die hohen Gebirge gerettet hatten, hier aber nicht verhungert oder sonst um das Leben gekommen waren, wieder herabkamen, sich in den niedrigen, abgetrockneten Gegenden sammelten, und das Feld baueten. Auf diese Weise wird es mir erklärbar, daß in dem Atlantischen Meere, nicht weit von den Afrikanischen und Europäischen Küsten, eine große Insel gelegen haben mag, welche, als der Durchbruch bei Gibraltar erfolgte, und der Ocean so gewaltig anwuchs, überschwemmt worden, und endlich versunken seyn kann, so daß bloß die an den Afrikanischen Küsten jetzt belegenen Inseln übrig geblieben sind. Diese Naturbegebenheit muß sich sehr früh, als sich das Menschen- und Thiergeschlecht noch nicht eben vermehrt hatte, zugetragen, sie kann aber Jahrhunderte gedauert haben, ehe sie vollendet wurde; es können die meisten Menschen in den überschwemmten Gegenden durch die Fluthen umgekommen, oder auf den Gebirgen verhungert, und nur wenige gerettet worden seyn, welche das Ende erlebten; und da sie keine Communication mit dem übrigen festen Lande gehabt, so mag es ihnen an Kenntniß von dem gefehlt haben, was auf dem übrigen Continent vorgefallen war; daher denn die Idee bei ihnen entstanden seyn kann,

daß die ganze Erde überschwemmt gewesen, und sie sich nur allein gerettet hätten, welches sich durch eine Volkssage auf ihre Nachkommen fortgepflanzt, und endlich mit Zusätzen, in welche sich falsche Begriffe gemischt, niedergeschrieben seyn mag.

Die vorgetragene Hypothese gewinnt dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit, daß, nach der Mosaischen Erzählung, sich einige Menschen, mittelst eines Schiffes, auf den Berg Ararat, den höchsten im mittleren Asien, gerettet, und nach der Fluth das Menschengeschlecht fortgepflanzt haben sollen. Vielleicht hat das Caspische Meer den ganzen südlichen und auch größten Theils den nördlichen Theil von Asien überschwemmt, und es sind nur wenige Menschen von den hohen Gebirgen herab gestiegen; allein daraus kann immer noch nicht eine Ueberschwemmung des ganzen Erdbodens, die zu den Unmöglichkeiten gehört, gefolgert werden. Die Deukalionische Fluth scheint in den Zeitpunkt zu fallen, wo das schwarze Meer in das mittelländische durchbrach, und Griechenland unter Wasser setzte. Natürlich konnten die überschwemmten Länder nicht sogleich wieder abtrocknen; das Wasser zog sich aus den Flüssen in die Seen zurück; doch blieb es zum Theil in den niedrigen Gegenden stehen, bildete Seen und Sümpfe, an den Ausflüssen der Ströme aber Vertiefungen, woraus in der Folge Niederungen entstanden sind.

Mit der Ostsee, welche Anfangs auch eine mit festem Lande ganz umgebene Landsee gewesen seyn mag, scheint sich eine ähnliche, doch nicht von so ungeheuren Folgen begleitete, Begebenheit zugetragen zu haben. Es ergießen sich in dieselbe ebenfalls große Ströme,

Digitized by Google

die Newa, Memel, Weichsel, Oder ꝛc., welche ein Anschwellen dieser See bewirkten, bis sie sich, mittelst eines Durchbruchs zwischen Schweden und Dänemark, einen Abfluß in die Nordsee erzwang. Hier fand sie nämlich den wenigsten Widerstand, auch lagen hier die östlichen Länder höher, als die westlichen.

Obgleich diese Theorie, welche sich nur auf Wahrscheinlichkeit gründet, eigentlich nicht in ein Werk, wie dieses, gehört, welches nur erweisliche Thatsachen liefern sollte, so habe ich sie doch hier eingeschaltet, um meinen Lesern mehr Unterhaltung zu verschaffen, und es soll mich freuen, wenn ich meinen Zweck nicht verfehlt habe.

Jetzt komme ich wieder auf Westpreußen zurück, und bemerke, daß die niedrigen Gegenden an der Weichsel bis Thorn und seitwärts nach Ostpreußen, Pomerellen und Cujavien, durch das Aufstauen der Ostsee überschwemmt gewesen seyn müssen, weil sich sonst keine andere Ursache des breiten Weichsel-Bettes und der vielen Seen und Brücher angeben läßt. Wie weit die Ueberschwemmung sich nach Polen erstreckt haben mag, bleibt ungewiß; wahrscheinlich hat sie sich aber über dieses durchaus flache, niedrige Land sehr weit ausgedehnt, und die vielen, zum Theil noch jetzt vorhandenen, Seen und Brücher zurückgelassen. Das Zurückstauen der Weichsel bis in die Gegend von Thorn muß noch lange und bis in die Hälfte dieses Jahrtausends fortgedauert haben, und die Ostsee muß noch immer gefallen seyn, weil Merkmahle vorhanden sind, daß die Schiffahrt aus der Ostsee die Weichsel hinauf bis in die Brahe, aus dieser in einen See bei Bromberg, (jetzt nur noch ein Bruch) von hier

aber, mittelst der Netze, in den Gopplo-See getrieben worden ist.

Daß die Weichsel ihr breites Bette bloß durch den Strom selbst, ohne Zurücktretung der See und eine Ueberschwemmung, erhalten haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; denn wenn gleich zugegeben werden muß, daß alle Flüsse in älteren Zeiten wasserreicher gewesen sind, als jetzt, und sich dieß aus verschiedenen unläugbaren Ursachen erklären läßt, so würde doch die Weichsel kein so breites Bette von einem hohen Ufer bis zum andern erhalten haben, wenn sie einen freien Abfluß in die See gehabt, und nicht vielmehr eine Zurückstauung und Ueberschwemmung der niedrigen Gegenden Statt gefunden hätte. Das frische Haff scheint dieser Ueberschwemmung, oder dem Anspühlen des Sandes aus der Ostsee, ebenfalls seine Entstehung zu verdanken. Diesem allen sey jedoch wie ihm wolle, so würden die Niederungen an der Weichsel jetzt noch unwirthbar seyn, wenn nicht Kunst und menschliche Kräfte, besonders der deutsche Orden, der Natur zu Hülfe gekommen wären.

Von dem Laufe der Weichsel in Westpreußen wird bemerkt, daß sich dieser Fluß bei Montau in zwei Arme theilt, wovon der östliche den Namen Nogat annimmt, der wasserreichste ist, und eine halbe Meile von Elbing, wieder in verschiedene Arme getheilt, ins frische Haff fließt; der westliche Arm aber den Namen Weichsel beibehält, sich beim Danziger Haupt in zwei Arme theilt, wovon der stärkere, die alte Weichsel, östlich in das frische Haff fließt, der seichtere westliche hingegen bei der Festung Weichselmünde sich in die Ostsee ergießt. Durch ihre alte

versandete Mündung können nur Fischerkähne gehen, die größeren Schiffe laufen durch einen Kanal ein, der westwärts durch die Plate, eine hohe Sandbank, gezogen ist, und den eine Schleuse gegen den vom Strome mitgeführten Sand schützt.

Außer denen in Süd- und Neuost-Preußen in die Weichsel sich ergießenden Flüssen, der Pilica und des Bug, welcher den Narew aufnimmt, und mehreren kleineren Flüssen, sind in Westpreußen folgende Flüsse zu bemerken: a) Die Drewenz, die aus einem See bei Osterode kommt, die Grenze zwischen Ost- und Neuost-Preußen macht, und eine Meile unterhalb Thorn in die Weichsel fällt. b) Die Liebe und alte Nogat, welche die Marienwerdersche Niederung durchfließen, bei Graudenz in die Ossa, auf der Stau-Schleusen angebracht sind, um die Festung Graudenz vor Ueberschwemmung zu sichern, fallen, und, Mewe gegenüber, sich in die Weichsel ergießen. c) Die Brahe, welche an der Hinterpommerschen Grenze entspringt, Pomerellen und einen Theil des Netzdistrikts durchfließt, und eine Meile unterhalb Bromberg in die Weichsel fällt. Dieser Fluß ist von Bromberg bis in die Weichsel schiffbar gemacht worden, und verbindet diesen Strom durch einen Kanal mit der Netze. d) Das Schwetzer-Wasser und die Fers. Sie entspringen an der Hinterpommerschen Grenze, durchfließen Pomerellen, und ergießen sich, ersteres bei Schwetz und letztere bei Mewe, in die Weichsel. e) Die Motlau, welche bei Dirschau entspringt, einen kurzen Lauf und wenig Gefälle, dagegen aber eine beträchtliche Tiefe hat, so daß bei Danzig, wo sie in die Weichsel fällt, ansehnliche Seeschiffe darauf liegen können.

Digitized by Google

Der zweite bedeutende Fluß in Westpreußen ist, nächst der Weichsel, die Netze, oder Notec, welche aus dem Gopplo- und andern kleinen Seen in Südpreußen entspringt, den Netzdistrikt durchfließt, die Kidda und mehrere andere kleine Flüßchen aufnimmt, und zwischen Filehne und Driesen, ohne ein eben merkliches Gefälle, sich in die Warthe ergießt. Dieser Fluß ist, seitdem er schiffbar gemacht und, mittelst des Bromberger Kanals, mit der Weichsel in Verbindung gesetzt worden, von großer Bedeutung. Er hat beinahe ein eben so breites Bette, als die Weichsel, und wenig Gefälle. In polnischen Zeiten war das Bruch, durch welches er sich schlängelt, und welches an beiden Seiten ziemlich hohe Berge hat, mit undurchdringlichem Gebüsch verwachsen und unzugänglich. Hin und wieder hatte man wohl Ausrottungen vorgenommen, aber ohne sonderlichen Erfolg, weil man dem Wasser keinen Abfluß verschaffen und nicht an den Fluß kommen konnte. Ermuntert durch den glücklichen Erfolg der Urbarmachung der Oder- und Warthe-Brücher in der Neumark, und voll von der großen Idee, die Weichsel mit der Oder, der Spree, der Havel und der Elbe in Verbindung zu setzen, gab König Friedrich der Zweite, gleich nach der Besitznahme von Westpreußen, den Befehl, das Netzbruch urbar zu machen, Theils um die herrlichsten Wiesen dadurch zu gewinnen, Theils und vorzüglich aber, um die Netze schiffbar zu machen, sie bei Nakel und Bromberg, mittelst eines Kanals und mehrerer Schleusen, mit der Brahe, und diese mit der Weichsel zu verbinden, welches alles auch glücklich ausgeführt wurde.

Digitized by Google

Das erste, was man vornahm, bestand darin, daß man dem Flusse in der Neumark Vorfluth verschaffte, ihn durch Fahrzeuge untersuchte, die unzähligen Krümmungen durchstach, ihm einen geraden Lauf gab, und das rechte Bette aufräumte. Dieß hatte den erwünschten Erfolg, daß er mehr Gefälle erhielt, und bis nach Nakel gleich mit großen Kähnen befahren werden konnte, welches jedoch, ungeachtet seines tiefen Bettes, und obgleich man ihn hin und wieder eindeichte, sehr beschwerlich war, weil die Kähne gezogen werden mußten, und die Fahrt durch tiefe Moräste unterbrochen wurde. Um den Zufluß des Wassers durch das Durchstechen der Krümmungen nicht zu unterbrechen, sondern zu befördern, wurden die vielen Quellen aufgeräumt, und der Gopplo-See um einige Fuß tief gesenkt. Diese Operation hatte die Folge, daß das Bruch mehr Consistenz erhielt, nach und nach abtrocknete, und man darauf gehen, auch hin und wieder reiten und fahren konnte. Das Bruch ist bis an die Neumärkische Grenze über zwanzig Meilen lang, und im Durchschnitt mehr als eine halbe Meile breit. Die Anwohner auf beiden Seiten fingen endlich an einzusehen, welchen großen Werth dieses weitläuftige Bruch für sie habe; sie wagten sich hinein, zogen Ableitungsgraben nach dem Flusse zu, legten Hand an, es auszurotten, und in wenigen Jahren war die Urbarmachung desselben größten Theils vollendet. Wo vorhin unwirthbares Bruch und Buschwerk waren, wo das Vieh versank oder ein Raub der wilden Thiere wurde, auch selbst mancher Mensch ums Leben kam, sind jetzt die herrlichsten Wiesen und Besitzungen bis an das Ufer der Netze. In einigen Gegenden,

Digitized by Google

wie z. B. in den Filehnischen Gütern, sind schon große Dörfer, in andern Meiereien, Molkereien und einzelne Häuser angelegt; das meiste Heu wird in den hochgelegenen Gütern und Dörfern verbraucht, denen es sonst an Futterung für das Vieh fehlte, und die dadurch in den Stand gesetzt sind, ihren Viehstand zu verdoppeln und zu verdreifachen. Der Gewinn von diesen Wiesen muß sehr groß seyn, läßt sich aber nicht berechnen, weil noch keine Vermessung vorgenommen worden, und auch noch nicht alles urbar gemacht ist, besonders in der Gegend, wo die Netze entspringt.

Was die Verbindung der Netze mit der Weichsel betrifft, so wurde solche durch einen Kanal zwischen der Netze und der Brahe bewirkt. Dieser letztere Fluß kommt aus Pomerellen, durchfließt den Camin- und Brombergischen Kreis in entgegen gesetzter Richtung der Netze von Abend gegen Morgen, fließt Bromberg unmittelbar vorbei, und ergießt sich eine Meile davon in die Weichsel. Wegen seines steinichten Bettes konnte man ihn sonst nur mit Gefahr beschiffen; er wurde aber hiernächst aufgeräumt und schiffbar gemacht.

Der Kanal fängt bei Nakel an, hat eine Normal-Breite von fünf Ruthen, und eine Tiefe von $3\frac{1}{2}$ Fuß; seine Länge beträgt drei Meilen, und im Bruch ist er nicht gegraben, sondern geschüttet. Der Boden, durch den er gehet, ist niedrig und sumpfig, gegen die Brahe zu abschüssig, und hat gegen die Netze zu wenig Gefälle. Zwischen der Brahe und dem Kanal ist ein Freikanal angelegt, wodurch das Bruch abgewässert und abgetrocknet worden, und der noch jetzt dazu dient, das wilde Wasser abzufangen, welches den Kanal sonst versanden, oder, da das Bruch niedriger ist, unter-

Digitized by Google

miniren würde. Zur Speisung des Kanals ist in der Netze eine Schleuse bei Thur-Mühle angelegt, wodurch dieser Fluß gestauet wird, und von hier geht der Speisekanal ungefähr zwei Meilen lang in die Mitte des Bromberger Kanals, und versieht diesen beständig hinreichend mit Wasser. Dieser Speisekanal hätte auch aus der Brahe, welche weit näher parallel fließt, angelegt werden können; dieß war aber wegen des tiefer liegenden Bruchs nicht so leicht ausführbar. Dieser Kanal wurde durch den verstorbenen Geheimen Finanzrath von Brenkenhof in den Jahren 1772 bis 1775 mit zehn Schleusen und einem Kostenaufwande von 684,171 Thalern angelegt, und ist ein bleibendes Monument der weisen und wohlthätigen Regierung Friedrichs des Großen. Der Geheime Finanzrath von Brenkenhof hatte den unmittelbaren Auftrag, den Plan auszuführen, es koste was es wolle, an Gelde solle es nicht fehlen. Es wurden auch die Gelder mit einer solchen Freigebigkeit angewiesen, daß, nach Beendigung dieses Werkes, noch viele tausend Thaler zur Disposition übrig blieben. Die Schleusen wurden anfänglich von Holz gemacht, weil massive Schleusen in dem morastigen Bruche würden versunken seyn. Eine hölzerne Schleuse dauert etwa 16 bis 20 Jahre; im Jahre 1792 wurden daher zehn neue Schleusen, sechs massive und vier hölzerne, angelegt, und auf diesen Bau abermals 487,114 Thaler verwendet. Die auf den Etat gebrachten Unterhaltungskosten betragen jährlich 5536 Thaler. Ohne diesen Kanal wäre es nicht möglich gewesen, die Verbindung der Oder mit der Weichsel zu Stande zu bringen; er ist also nicht allein für Westpreußen, sondern auch für die sämmt-

Digitized by Google

lichen königl. preußischen Staaten von dem wohlthätigsten Einfluß.

Der vorzüglichste Gebrauch, den man von diesem Kanal macht, besteht darin, daß auf demselben für königliche Rechnung alle Arten von Kriegesbedürfnissen aus dem Innern des Landes von Berlin, Breslau, Stettin und Cüstrin, nach Danzig, Graudenz, Königsberg, Warschau, und überhaupt nach West- Ost- Neuost- und Süd-Preußen hin und zurück transportirt, diese Provinzen mit Salz von allerlei Gattung versorgt, das Getreide aus diesen kornreichen Provinzen in die königlichen Magazine des alten Landes zu Wasser geschafft, und Kaufmannsgüter für Privatrechnung auf eine wohlfeile Art weiter geschafft werden, welcher Verkehr sehr lebhaft betrieben wird. Die Zahl der Gefäße, welche jährlich durch den Kanal gehen, beläuft sich über 600, die Lasten, die sie führen, kann ich aber nicht angeben, und bemerke also nur, daß es gewöhnlich Oderkähne sind, denen es selten an Rückfracht fehlt; indessen bringt der Kanal doch nicht so viel ein, als er kostet.

Die übrigen Flüsse in Westpreußen sind nicht schiffbar, sondern nur flößbar, und so zahlreich, daß es nicht leicht eine Gegend giebt, wo nicht das Holz, mittelst derselben, auf eine minder kostbare Art, als durch Landfuhren, in die großen Ströme fortgeschafft werden könnte.

Zur Vereinigung der Flüsse Nogat und Elbing wurde im Jahre 1783, weil für Holzflösse und Flußfahrzeuge die Fahrt durch das Haff sehr schwierig ist, der eine halbe Meile lange und mit einer sehr großen Schleuse versehene Kraffohl-Kanal angelegt, der bei

Digitized by Google

mittlerem Wasserstande in den seichtesten Gegenden drei Fuß Tiefe hat.

Der Kanal bei Marienwerder, auf dem kleine Fahrzeuge bis an die Stadt kommen, vereinigt zwei Flüsse, die alte Nogat und die Liebe, zu einem gemeinschaftlichen Ausfluß in die Weichsel. Erstere entspringt bei Petrikau, unweit Riesenburg, letztere entstehet durch drei Abwässerungs-Graben der Niederung. Dieser Kanal wurde 1794 mit einem Kostenaufwande von 14890 Thalern angelegt, und erhielt, weil er auch die Abwässerung der Niederung erleichterte, den Namen Vorfluths-Kanal.

Unter den Seen ist die Ostsee, weil sie Deutschland, die preußischen, russischen, schwedischen und dänischen Provinzen mit einander in Verbindung bringt, und weil von allen Nationen eine einträgliche Fischerei und Handlung darauf getrieben wird, die bedeutendste. Ihr Wasser soll kälter als das der Nordsee seyn; ihre Wellen sind kürzer, und folgen schneller auf einander; die Schifffahrt darauf ist gefährlich; sie hat ein halbsalziges Wasser, und die Fische sind nicht von so gutem Geschmack, als die aus der Nordsee. Von Schweden wird die Häringsfischerei stark getrieben; die Häringe sind größer, als die englischen und holländischen, diese haben aber vor jenen den Vorzug. An den schwedischen und russischen Küsten bildet die Ostsee vortreffliche Häfen; nicht so an der preußischen, sondern nur bei Danzig eine Rhede. Sie hat keine Ebbe und Fluth, höchstens nur einige Spuren davon in der Nachbarschaft der Nordsee; ein Zeichen, daß sie weit höher liegt, als diese. Man zählt in der Ostsee 79 Gattungen von Fischen, von denen sich aber an der Westküste mehrere

Digitized by Google

Arten finden, als an der preußischen. Der Stöhrfang war vormals wichtig, und wird noch bei Pillau als ein Regal betrieben. Ob der Häringsfang, wie ältere Nachrichten bezeugen, in Preußen Statt gefunden habe, wird gegenwärtig bezweifelt. Die Häringe nehmen jetzt ihren Zug um die schwedische Küste, und es ist möglich, daß die Preußen in älteren Zeiten den Häringsfang an der schwedischen Küste, wie jetzt die Holländer an der englischen, betrieben haben können. Ein Naturprodukt der Ostsee, welches in Preußen häufiger als in irgend einem andern Lande angetroffen wird, ist der Bernstein, welcher Theils an den Küsten gefischt, Theils auf den Sandbergen gegraben, und zu den Regalien gerechnet wird. Seine Farbe ist verschieden, meisten Theils gelb und weiß; der letztere wird für den besten gehalten, und Stücke von besonderer Größe heißen Sortement; die übrigen werden nach ihrer Größe und Reinheit Tonnenstein, Firniß-, Schluck- und Sandstein genannt. Die elektrische Eigenschaft des Bernsteins und sein Wohlgeruch im Verbrennen sind bekannt. Noch ist es streitig, ob er zum Mineral- oder zum Pflanzenreich zu rechnen sey; nach meinem Bedünken aber gehört er zu den Harzarten, wovon sich die Quellen in der Ostsee finden müssen. Daß er flüssig gewesen, ist daraus zu entnehmen, daß man darin häufig Insekten findet, die nur in der Luft leben. Seine Entstehung scheint folgende zu seyn. Das Harz quillt aus der Erde, oder aus Vegetabilien, welche in der See wachsen; es ist öhliger Art und leicht, und hebt sich daher bis zur Oberfläche der See; die Insekten verwickeln sich in die kleberige Materie; es formiren sich daraus Massen, diese werden auf der

See hin und her getrieben, erhalten durch die Sonnenstrahlen eine gewisse Consistenz, werden immer härter und schwerer, senken sich also wieder; durch die Stürme wird die See aufgerührt, und durch das Anspühlen werden die Massen mit dem Sande an das Ufer getrieben und ausgeworfen. Wie viel Zeit dazu erfordert wird, ehe er zur Reife kommt, läßt sich nicht bestimmen.

Man findet den Bernstein auch bisweilen tief unter der Erde, nicht bloß an den Küsten der Ostsee, sondern auch in weiter Entfernung davon; denn ich habe es selbst mit angesehen, daß, als man in Cujavien einen Brunnen grub, und damit bis auf eine Tiefe von mehr als zwanzig Fuß gekommen war, man eine beträchtliche Menge Bernstein fand, welcher nicht klar und hell, sondern von einer bräunlichen Farbe war. Hieraus kann man schließen, daß es entweder in der Erde auch dergleichen Harzquellen geben muß, woraus sich der Bernstein erzeugt, oder daß die Ostsee in den ältesten Zeiten einen großen Theil des festen Landes überschwemmt, und den Bernstein dahin gespühlt habe, welches letztere dadurch mehr Wahrscheinlichkeit erhält, daß man in diesem Erd-Bernstein ebenfalls Insekten findet, die nur in der Luft leben.

Der zweite See von Bedeutung ist das frische Haff, welches mit der Weichsel verbunden ist, und von der Ostsee durch schmale Sandberge oder Dünen getrennt wird. Dieser See zieht sich längs der Ostsee herauf, bis unweit Königsberg, und verbindet dadurch Westpreußen mit Ostpreußen. Er scheint durch Alluvionen, woraus die Dünen erwachsen sind, entstanden zu seyn. Bei Pillau hängt er durch eine schmale

Untiefe mit der Ostsee zusammen; daher müssen die Schiffe, welche in die Ostsee wollen, gelichtet werden. Die Schifffahrt auf diesem See ist langweilig und nicht ganz sicher. Wäre es möglich, ohne eine Ueberschwemmung von der Ostsee befürchten zu dürfen, den Ausfluß in diese zu erweitern und für große Schiffe zu vertiefen, wovon ich keine Kenntniß habe, so scheint mir, die Natur fordere die menschlichen Kräfte gleichsam auf, hier einen der größten Häfen anzulegen.

Landseen giebt es in West-, wie in Ost-Preußen, sehr viele. In den ältesten Zeiten des Ordens zählte man deren 2037 in ganz Preußen, wovon aber gegenwärtig verhältnißmäßig nur wenige, ungefähr vielleicht einige hundert, noch vorhanden sind; die meisten sind abgetrocknet. Diese Landseen versorgen die Provinz reichlich mit Fischen von allerlei Gattungen.

Hohe Gebirge giebt es in Westpreußen nicht: es ist vielmehr ein flaches, sich nach der Ostsee zu herabsenkendes, bloß mit Anhöhen und niedrigen Gegenden durchstrichenes Land; daher man auch keine Mineralien darin findet, außer etwas Sumpf-Erz.

Die Waldungen sind beträchtlich, außer im Culmischen und Inowraclawischen, wo es an Holz fehlt; dagegen haben der übrige Netzdistrikt und Pomerellen Ueberfluß daran. Man findet hier Eichen, Büchen, Kiehnen, Fichten, Tannen, Elsen und alle übrige Holzarten, die man in Nord-Deutschland antrifft, jedoch am meisten Fichten, die von vorzüglicher Güte sind. In neueren Zeiten, wo das Holz so außerordentlich im Preise gestiegen ist, sind die Waldungen ein unerschöpflicher Schatz, welcher bei vielen Gütern den halben Werth derselben ausmacht, und es giebt

Digitized by Google

Beispiele, wo die Käufer den ganzen Kaufpreis daraus hergenommen haben, ohne die Wälder zu verwüsten.

Der Grund und Boden, so wie die Fruchtbarkeit, ist nicht allenthalben gleich. Pomerellen hat größten Theils sandigen Boden und viele Waldungen, jedoch giebt es hin und wieder auch schöne Güter, welche vortreffliche Aecker und Wiesen haben. Der Marienburgische Distrikt und das Gebiet der Städte Danzig und Elbing bestehen größten Theils aus Niederung, wo das zwölfte bis vierzehnte Korn gewonnen wird, und die Wiesen ganz vortrefflich sind. Eine Hufe ist hier mehr werth, als in andern Gegenden fünf bis sechs Hufen. Ein Bauergut von einigen Hufen wird mit 10, 15 bis 20,000 Thalern bezahlt.

Der Marienwerder- und Riesenburgische Kreis hat wenig Niederung, dafür aber desto mehr Sand, besonders nach Ostpreußen zu, und gehört in die Klasse der mittelmäßigen Gegenden.

Das Culmische Gebiet hat auch viel Sand, mittelmäßigen, jedoch tragbaren, und zwar Korn-Boden, und wenig Wiesen, auch, wie gesagt, Mangel an Holz.

Der Netzdistrikt ist durchgängig eine fruchtbare Provinz: es fehlt ihr nicht an gutem Acker, an vortrefflichen Wiesen und an Holz. Bloß in Cujavien mangelt es an letzterem; dagegen aber ist der Acker so ergiebig, daß er das zehnte, zwölfte bis vierzehnte Korn trägt; es fehlt indessen hier an Menschen, und in der Erntezeit müssen viele Arbeiter aus andern Gegenden, besonders aus Südpreußen, verdungen und angenommen werden.

Digitized by Google

IV.

Produkte der Provinz: Getreidearten, Feld- und Gartenbau, und Viehzucht.

Die Produkte der Provinz sind mancherlei Art, und ungefähr dieselben, welche in Nord-Deutschland erzeugt werden. Das Pflanzenreich liefert Weizen, Rokken, Gerste, Hafer, alle Arten von Hülsenfrüchten, Flachs u. s. w. in so reichem Maße, daß sie nicht alles verbrauchen kann; Gartengewächs von vorzüglicher Güte, vortreffliches Obst, besonders in der Niederung viel Borstorfer Aepfel von ungewöhnlicher Größe, welche häufig nach Rußland versendet werden, welsche und andere Nüsse; viel Bau- und Brennholz, wovon jährlich große Quantitäten an Fichten und Eichen ausgeführt werden.

Das Thierreich liefert viele Pferde, wovon die in der Niederung groß und schön sind; weil sie aber auf niedrigem Grunde weiden, bekommen sie nach dem fünften Jahre gewöhnlich dicke Füße, und sind nicht so dauerhaft, als die auf der Höhe gezogenen. Man hat die Race zu veredeln gesucht, und zu dem Ende Ukrainische Beschäler, Stuten und Fohlen angeschafft, auch Stutereien angelegt. Der Zweck der Veredelung ist einiger Maßen erreicht, die Stutereien aber, welche überdieß sehr kostbar sind, haben nicht den erwünschten Fortgang gehabt. Im Meklenburgischen, dem Vaterlande schöner Pferde, zieht ein jeder Gutsbesitzer, er mag Edelmann oder Bauer seyn, nicht allein seinen eigenen

eigenen Bedarf an Pferden, sondern auch eine verhältnißmäßige Anzahl zum Verkauf, und die Pferdezucht hat hier, ohne alle Aufmunterung, beinahe den höchsten Grad erreicht.

Ein jedes Land hat sein Eigenthümliches; indessen kann allenthalben jedes Produkt verhältnißmäßig veredelt werden, wenn man nur die Hindernisse zu besiegen versteht, die dieser Veredelung sich entgegen stellen. In West-, Süd- und Neuost-Preußen erweitert und verbessert sich die Pferdezucht auf den königlichen Aemtern und auf den großen adlichen Gütern von Zeit zu Zeit, sodaß sich die Zahl der Pferde, seitdem diese Provinzen Preußisch geworden sind, beinahe verdoppelt hat, und die Remonte für die dort stehende Kavallerie daraus bestritten werden kann. Allein die Pferdezucht bei den Bauern bleibt zurück, Theils weil sie allzu kleine Besitzungen haben, Theils aber auch noch so arm sind, daß sie die Fohlen nicht schonen können, vielmehr sie schon im zweiten Jahre anspannen müssen, wodurch sie verkrüppelt werden. Die Aufhebung des Dienstzwanges, mit der man jetzt vorschreitet, räumt ein Hinderniß aus dem Wege. Der Abbau der Aemter und die Vergrößerung der Bauer-Güter würden den Weg zur physischen Kultur der Provinz bahnen, und Prämien für diejenigen Gutsbesitzer, welche ihre Fohlen nicht vor zurückgelegtem dritten Jahre anspannen, das Werk vollenden. An Hornvieh giebt es zweierlei Gattungen: das in der Niederung und das auf der Höhe. Das erste zeichnet sich durch seine Größe aus, und scheint nicht einheimisch, sondern von Friesischer Race zu seyn. Vielleicht haben sich schon zur Zeit des deutschen Ordens, da die

Niederungen urbar gemacht wurden und viele Deutsche einwanderten, auch Holländer oder Niederländer hier angesiedelt, und diese Gattung von Vieh mitgebracht, welches sich dann auf diesem fetten Boden, der dem vaterländischen nichts nachgab, so sehr vermehrt hat, und wirklich einheimisch geworden ist. Die Bewohner der Niederungen scheinen überdieß eine Niederländische Kolonie zu seyn, welches ihre Sprache und ihre Lebensart verräth. Sie zeichnen sich in vielen Stükken vor den Preußen, Pommern und Polen aus, suchen immer fette niedrige Gegenden, und verstehen die Kunst, dem Wasser Land abzugewinnen und den Wassergefahren vorzubeugen. Von den Mennonisten wenigstens, deren Anzahl sich auf 15000 Seelen beläuft, ist es ausgemacht, daß sie Niederländischer Abkunft sind. In ältern Zeiten wurden sie auch Holländer und ihre Besitzungen Holländereien genannt. In der Folge legte man allen ausländischen Kolonisten, welche sich in Polen niederließen und Brücher urbar machten, den Namen Holländer bei. Es behaupten zwar Einige, daß sie Hauländer genannt werden müßten, und leiten dieß Wort von Hauen her; ich kann aber dieser Meinung nicht beipflichten: denn die ersten Kolonisten, welche sich in den Niederungen niederließen, hatten mit dem Hauen und mit der Wegschaffung des Holzes weniger, als mit Graben- und Dämmeziehen, mit Urbarmachung der Brücher und mit der Viehzucht zu thun; es war ein Hirtenvolk, das wahrscheinlich sein Vieh mitbrachte. Ihre Häuser haben auch noch jetzt, in Ansehung der innern Einrichtung und Verzierung, so wie ihre Sprache, Kleidung und Lebensweise, mit der Niederländischen oder

Digitized by Google

Holländischen viel Aehnlichkeit. Die Entstehung dieser Kolonien läßt sich auch leicht erklären. Der Deutsche Orden bestand aus lauter deutschen Rittern, welche aus ihrer Heimath Menschen mitnahmen, die sich in solchen Gegenden niederließen, welche mit dem von ihnen verlassenen Vaterlande die meiste Aehnlichkeit hatten, einige auf hohem, andere auf niedrigem Boden. Die westphälischen und niederländischen Ritter nahmen an dem Orden vorzüglich Theil, und ihre Leute ließen sich am liebsten in den flachen, sumpfichten Gegenden der Ostsee, der Weichsel und der größern Flüsse nieder: so entstanden diese Kolonien, welche mit der allgemeinen Benennung Holländer bezeichnet wurden. So wie diese Menschen von den benachbarten verschieden sind, so unterscheiden sich auch ihre Hausthiere von denen auf der Höhe.

Die Kühe in der Niederung geben drei Vierteljahre hindurch täglich achtzehn bis zwanzig Quart Milch, wenn sie auf fetter Weide gehen; sie arten aber aus, sobald sie auf magere Weide kommen, und nicht auf dem Stalle gefuttert werden. Giebt man ihnen hartes Futter, dann verläugnen sie ihre Art nicht, weil sie sich ganz zur Stallfütterung eignen. Die Kälber sind außerordentlich groß; sie müssen aber, sobald sie gebohren worden, von den Kühen weggebracht und getränkt werden, weil diese sie nicht saugen lassen. Die Kälber, welche nicht zur Zucht bestimmt sind, werden gemästet, und es ist nichts ungewöhnliches, daß ein Kalb von sechs Wochen 100 bis 120 Pfund wiegt. Das gewöhnliche Hornvieh auf der Höhe hat keine vorzügliche Eigenschaft.

Schafe werden in dieser Provinz verhältniß-

mäßig weniger gehalten, als in den alten Preußischen Provinzen; auch mit der Veredelung der Race ist man noch nicht weit gekommen. Es könnten zuverläßig noch ein Mahl so viel gehalten werden: doch müssen Gründe dagegen vorhanden seyn, weil es unter den Beamten und Gutsbesitzern viele kluge und erfahrne Landwirthe giebt, welche gewiß größere Schäfereien anlegen und die Gattungen der Schafe veredeln würden, wenn sie ihren Vortheil dabei sähen.

In der Niederung werden im Herbste auf den Fettweiden Schafe und Hammel gemästet, die 150 bis 200 Pfund wiegen, und für eine große Delikatesse gehalten werden. Die fetten Kälber und Hammel werden weit und breit ausgeführt und theuer bezahlt.

Ziegen werden an wenigen Orten gehalten, dagegen aber sehr viel Schweine von guter Gattung, welche fett gemacht und Theils im Ganzen ausgeführt werden, Theils werden auch nur das Speck und die Schinken verkauft.

Geflügel, als Puten, Gänse, Enten, Hühner ꝛc. giebt es in Ueberfluß.

Die Bienenzucht ist beträchtlich, vorzüglich in den Wäldern, und es wird viel Honig und Wachs ausgeführt.

An Wild giebt es in West-Preußen Hirsche, Rehe, Hasen, Rebhühner, Schnepfen und Krammetsvögel, welche letztere in gewissen Jahrszeiten in großen Zügen aus Schweden kommen, in großer Menge.

Die Fischereien in der Ostsee, in dem frischen Haff, in den vielen Landseen, in den großen und kleinen Flüssen sind ansehnlich, besonders ist der Lachs-

fang bei Bromberg und in mehrern kleinen Flüssen, bei ihrem Ausfluß in die Weichsel, ziemlich bedeutend. Es giebt keine Fischart in Deutschland, die man nicht auch hier anträfe.

Vierfüßige Raubthiere sind jetzt selten. Bären waren vor diesem häufig, seitdem aber die Brücher aufgeräumt worden sind, trifft man keine mehr an; auch die Wölfe haben sich sehr vermindert, und eben so verhält es sich mit den Füchsen, welche unaufhörlich verfolgt werden.

Geflügelte Raubthiere, Adler, Geier, Reiher, Falken ꝛc. sind auch selten.

An Produkten aus dem Mineralreich ist West-Preußen arm; es liefert nur Sumpf-Eisenerz in der Gegend von Danzig, jedoch auch nur sparsam, Töpferthon, Kalk und dergleichen. Von edlen Metallen ist keine Spur vorhanden. Mineralische und Salz-Quellen trifft man ebenfalls gar nicht an.

Zu den unterirdischen Vegetabilien gehören die Trüffeln, welche bei Graudenz häufig angetroffen und nach Berlin versendet werden.

Digitized by Google

V.

Von den verschiedenen Klassen der Einwohner.

Die Bewohner von West-Preußen lassen sich, wie in jeder andern Provinz, in vier Klassen eintheilen, in den Adel, die Geistlichkeit, den Bürger- und den Bauer-Stand; auch findet dabei mit einigen Abweichungen alles das Statt, was davon in den beiden ersten Bänden dieses Werkes gesagt worden ist. Das Militair und die Civil-Beamten sind Eximirte, und bilden keine besondern Klassen.

Der Adel von West-Preußen ist zahlreich und theilt sich in den polnischen und deutschen Adel; beide aber zerfallen wieder in den begüterten und unbegüterten. Der polnische Adel ist zwar bei weiten der zahlreichste, doch vermehrt sich der deutsche von Zeit zu Zeit, indem er immer mehr Güter acquirirt. Die Entstehung dieses Unterschiedes rührt aus den Zeiten der Reformation her, wo die neue Lehre in diesen Provinzen starken Eingang fand, und es nahe daran war, daß sie allgemein eingeführt wurde. In Ost-Preußen, in der Neumark und in Pommern war dieß der Fall; und da West-Preußen von diesen Provinzen umgeben ist, der Adel unter sich in Blutsfreundschaft stand, zum Theil von den Ordens-Rittern abstammte, die zu der neuen Lehre übergetreten waren, und manche Verbindung zwischen ihnen Statt fand, so folgte

der West-Preußische Adel häufig diesem Beispiele. In der Folge kamen viele Güter durch Erbanfall, durch Kauf und Tausch in die Hände des deutschen Adels. In Polnischen Zeiten, wo die Protestanten sehr gedrückt wurden, an den reichen geistlichen Pfründen keinen Antheil nehmen durften, und man durch die katholische Religion sein zeitliches Glück machen konnte, traten viele Familien wieder zu der alten Lehre über, und die meisten Güter geriethen wieder in die Hände des polnischen Adels. Bei den Religionsbedrückungen aber trat der deutsche Adel in Verbindung, und wurde von den Schweden in Schutz genommen. Nachdem Schweden allen Einfluß auf Polen verloren hatte, suchten die Dissidenten, worunter alle Nicht-Katholiken verstanden wurden, bei Rußland Schutz, und erhielten gewisse Privilegien, wurden aber oft in deren Ausübung gekränkt. Während der toleranten Preußischen Regierung, wo die Religion keinen Unterschied macht, sind wieder viele Güter durch Ankauf in den Besitz des deutschen Adels gekommen. In Ansehung der Privilegien und Immunitäten findet zwischen dem polnischen und deutschen Adel kein Unterschied Statt.

Der begüterte Adel, von dem ich im folgenden Abschnitte sprechen will, ist derjenige, welcher adliche Güter eigenthümlich besitzt. Der unbegüterte Adel besitzt entweder nichtadliche Güter, oder gar kein Grund-Eigenthum, stehet in Diensten des Staats oder eines andern Edelmannes, treibt Gewerbe, hat Güter in Pacht, oder sucht sich auf andere Art zu nähren.

Die Geistlichkeit gehört jetzt eigentlich gar nicht zu den Klassen der Einwohner, sondern sie dient

dem Staat und der Kirche, wie die übrigen Staatsdiener; da sie aber in Polnischen Zeiten, wie in vielen andern Ländern, einen mächtigen Stand, der mit unbeweglichen Gütern angesessen war, ausmachte, so habe ich ihr eine besondere Klasse angewiesen, und werde auch von ihr in einem besondern Abschnitte handeln.

Bürger sind, im eigentlichen Verstande, die freien Einwohner der Städte, im Gegensatz der Bauern, als Bewohner des platten Landes. Es giebt aber noch ein Mittelding zwischen Bürger und Bauern, nämlich die freien Leute auf dem platten Lande, welche nicht in nexu subjectionis oder in einer gewissen Abhängigkeit leben, sondern, wie der Adel und die Bürger, freie Eigenthümer sind. Diese freien Leute sind in West-Preußen sehr zahlreich und bemittelt. Dahin gehören die freien Besitzer nichtadlicher Güter, welche man Cölmer nennt, und andere dergleichen, welche das Culmische Recht, wie die Bürger, angenommen haben, und in dieser Rücksicht eher zu dem Bürger- als zu dem Bauer-Stande gerechnet werden können. Die Bürger sind entweder königliche oder adliche Bürger, je nachdem die Städte dem Könige oder einem Edelmanne gehören; ihre Verhältnisse hangen von den Stadt-Privilegien ab.

Die Bauern sind diejenigen Einwohner des platten Landes, welche in einer gewissen Abhängigkeit von der Grundherrschaft, es mag der König selbst oder ein adlicher Gutsbesitzer seyn, leben, und in Ansehung ihrer Personen und Güter minder oder mehr eingeschränkt sind. Ursprünglich waren es Sklaven oder Knechte, welche überwunden und so in Sklaverei ge-

Digitized by Google

rathen waren, oder aus Noth gedrungen sich in diesen Zustand begeben hatten. Sie besaßen nichts eigenes, selbst ihre Personen wurden wie Sachen des Herrn angesehen; sie konnten vindicirt und reclamirt werden. Die Herrschaften räumten ihnen, gegen gewisse Dienstleistungen, Höfe ein, behielten sich aber das Eigenthums-Recht vor und behandelten sie hin und wieder mit der äußersten Strenge und Grausamkeit. Nach und nach wurden mildere Gesinnungen herrschend; ihr Schicksal ward erträglich, und jetzt genießen sie der persönlichen Freiheit; ihre Höfe sind aber noch Bestandtheile der Güter, wozu sie gehören. Vielleicht werden sie, unter Vorbehalt gewisser bestimmter Abgaben, bald die Erblichkeit und das völlige Eigenthum derselben erlangen.

Alle diese Klassen haben bei der Landes-Administration nichts zu sagen; sie bilden keine Stände, sondern sind dem Willen des Landesherrn unterworfen.

VI.

Vom Adel und von den adelichen Gütern.

Was in den beiden ersten Theilen dieses Werkes von dem Adel in Neuost- und Südpreußen gesagt worden ist, gilt auch von dem in West-Preußen, jedoch mit dem Unterschied, daß, da Westpreußen, mit Ausschluß des Netz-Distrikts, einige Jahrhunderte hindurch unter der Oberherrschaft des deutschen Ordens gestanden

Digitized by Google

hat, ein großer Theil des Adels von deutscher Herkunft ist. Dieß würde noch auffallender seyn, wenn diese Provinz vor der Reformation nicht unter polnische Oberherrschaft gerathen wäre, weil in diesem Fall der größte Theil des Adels, so wie die großen Städte, sich zu der lutherischen und reformirten Religion bekannt haben würde. Denn die Reformation hatte in diesen Gegenden, so wie in Preußen überhaupt, sehr früh Wurzel gefaßt, wurde aber, weil Westpreußen, oder wie man es damahls nannte, Polnisch-Preußen, unter polnischer Hoheit stand, unterdrückt, und konnte sich nur in den größern Städten erhalten. Dessen ungeachtet bekennet sich noch ein beträchtlicher Theil des Adels zur protestantischen Lehre, und dieser hat sich, wie oben bemerkt worden, seit der Besitznahme von 1772 sehr vermehrt, weil der polnische Adel viele Güter an Protestanten verkauft und sich nach Polen zurückgezogen hat. In Ansehung der Immunitäten und der Gerechtsame ist der West-Preußische dem Polnischen Adel gleich, hat aber ein besonderes statutarisches Recht, welches von dem polnischen in einigen Stücken abweicht.

Folgende Tabelle enthält die Namen sämmtlicher adelichen Güter in ganz West-Preußen, mit Inbegriff des Netz-Distrikts, die Namen ihrer Besitzer, und die Angabe des Werthes derselben nach den Hypotheken-Büchern.

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
	I. Marienwerderscher Kreis. Sämmtlich deutscher Nation.			
1	Boggusch.	Erben Slosnowski.	3333	30
2	Littschensche Güter.	Generalinn v. Gruszinska.	80000	—
3	Klein-Bandken.	v. Lewald.	9166	60
4	Sedlinen und Bialken.	Hauptmann v. Marwitz.	50000	—
5	Keilhof.	Canzl. Bar. v. Schrötter.	8798	—
6	Olschowken.	Kammer-Präsident v. Korkwitz.	8000	—
7	Ortlausche Güter.	v. Lewald, Majorat-Besitzer.	60000	—
8	Groß-Paradies.	Warkentien.	8862	—
9	Rundewiese.	Lieut. Bar. v. Schrötter.	30000	—
10	Sobiewalla.	v. Hindenburg.	9400	—
11	Rosainen und Ziegenhahnen.	Canzler Bar. v. Schrötter.	66000	—
12	Louisenhof.	Majorinn v. Eichstädt.	3166	30
			336725	30
	II. Riesenburgischer Kreis. Sämmtlich deutscher Nation.			
1	Klözen.	Kammerh. v. Gruszinski.	24289	—
2	Hochzehren.	Derselbe.	18000	—
3	Germen.	Major v. Gruszinski.	15300	—
4	Wartzelsche Güter.	Kammerh. v. Gruszinski.	33627	—
5	Bellingswalde.	Eppinger.	3000	—
6	Gottschalksche Güter.	Landrath v. Hippel.	160000	—
7	Leistenausche Güter.			
8	Pachutken.	Verehelichte Kuhn.	10158	—
9	Kröxen.	Canzl. Bar. v. Schrötter.	21000	—
10	Limbsee.	v. Hindenburg.	35383	—
11	Plaut.	Kammer-Präsid. v. Auerswald.	48836	—
12	Prenzlau.	Lieut. v. Brederlow.	5361	—
13	Peterwitz.	General-Major v. Besser.	15000	—
14	Paulsdorfsche Güter.	Hauptm. v. Bardeleben.	70000	—
15	Seibersdorf.	v. Beguignolle.	40000	—
16	Rheden und Sonnenburg.	Graf v. Rittberg.	25115	—
17	Riesenwaldsche Güter.	Kammerh. Graf v. Lehndorf.	60000	—
18	Schrammen			
19	Orczusch	Weberscher Stipendium.	18000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
20	Ludewigsdorfsche Güter.	Graf v. d. Gröben, Majorat.	50000	—
21	Neudorfsche Güter.	Derselbe.	80000	—
22	Klein-Tromnau und Thiergart.	Generalinn Bar. v. Schröter.	28000	—
			761069	—

III. Culm- und Michelauischer Kreis.

A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.

1	Bachottek.	v. Janczewski.	4143	—
2	Bolimin.	v. Goslawski.	28731	—
3	Tolsong.	v. Dembinski.	5166	—
4	Batlewo und Nimyck.	v. Ganstorowski.	20078	—
5	Bartoszkowice.	v. Znaniecki.	20000	—
6	Bialoblotsche Güter.	v. Karwatt.	26000	—
7	Bielitzsche Güter.	v. Nostitz Jaczkowski.	70000	—
8	Bobrowasche Güter.	v. Lewald Jezierski.	20000	—
9	Chelmonie.	v. Biallablocki.	28000	—
10	Cyborze.	Mehrere Antheils-Besitzer.	1000	—
11	Czekanowke.	Noch nicht berichtiget.		
12	Dembienitzsche Güter.	Fräulein v. Trzienska.	69166	—
13	Czekanowo.	v. Karwatt.	5265	—
14	Dalewo.	v. Szeliski.	4430	—
15	Dorpasch.	v. Borowski.	19171	—
16	Dzialowo.	v. Dzialowski.	6666	—
17	Klein-Ellanitz.	v. Ostrowski.	5666	—
18	Dombrowko	Prinzessinn v. Radziwill.	20000	—
19	Roguczewo			
20	Mgawa und Wiecka Lankasche Güter.	Generalinn v. Jezewska.	130000	—
21	Faleczin.	v. Szydlowski.	40000	—
22	Gajewo.	v. Elsanowski.	4400	—
23	Glaszkiewo.	v. Trebnitz.	8533	—
24	Gluchowo.	v. Lipinski.	12000	—
25	Grozuchowo.	v. Bialoblocha.	9666	—
26	Galorttsche Güter.	Prinzessinn v. Radziwill.	30000	—
27	Grzywna.	v. Dombrowski.	3366	—
28	Grabnosche Güter.	v. Zielinski.	21666	—
29	Grodziczna.	v. Bonkowski.	21000	—
30	Gryzlinni.	v. Paulowski.	9533	—
31	Hansguth.	v. Browinski.	1833	—
32	Jazuchzewische Güter.	v. Zakrzewski.	21333	—
33	Jakubkowo.	Unberichtiget.	7000	—
34	Jelenicc.	v. Trebnitz.	8603	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
35	Wawpz u. Kamlarker.	v. Dzialowski.	12666	—
36	Wronnie.	v. Czapski.	26726	—
37	Retlewo	Mehrere Antheils-Besitzer.	10000	—
38	Kittnowskische Güter.	v. Zalewska.	50000	—
39	Klenczkowasche Güter.	v. Golkowski.	22015	—
40	Kittnowko.	Unberichtiget.	6366	—
41	Klodka.	v. Bolewski.	8333	—
42	Kobilly.	v. Dzialowski.	6033	—
43	Konojadki u. Wondzic.	v. Wybicki.	12666	—
44	Konojadki u. Tomki.	v. Rudkowska.	23868	—
45	Kossawizna.	v. Borowski.	6666	—
46	Wychorzesche Güter.	v. Loga.	8300	—
47	Kruszin u. Niewierz.	v. Czapski.	10000	—
48	Lipnicki.	v. Znaniecki.	5500	—
49	Peuszynickische Güter.	v. Jezjorkische Erben.	39000	—
50	Lorki und Mortengi.	v. Rolbieckische Erben.	27000	—
51	Lyniec.	v. Borkowski.	3320	—
52	Groß-Lynowiec.	v. Luminski.	16666	—
53	Mellno.	Prinzessinn v. Radziwill.	20000	—
54	Menileszewitz.	Fräulein v Kalkstein.	4360	—
55	Montowo.	v. Kossawski.	7550	—
56	Medrzicsche Güter.	v. Zakrzewski.	29333	—
57	Wiedlice u. Kaskosk.	Derselbe.	19105	—
58	Nieliebsche Güter.	Kammerherr v. Zielinski.	32066	—
59	Nosgau.	v. Kawecginski.	12139	—
60	Groß-Napole.	v. Kabilinski.	4000	—
61	Noaath.	v. Kalkstein.	13170	—
62	Klein-Napole.	v. Borowski	2600	—
63	Czychorade u. Nawra.	v Kruszczynski.	18400	—
64	Neudorfsche Güter.	v Zakrzewski.	42500	—
65	Oborry.	v. Rybinski.	8965	—
66	Sarnowo.	v. Golkowskische Erben.	6694	—
67	Obromb.	v. Kittnowski.	2500	—
68	Orlowo.	v. Mellinasche Erben.	14514	—
69	Ostrowo.	v. Kucharski.	4256	—
70	Pylewice.	v. Dzialowski.	6000	—
71	Ostrowit.	Mehrere Antheil-Besitzer.	23000	—
72	Rynskische Güter.	v. Wiexicka.	56666	—
73	Piontkowo.	v. Suterzicki.	14137	—
74	Plachotti.	v. Czyrzewki.	10000	—
75	Prionice.	v. Piwnicki.	30000	—
76	Plutowo.	v. Borowski.	10000	—
77	Plowenczekische Güter.	v. Rutkowski.	36074	—
78	Powiatek.	Prinzessinn v. Radziwill.	6000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
79	Przeczmno.	v. Znaniezicki.	12666	—
80	Klein-Pulkowo.	v. Orlowski.	7704	—
81	Plusskowenz.	v. Kalkstein.	15300	—
82	Razzieniewo.	v. Twarowski.	32110	—
83	Rakowice.	v. Putkammer-Kleszzinski.	13333	—
84	Rabakowo.	v. Sokolowski.	10000	—
85	Rubinkowo.	v. Morawski.	2600	—
86	Rybiniec.	v. Kezewski.	15333	—
87	Rywalde.	Prinzessinn v. Radziwill.	5020	—
88	Skurgwie.	v. Kawenczynki.	5850	—
89	Rynek.	Mehrere Antheil-Besitzer.	3000	—
90	Slomowo.	v. Znaniecki.	4916	—
91	Somplowa u. Rodzone.	v. Przinska.	15040	—
92	Sosne.	v. Rocicki.	1600	—
93	Steinwage.	Academie zu Culm.	7000	—
94	Storlus.	v. Bozierski.	9000	—
95	Somowo.	v. Czapski.	6000	—
96	Somoucke.	v. Czapski.	3666	—
97	Swiecie.	v. Lukowski.	15190	—
98	Culenta.	Derselbe.	12275	—
99	Swietoslaw.	v. Gowarczewski.	10300	—
100	Szczieplinken.	Prinzessinn v. Radziwill.	500	—
101	Schrammowo.	v. Rembielinski.	6200	—
102	Targowisko.	v. Plaskowska.	10000	—
103	Tylice u. Zakrzewke.	v. Masowiecki.	11900	—
104	Tillewo.	v. Szizuka.	3180	—
105	Erzinno A und B.	v. Chelstowski.	16700	—
106	Tuszewo.	v. Dulski.	6333	—
107	Warszewice.	v. Bangriewski.	10904	—
108	Trzepoz.	v. Plachecki.	29936	—
109	Wierzbowo.	v. Borowski.	3833	—
110	Wypcz.	v. Dobrski.	5666	—
111	Wychulce.	v. Karwatt.	3740	—
112	Groß-Zaiaczkowo.	v. Kirosziewski.	10000	—
113	Klein-Zaiaczkowo.	Noch nicht berichtiget.		
114	Zaki oder Mühlengrund.	Academie zu Culm.		
115	Zalesie.	v. Kalkstein.	4666	—
116	Zawda.	Mehrere Antheil-Besitzer.	7000	—
117	Zagartowice.	Mehrere Antheil-Besitzer.	4 00	—
118	Zengwith.	v. Suminski.	3666	—
119	Zwiewko.	v. Czapski.	5500	—
120	Cholewice.	v. Orlowski.	4000	—
121	Kozirog.	v. Orlowski.	5961	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
122	Grzynſche Güter.	Prinzeſſinn v. Radziwill.	40000	—
123	Gorzenicka und Opa-ſenice.	v. Zboinski.	27300	—
124	Mgoſt.	v. Dawiecanowski.	15591	—
125	Kiewo.	v. Goſtomski.	3273	—
126	Jablonowo.	v Bialoblocki.	20000	—
127	Gottartowo.	v Gottartowski.	12000	—
128	Gogolin.	Academie zu Culm		
129	Kantilla.	v. Gottartowski.	5000	—
			1920264	—

B. Güter, deren Beſitzer deutſcher Nation.

130	Bayerske.	Major v. Speck.	22250	—
131	Chelety.	Oberſt v. Möller.	5348	—
132	Balczewo u. Liſſewo.	Lieutenant v. Blumberg.	30000	—
133	Goroſzechowko.	Amtmann Danielowski.	20000	—
134	Swiezenſche Güter.	Amtsrath Frieſe.	60000	—
135	Dembowa Lonka.	Derſelbe.	100000	—
136	Blochowiſche Güter.	Derſelbe.	75000	—
137	Klein-Schönwalde.	Schlubeck.	10527	—
138	Oſtromeſzkowſche Güter.	Geh. Rath v. Goldbeck.	116666	—
139	Orle.	Hauptmann v. Vieregg.	20255	—
140	Oleck.	Woyke.	5000	—
141	Biendowo und Rudo.	Amtmann Hoff.	50000	—
142	Skludziewo.	Präſident v. Kleiſt.	26400	—
143	Siewa.	Amtmann Pohl	5500	—
144	Wiesniewo.	Graf v. Waldburg.	3395	—
145	Jawda, zwei Antheile.	Graf v. d. Gröben.	13666	—
146	Bruchnowko.	v. Colbe.	20220	—
147	Lunau und Paperzin.	Geheime Rath v. Stolle.	58000	—
148	Chovno	Park, geborne Dreher.	11000	—
149	Wayno.	v. Pyszkaſche Erben.	4659	—
150	Deutſch-Lopatkiſche Güter.	Lieutenant v. Blumberg.	49006	—
151	Babolice.	Landrath v. Hippel.	24000	—
152	Groß-Schönwaldſche Güter.	Generalinn v. Gruszinska.	70000	—
153	Straszewy.	Landrath v. Callas.	20000	—
154	Studa.	Trott.	3333	—
155	Zelgno.	Capitain v. Truchſes.	30000	—
156	Brawina.	Landrath v. Gruszinski.	12000	—
157	Klein-Radawiska.	v. Chagnian.	10000	—
158	Zyglond.	Amtmann Zalewski.	15000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr	Gr.
159	Salno.	Landrath v. Gruszinski.	40000	—
160	Groß-Ellernik.	Zwankowski.	20000	—
			951225	—
	Hierzu die Güter Polnischer Nation		1920264	—
	Summa des Culm- und Michelauischen Kreises		2871490	—

IV. Marienburgischer Kreis.

A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.

1	Altendorf.	Gebrüder v. Liskowski.	8078	—
2	Baumgarthen.	v. Liskowski.	11351	—
3	Bruchsche Güter.	Derselbe.	59484	—
4	Budez.	v. Pawlowskische Erben.	14050	—
5	Buchwaldsche Güter.	v. Donimirski.	80000	—
6	Cygus.	Derselbe.	20000	—
7	Gurken.	Derselbe.	12000	—
8	Hintage.	v. Wilczewski.	10991	—
9	Grünfeldsche Güter.	Graf v. Siczakowski.	70050	—
10	Lichtenfeld. A.	Obristinn v. Laß, geborne Macka.	20000	—
11	Güldenfeld. A.			
12	Lichtenfeld. B.	Kammerh. v. Kruscinski.	20000	—
13	Güldenfeld. B.			
14	Kleszewo.	v. Kalkstein.	12000	—
15	Kontken. A.	v. Szeliski.	17000	—
16	Kontken. B.	v. Kiewieszynska.	5816	—
17	Krastuac.	v. Kodlinski.	15000	—
18	Micherausche Güter.	v. Wilczewski.	24732	—
19	Sadluken u. Miezanen.	v. Wilczewski.	12500	—
20	Pranchwitz.	v. Bialoblocki.	18533	—
21	Waplitzsche Güter.	Graf Sierakowski.	80000	—
22	Wengern.	v. Kalkstein.	12150	—
23	Wilczewo. A und B.	v. Liskowski.	10000	—
			533735	—

B. Güter, deren Besitzer Deutscher Nation.

24	Lautensee und Teschendorfsche Güter.	Gräfinn v. d. Golz.	107857	—
25	Blonaken.	Vetter.	6666	—
26	Cadiehnsche Güter.	v. Mathy.	52000	—
27	Stangenbergsche Güter.	Graf v. Rittbergsche Erben.	60800	—
28	Hohendorfsche Güter.	Kriegesrath Schlemmer.	50000	—
29	Kleczewko.	Moldenhauersche Erben.	15000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr	Gr.
30	Mleczewo.	Oberst v. Hainski.	13871	—
31	Neuhuben.	Accise-Rath v. Tessen.	8755	—
32	Pateschkensche Güter.	Majorinn v. Klinggräf.	21974	—
33	Renkau.	Brederlow.	11500	—
34	Sparau.	Oberst v. Matzeler.	6715	—
35	Skaradau.	v. Gemmig.	6000	—
			361144	60
	Hiezu die Güter der Besitzer polnischer Nation		533735	—
	Summa des Marienburgischen Kreises		894879	60

V. Stargardischer Kreis.

A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.

1	Kozieleckische Güter.	Kammerh. v. Zakrzewski.	30000	—
2	Rynkowken.	Woywode v. Czapski.	60000	—
3	Milewosche Güter.	v. Grabowski.	36000	—
4	Plochoczinskische Güter.	v. Jasinski.	40000	—
5	Rohlausche Güter.	v. Pawlowski.	20000	—
6	Alt-Jausche.	v. Götzendorf-Grabowski.	90000	—
7	Kucbozowo.	v. Grabla-Miszewski.	21250	—
8	Bukowitz	v. Czapska.	7000	—
9	Rokoszinsche Güter.	v. Lebinski.	90000	—
10	Owiedz.	v. Ossowski.	25000	—
11	Smolong.	v. Tucholka.	6666	—
12	Spengauskische Güter.	v. Prittwitzsche Minorennen.	60000	—
13	Zablau.	v. Nostitz-Jarzkowski.	50000	—
14	Zabianka.	v. Tucholka.	4000	—
15	Radziejewo.	v. Plonskowski.	35000	—
16	Baczek.	v. Lewinski.	8333	—
17	Groß-Paglau.	v. Credliu-Garlinski.	20000	—
18	Mierau.	v. Ruminski.	7500	—
19	Blumfelde.	v. Piechowski.	20000	—
20	Bozepohle.	v. Skorzewski.	4000	—
21	Chwarzinko.	v. Pirzewski.	3333	—
22	Gorra.	v. Lewald-Gorska.	10000	—
23	Krangen Liniewo.	v. Gotartowski.	100000	—
24	Lincewko Pynczyn.			
25	Lubieszyn.	v. Luiski.	4166	—
26	Schönfliess.			
27	Turowo und Nieder-Malkau.	v. Czarnowski.	4000	—

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
28	Paleschkensche Güter.	v. Skorzewski.	30000	—
29	Plachli.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2700	—
30	Orlesche Güter.	v. Trembecki.	30000	—
31	Sodonez.	Mehrere Antheil-Besitzer.	6000	—
32	Slawiska.	Mehrere Antheil-Besitzer.	9000	—
33	Alt-Kec.	v. Gronbczewski.	12000	—
34	Neu-Kec.	Mehrere Antheil-Besitzer.	1500	—
35	Bendamir, Groß- und Klein-.	Noch nicht berichtiget.		
36	Klinersche Güter.	v. Lewald-Jezierski.	60009	—
37	Borriczin.	v. Wyzechowski.	700	—
38	Cziestkowo.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2664	—
39	Gostomie.	Desgleichen.	3000	—
40	Lonczin.	v. Ketrzinski.	12000	—
41	Lubahn.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2000	—
42	Pierszewo.	Desgleichen.	2000	—
43	Klein-Podlesie.	v. Czarnecki.	4000	—
44	Groß-Podlesie.	v. Pruski.	12000	—
45	Sikorczin.	v. Wydiecki.	16000	—
46	Stendzieſche Güter.	v. Lewald-Jezierski.	20000	—
47	Wentwie.	v. Plachecki	946	30
48	Juromin.	Mehrere Antheil-Besitzer.	1000	—
49	Borrek.	Desgleichen.	3000	—
50	Chosnice.	Desgleichen.	5000	—
51	Mziszewice.	Desgleichen.	6000	—
52	Niesilowice.	v. Marwitz.	4000	—
53	Palubice.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2000	—
54	Podiaß.	v. Malecki.	4000	—
55	Puzdrawo.	Mehrere Antheil-Besitzer.	4000	—
56	Sulleziniskische Güter.	v. Laszewskische Erben.	30000	—
57	Tuchlin.	Mehrere Antheil-Besitzer.	3000	—
58	Wensiory.	Desgleichen.	3000	—
59	Zakrzewo.	Desgleichen.	10000	—
60	Zickowken.	Desgleichen.	10000	—
61	Klonawken.	v. Kalkstein.	30000	—
62	Ilownica.	Unberichtiget.	15000	—
			1109359	30

B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.

63	Cierpcz.	Krieges-Rath Krakau.	4500	—
64	Janischau.	v. Chaanion.	30000	—
65	Bielsk.	Amtmann Plehn.	8100	—
66	Raudensche Güter.	v. Katzler.	20000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
67	Smentowken.	Amtmann Westphal.	8000	—
68	Barchnau.	v. Chagnion.	11300	—
69	Kolling.	Derselbe.	19800	—
70	Bietowo u. Luteſtwo.	Major v. Pogwisch.	20000	—
71	Miradau.	Capitain v. Lettow.	46000	—
72	Choarchnau.	v. d. Linde.	8000	—
73	Neu-Kec, ein Antheil.	Major v. Pogwisch.	12000	—
74	Boroschauſche Güter.	v. Wernikowski.	42600	—
75	Piskenica.	Derselbe.	4500	—
76	Summin.	Derselbe.	26000	—
77	Swaroszinſche Güter.	Derselbe.	30000	—
78	Klein-Poleſie, ein Theil.	v. Ehler.	2000	—
		Hiezu die Güter der Besitzer polnischer Nation	292800	—
		Summa des Stargardiſchen Kreiſes	1109359	30
			1402159	30

VI. Dirſchauiſcher Kreis.

A. Güter, deren Beſitzer polniſcher Nation.

1	Kleszkau Salau Laguczewo u. Mannenſcheſche Güter.	v. Trembecki.	90000	—
2	Klein-Kölpin.	v. Klinski.	6000	—
3	Szinengorczin.	v. Klinska.	1000	—
4	Neſterpohl.	v. Wolski.	11166	—
5	Warzenau, Köln u. Lalenkiſche Güter.	v. Lebinski.	80000	—
6	Tokar und Dobuſſowſche Güter.	v. Szedlin-Czarlinski.	62000	—
7	Klein-Dönnemirs.	v. Worzewski.	6000	—
8	Mittel-Golinkau.	v. Byſtram.	10000	—
9	Taskendorf.	v. Lukowiziſche Erben.	10000	—
10	Stenzlau u. Czerbierczyn.	v. Kicki.	45600	—
11	Blodnica.	v. Lniski.	14000	—
12	Stargenberg.	v. Polubinski.	10000	—
13	Lukoczyn. A.	v. Pruczak.	8000	—
14	Lukoczyn. B.	Tucholka.	5000	—
15	Kabierzyn.	Pruczak.	33000	—
16	Klein-Turze.	v. Zelewski.	5333	—
17	Groß-Turze.	v. Zelewski.	11700	—
18	Groß-Miziewo und Czesiziewo.	v. Chmielinska.	3100	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
19	Dombrowken.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2833	—
20	Lensitz.	Desgleichen.	4400	—
21	Opolin u. Scheinnau.	Mehrere Antheil-Besitzer.	8000	—
22	Groß-Gowin.	Desgleichen.	2000	—
23	Klein-Gowin.	Desgleichen.	1000	—
24	Klanin.	Desgleichen.	8850	—
25	Parskau und Redelischau.	v. Lipniewski.	8000	—
26	Strzebelino.	Mehrere Antheil-Besitzer.	5500	—
27	Tempcz.	Desgleichen.	4500	—
28	Milwino.	Desgleichen.	1000	—
29	Groß-Dönemörse.	v. Lyszniewski.	5000	—
30	Buschausche Güter.	Fürstinn Poninska.	45000	—
31	Ketrzino.	Mehrere Antheil-Besitzer.	5000	—
32	Ciesnynie.	Desgleichen.	4400	—
33	Bendorgowo.	v. Donimirski.	9000	—
34	Lebno.	v. Lebinski.	9000	—
35	Niepoczalowice.	Mehrere Antheil-Besitzer.	5000	—
36	Pabloce.	Desgleichen.	3500	—
37	Borzestowo.	Desgleichen.	4000	—
38	Lissau.	v. Nalotka.	24000	—
39	Tillau, Kolkau und Nyben.	v. Przebendowski.	33000	—
40	Groß-Golmkausche Güter.	v. Czapski.	20000	—
41	Bendzieszyn.	v. Skorszewski.	4000	—
42	Lonau und Roszitzau.	Prinzessinn Radziwill.	20000	—
43	Straszin.	v. Skorzewski.	13000	—
44	Domachau.	v. Ruminski.	14500	—
			676982	—
	B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.			
45	Wojanow und Prangschin.	Landrath v. Tiedemann.	60000	—
46	Ruszin, Goszin und Kohling.	General v. Tiedemann.	42000	—
47	Kaszke und Czapeln.	Baron v d. Goltz.	26000	—
48	Hoch-Kölpin.	Jacob Preuß.	2000	—
49	Schönfeld.	Rathsherr Brock.	13166	—
50	Klein-Kuh, Brzin, Prissau und Strzebelinke.	General-Major Gr. v. Krokow.	60000	—
51	Bohlschau. A.	Geschwister v. Massau.	20000	—

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Guter. Rthlr.	Gr.
52	Bohlschau. B.	v. Fannewitz.	20000	—
53	Worzenko.	Salzmann.	3000	—
54	Artschau und Rexin.	Major v. Pogwisch.	40000	—
55	Klein-Golmkau.	v. Tiedemann.	9000	—
56	Woczechowo.	v. Below.	46000	—
57	Krokowsche Güter.	Lieutenant Gr. v. Krokow.	60000	—
58	Liniewke u. Wetkau.	Amtsräthinn v. Parpat.	18000	—
59	Seuslau und Ulkau.	Jacob v. Parpat.	65000	—
60	Damanczke.	Preißsche Erben.	10000	—
61	Wyszicin.	Kaufmann Rand.	22800	—
62	Smazine.	Landrath v. Weyher.	9000	—
63	Ein Antheil von Geintsch.	Franz Rohland.	6025	—
64	Heiligenbrunn.	Doctor Mathias.	20000	—
65	Ein Theil von Ketczino.	Prediger Wedecke.	400	—
66	Ein Theil von Pobloze.	Major v. Mitzlaw.	11000	—
67	Okaliz	v. Weyher.	15000	—
68	Reinfeldsche Güter.	Lieutenant v. Mitzel.	22080	—
69	Barlomin.	Wittwe Brand.	10000	—
70	Rothmansdorf.	v. Ferber.	4000	—
70	Nassenhuben u. Bankau.	v. Conradische Schul-Institut.	120000	—
72	Pulmin und Ottomin.	Geh. Räthinn v. Conradi.	20000	—
73	Kokosken.	Baron v. d. Goltz.	45000	—
74	Kolipken u. Chwarzau.	General v. Brünneck.	55000	—
75	Neustadt und Rudzausche Güter.	Graf v. Kayserling.	220000	—
76	Dobrzewin.	Haarmann.	6000	—
77	Leesensche Güter.	Marcus Heefenstein.	50000	—
78	Borenczin.	Kaufmann Döring.	11000	—
			1167671	—
	Hiezu die Güter der Besitzer polnischer Nation		676932	—
	Summa des Dirschauer Kreises		1844653	—

VII. Conitzischer Kreis.

A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.

1	Bukowiecsche Güter.	Gebrüder v. Czapski.	66198	—
2	Bendzmirowsche Güter.	v. Kossowski, u. v. Kalkstein-Oslowski.	23999	—
3	Berglausche Antheile.	Mehrere Besitzer.	4958	—
4	Biallasche Güter.	v. Koszbot-Pawlowski.	28333	—
5	Biechowsche Güter.	v. Zakrzewski.	16666	60
6	Biechowke.	v. Lehwald-Gorski.	1466	60

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
7	Borysikowo	Mehrere Antheil-Besitzer.	15000	—
8	Brzeznosche Antheile.	Desgleichen.	1549	—
9	Brzenisna.	v. Plonskowska.	4333	—
10	Juszezsche Güter.	v. Lukowiz.	60000	—
11	Rowienica	v. Tucholka.	6545	—
12	Buchowo u. Kenslau	v. Sadowski.	110000	—
13	Budyn u. Dombrowka.	v. Zbiejewski.	30500	—
14	Groß-Chelm u. Lesna.	Gebrüder v. Jezierski.	9999	—
15	Zabno.	v. Prindzinski.	2066	—
16	Deutsch-Chelm.	Mehrere Antheil-Besitzer.	600	—
17	Topolno.	v. Jeszewski.	7300	—
18	Krummensee.	v. Dorpowski.	17600	—
19	Slupp.	v. Pruczak.	16000	—
20	Czapienice.	Versch. Antheil-Besitzer.	3232	—
21	Czarnowo.	Desgleichen.	3495	—
22	Parlin.	v. Pawlowski.	21666	60
23	Dombrowa.	v. Prondzinski.	5166	—
24	Darsen.	v. Malszytzki.	700	—
25	Drausnitz.	v. Lewinski.	8333	—
26	Drosdowo.	Fräulein v. Kruszinska.	33220	—
27	Dulsk.	v. Moszenski.	36000	—
28	Engsee.	v. Betzowskische Erben.	1626	—
29	Gauronitz.	v. Kalkstein-Oslowski.	21200	—
30	Mienskowa.	v. Kossowski.	4333	30
31	Jarzewskische Güter.	v. Skorzewski.	53000	—
32	Czecholowo und Czyssnowo.	v. Skorzewski.	17000	—
33	Gersdorf.	v. Prondzynski.	15166	30
34	Witstock.	v. Lutowski.	5000	—
35	Glisna.	Mehrere Antheil-Besitzer.	5000	—
36	Gusnow.	Desgleichen.	3266	—
37	Glawczewice.	Desgleichen.	2433	30
38	Lubosztin.	v. Ostrowski.	6160	—
39	Klodausche Güter.	v. Schur-Lipinski.	48500	—
40	Pawate-Antheil und Groß-Klodau	v. Plonskowski.	48500	—
41	Hastensche Güter.	v. Kosbot-Pawlowski.	5706	—
42	Jastrzembie.	v. Maliszewski.	18000	—
43	Jastrzembiniec.	v. Plachecka.	8000	—
44	Koroszewo.	v. Gostomskische Erben.	1000	—
45	Kudrowice.	Mehrere Antheil-Besitzer.		
46	Komorzewo.	v. Pulczinski.	6000	—
47	Deutsch-Konopat.	v. Zboinski.	16666	60
48	Laszewo.	v. Sembinski.	19333	30

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
49	Lepienice.	Mehrere Antheil-Besitzer.	939	60
50	Liskowo.	v. Kalkstein-Oslowski.	18000	—
51	Lipinken.	v. Jaworski.	12000	—
52	Lanken.	Mehrere Antheil-Besitzer.	1266	60
53	Lollyn.	v. Grabowski.	9000	—
54	Lonk.	v. Jezierski.	30000	—
55	Lowyn.	v. Sadowski.	25000	—
56	Luskowska.	v. Moszenski.	4000	—
57	Luttom.	v. Orlikowski.	7000	—
58	Niewieszyn.	v. Moszenski.	53600	—
59	Niszorawa.	v. Kleinski.	3666	60
60	Klondnia.	v. Kasicka.	1000	—
61	Ozlik.	Mehrere Antheil-Besitzer.	1860	60
62	Ossowa.	Desgleichen.	3732	60
63	Ostrawit.	Desgleichen.	41566	60
64	Bechowiz.	Desgleichen.	2666	60
65	Palniz.	v. Wissocki.	2666	60
66	Prechlow.	Mehrere Antheil-Besitzer.	700	—
67	Prondzona.	Desgleichen.	1820	—
68	Przyzowa.	v. Komierowski.	6000	—
69	Welpin.	v. Komierowski.	6000	—
70	Ruß	v. Kanden-Trzinska.	8333	30
71	Butzendorf.	v. Schorysas-Wyczechowski.	6666	60
72	Reichenwalde.	v Skorzewski.	3833	30
73	Salesie.	v. Lewinski.	4200	—
74	Szewno.	v. Czarnolenski.	5666	60
75	Schönwalde.	v. Wienkowski.	9000	—
76	Tuchalla.	v. Pruszak.	4200	—
77	Juczuny.	Jezierkowski.	7266	60
78	Waldowo.	v. Wronki-Deminski.	32000	—
79	Neuhof und Neuguth.	v. Zynda.	8000	—
80	Wusters.	v. Woszikowski.	3533	30
81	Zycha. A.	v. Grzonstka-Zuchtski.	1333	—
82	Zycha. B.	Ludowica von Krussinska.	12333	30
83	Symkowo.	v. Czarnitzki.	70000	—
84	Lnianeck.	v. Sadowski.	23000	—
85	Wysoka Zaborska.	Mehrere Antheil-Besitzer.	2666	60
86	Zamarte.	v. Wesierski.	2000	—
87	Malachin.	v Jezierski.	966	60
88	Malachinsche Antheile.	Schwarzkowski.	1500	—
89	Kaweczin.	Mehrere Antheil-Besitzer.	33333	30
90	Starsen. A.	v. Keminski.	200	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr	Gr.
91	Starsen. B.	v. Kiedzowska.	300	—
92	Neukirch.	v. Kalkstein-Oslowska.	1100	—
93	Laskowitzsche Güter.	v. Wolschlager.	50500	—
94	Schönfeld.	v. Wolschlager.		
95	Czerckesche Güter.	v. Lukowitz.		
			1413303	30
	B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.			
96	Bärenwalde.	v. Brunn.	10500	—
97	Jacobsdorf.	v. Osten-Sacken.	23383	30
98	Breitenfelde.	v. Gerhard.	15000	—
99	Grabow.	v. Göden.	20000	—
100	Sartowitz.	v. Schwanenfeld.	75000	—
101	Demin.	v. Versen.	16000	—
102	Dombrowsza.	v. Zarthensche Erben.		
103	Egenau.	v. Manteufel.	10000	—
104	Loosen.	v. Manteufel.	12000	—
105	Gotzkau.	Mehrere deut. Anth. Besitzer.	1190	—
106	Gruppesche Güter.	Krieges-Rath Horn.	29000	—
107	Woltersdorf. B.	v. Froreich.	8000	—
108	Heinrichswald. B.	v. Störmer.	400	—
109	Lessewo.	Geschwister v. Borck.	16666	60
110	Lanken. E.	v. Gerhard.	3333	30
111	Lanken. M.	v. Osten.		
112	Pantau.	Oberst v. Besser.	31200	—
113	Groß- und Klein-Peterchau.	v. Rotenhof.	16000	—
114	Ruttenberg.	Baroneße v. Mehling.	4333	30
115	Suminy.	v. Sydow.	17000	—
116	Schildberg.	Caßner.	5000	—
117	Splawiec.	Schulz.	3333	30
118	Zuchowo.	v. Holtzendorf.	3000	—
119	Demblau u. Hammerstein.	Graf v. Unruh.	60000	—
120	Ritberg und Hutta.	Bürgermeister Henke.	3000	—
121	Syponin.	Stadt-Kämmerer Brose.	13500	—
122	Mokrsche Güter.	Major v. Pogwisch.	80000	—
123	Marienfelde.	Oberst von Rosenberg-Gruszinski.	9000	—
			481941	30
		Hiezu die Güter polnischer Nation	1413303	30
		Summa des Conitzer Kreises	1899244	60

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
	VIII. Brombergischer Kreis.			
	A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.			
1	Labischinsche Güter.	Graf v. Skorzewski.	108333	—
2	Barcinsche Güter.	Graf v. Lochocki.	70000	—
3	Dombrowke.	v. Czapski.	19791	—
4	Goncz.	v. Czapski.	30000	—
5	Zurzin u. Glembocżek.	v. Wroblewska.	10250	—
6	Krulikowo.	Gräfin v. Grabowska.	13524	—
7	Cienskowo.	Dieselbe.	4916	—
8	Manlizsche Güter.	Graf v. Lochocki.	16666	—
9	Liscze.	v. Wienkowski.	19166	—
10	Woynowo.	v. Chmielewski.	16665	—
11	Zollendowo.	v. Moszinska.	1833	—
12	Strelitz.	v. Moszinski.	16666	—
13	Jastrombie.	v. Karlowski.	12666	—
14	Mruczin.	v. Baranowski.	2433	—
15	Mystenzinek.	v. Gliszinski.	6666	—
16	Nieczisżewo.	v. Tucholka.	8000	—
17	Trzebin.	v. Czileski.	10000	—
18	Sienno.	v. Wysocki.	10000	—
19	Piszczin und Salesze.	v. Niewieszinski.	22610	—
20	Tarkowo.	v. Karzewski.	14000	—
21	Tupadli.	v. Wolski.	8756	—
22	Przilenka.	v. Przysiecki.	1500	—
23	Ossowiz.	v. Kozilowski.	5000	—
24	Jeszewo.	v. Kielczewski.	10000	—
25	Bucewkowo.	v. Plawinski.	11000	—
26	Bendzitowo.	v. Trzebinski.	7000	—
27	Dombrowke.	v. Komierowski.	8333	—
28	Sczubinsche Güter.	v. Mielelski.	148503	—
29	Jablowke.	v. Sobrzecki.	8333	—
30	Thomentowo.	v. Sokolowski.	10000	—
31	Jablowo u. Ruchkowo.	v. Solarzicki.	18666	—
32	Kollaczkowo.	v. Grabski.	6716	—
33	Sobiezuchi.	v. Solarzicki.	666	—
34	Chobelin.	v. Toporski.	16000	—
35	Slupi.	Gräfinn v. Grabowska.	48500	—
36	Groß- und Klein-Suchorenz.	v. Gubrysche Eheleute.	91666	—
37	Groß- und Klein-Samoklens.	v. Brzoza.	23333	—
38	Samsiezuasche Güter.	Graf v. Potulicki.	56130	—
39	Karnowke.	v. Dembinski.	8000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
40	Chronstowo.	v. Zabinski.	5000	—
41	Samsiezinka.	v. Dombrowska.	7000	—
42	Zadownek.	v. Tomecka.	6000	—
43	Wuszuczin und Sczementowka.	Graf v. Lochocki.	13332	—
44	Strzelewo.	v. Bninski.	35000	—
45	Jordanowo.	Se. Majestät der König.	8000	—
46	Kussowo.	v. Swiecki.	3000	—
			979619	—

B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.

47	Mierswin.	dü Rosey.	14166	—
48	Palsch Miedzin und Niecponie.	Geheime Justiz-Rath Wüstenberg.	26500	—
49	Polnisch-Ciersk.	Jacob Schmidt.	11250	—
50	Palczin.	Christoph Busse.	11600	—
51	Guttenwerder.	v. Lettow.	10000	—
52	Gumnowiz.	Johann Schlieper.	5000	—
53	Polnisch- und Deutsch-Przelubie.	Präsident v. Kleist.	20000	—
54	Rucewko.	v. Colbe.	61400	—
55	Redcze.	Daniel Laurens.	15500	—
			175416	—
	Hierzu die Güter, deren Besitzer polnischer Nation		979619	—
	Summa des Brombergischen Kreises		1155035	—

IX. Caminischer Kreis.

A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.

1	Samoszin.	v. Raczinski.	21000	—
2	Dobbrin.	v. Grabowski.	10000	—
3	Dembowo.	v. Grabowski.	30000	—
4	Lobsenssche Güter.	v Schafgotsch Graf Lochocki.	205000	—
5	Staaren.	v. Gostomska.	35333	—
6	Waldau	v. Kalkstein-Oslowski.	98000	—
7	Glupoczin.	v. Grabowski.	55000	—
8	Nieszuchowo.	Graf v. Verbno-Rydzinski.	30000	—
9	Renskowo.	Derselbe.	9000	—
10	Jesurok.	v. Trompczynski.	24000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
11	Falmierowo.	v. Götzendorf-Grabowski.	160000	—
12	Moschiz u. Kostrzinke.	v. Lutomski.	14666	—
13	Tluckum.	v. Lakinski.	30000	—
14	Groß-Poburke.	v. Kierski.	9416	—
15	Klein-Poburke.	Derselbe.	3000	—
16	Czerbin und Wirszja.	v. Lakinski.	20000	—
17	Sluppowo.	Graf v. Lochocki.	11833	—
18	Samostrell.	v. Bninski.	57666	—
19	Dembowo.	v. Lakinski.	33933	—
20	Suchar.	v. Dombrowska.	3650	—
21	Witoslawsche Güter.	v. Krzicki.	125000	—
22	Glisno.	Geschwister von Koritowski.	27750	—
23	Sosnow.	v. Kalkstein-Oslowski.	6666	—
24	Siepniewo.	Gebrüder v. Grabowski.	35000	—
25	Groß- und Klein-Lossiborz.	v. Zawadzka.	16666	60
26	Tuszkowo.	v. Mieskowski.	10000	—
27	Taszkowo.	v. Götzendorf-Grabowski.	20000	—
28	Wamwelno.	Derselbe.	12000	—
29	Groß-Klonice.	v. Kossowski.	11666	—
30	Zempelburg u. Vansburg.	Graf v. Potulicki.	379500	—
31	Komirowo.	v. Komirowski.	20000	—
32	Wadawke.	v. Lipinska.	12000	—
33	Gollandische Güter.	Graf v. Mieciel ski.	58333	30
34	Maliz.	v. Brodzki.	4000	—
35	Szczepit.	v. Radziminska.	6666	60
36	Iwno.	v. Mieczkowski.	15000	—
37	Miruczin.	v. Götzendorf-Grabowski.	9166	—
38	Marazorimsche Güter.	Graf v. Skorzewski.	60000	—
39	Sternick.	v. Brodzki.	15000	—
40	Lankowitz.	v. Baranowski.	25833	30
41	Jachterrowo.	Geschwister v. Lipski.	18000	—
42	Demboguura.	v. Baranowski.	10333	—
43	Dobieszewo.	v. Wissalowski.	19166	60
44	Olesno.	v. Lakinski.	11160	—
45	Dobieszowke.	v. Lakinski.	26000	—
46	Klein-Kosserzin.	v. Linski.	11000	—
47	Runowosche Güter.	Graf v. Szoldrski.	100000	—
48	Grocholin.	v. Baranowski.	13000	—

Digitized by Google

No	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
49	Klein-Siepnewo.	Graf v. Skorzewski.	5000	—
50	Schmoelsdorf.	v. Mieczkowski.	25000	—
51	Wowalewske.	v. Radziminski.	3954	—
52	Chwaliszewo.	v. Lakinski.	8000	—
53	Topolla.	v. Ulatowski.	10000	—
54	Halb-Bischke.	v. Grabowski.	3000	—
55	Dembowke.	Graf v. Verbno-Rydzinski.	9000	—
56	Dzuchowo.	Dom-Capitel zu Gnesen.	6000	—
			1936353	30
	B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.			
57	Flothowsche-Güter.	v. Gerhard.	550000	—
58	Radowniz.	v. d. Osten-Sacken.	30000	—
59	Landek.	Derselbe.	31776	—
60	Krojankesche Güter.	Graf v. Flothow.	226500	—
61	Miastecko u. Brustowo.	Peter Arend.	26140	—
62	Grabionne.	Graf v. d. Golz.	100000	—
63	Klein-Wyssek.	Derselbe.	22000	—
64	Halb Dambken.	v. Billerbeck.	8600	—
65	Trzyany.	v. Heiden.	30000	—
66	Skarpe.	Derselbe.	26525	—
67	Trczebun.	Krieges-Rath Berndt.	8180	—
68	Grunau.	Oberst v. Pellet.	43000	—
69	Kamnitzsche Güter.	v. Heiden.	90000	—
70	Halb Klein-Klonia.	Derselbe.	11250	—
71	Zempelkowo.	Derselbe.	30000	—
72	Ratzow.	v. Osten-Sacken.	29000	—
73	Rospontek.	Justizcommissar. Schachtmeier.	10000	—
74	Salersch.	General-Major v. Besser.	19000	—
			1297971	—
	Hierzu die Güter, deren Besitzer Polnischer Nation		1936353	30
	Summa des Caminischen Kreises		3234324	30
	X. Cronescher Kreis.			
	A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.			
1	Marzdorfsche Güter.	v. Wyganowska.	80000	
2	Drazigner Güter.	Fürst Sapieha.	80000	—
3	Radolinski-Behlsche Güter.	Graf v. Radolinski.	116000	—
4	Czirkowo.	v. Koszliminska.	80000	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
5	Chodziesensche Güter.	Graf v. Grudzinski.	90000	—
6	Pietrunke.	v. Chmielewski.	7000	—
7	Niekelkowsche Güter.	v. Grabowski.	51000	—
8	Borkendorf.	v. Kozlowska.	7000	—
9	Dykesche Güter.	v. Zychlinski.	71000	—
10	Czarnikausche Güter.	Graf v. Swinarski.	150000	—
11	Hermandorf.	v. Zimanski.	14000	—
			746000	—
	B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.			
12	Segefeld.	v. Blankenburg.	8000	—
13	Fuhlbeckſche Güter.	v. Busse.	36575	—
14	Walbruchſche Güter.	Graf v. d. Goltz.	41000	—
15	Böskau.	v. Wedel.	5400	—
16	Halb Bretzen. A.	Gräfinn v. Schmettau.	17000	—
17	Halb Bretzen. B.	v. Kleist.	5000	—
18	Hoffstadt.	Rittmeister v. Herzberg.	51500	—
19	Clamdorfsche Güter.	Geschwister v. Unruh.	94000	—
20	Salm und Gollin.	v. Blankensee.	50000	—
21	Kesburg.	v. d. Goltz.	14450	—
22	Wahrlang.	Rittmeister v. Chatzow.	12000	—
23	Friedlandsche Güter.	v. Blankenburg.	100000	—
24	Knakendorf.	Graf v. Schmettau.	100000	—
25	Strelitzsche Güter.	Regierungs-Rath v. Zacha.	120000	—
26	Brotzensche Güter.	v. Manteufel.	30000	—
27	Jagerlow.	Derselbe.	40000	—
28	Wordel.	Rittmeister v. Herzberg.	8000	—
29	Zytzersche Güter.	v. d. Goltz.	33000	—
30	Trebbin.	v. Falkenhain.	31000	—
31	Filehnsche Güter.	Graf v. Blankensee.	240000	—
32	Preußendorf.	Baron v. d. Goltz.	22000	—
33	Czarnikauer Hammer.	Graf v. Flothow.	50000	—
34	Antheil Quiram.	Orland.	1000	—
35	Jablonowo.	Crisenius.	30000	—
36	Wissielke.	v. Schwander.	10000	—
37	Giesen.	Baron v. d. Goltz.	22000	—
38	Heinrichsdorf.	Geheime-Rath v. Arnim.	101500	—
39	Nakel.	v. Borne.	38000	—
40	Hohenstein u. Oppelwerder.	Böck.	12000	—
			1310726	—
	Hierzu die Güter, deren Besitzer polnischer Nation		746000	—
	Summa des Croneschen Kreises		2056726	—

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
	XI. Inowraclawscher Kreis.			
	A. Güter, deren Besitzer polnischer Nation.			
1	Kaczkowo.	v. Dombski.	30000	—
2	Szarley und Gorra.	v. Koscielski.	17166	—
3	Bosziewice.	v. Koscielski.	3333	—
4	Jurkowo.	v. Bogatka.	40000	—
5	Ludziekowo.	v. Biesierki.	15833	—
6	Markewice.	v. Malczewski.	4333	30
7	Gocanowo.	v. Zakrczewski.	34412	—
8	Herrschaft Barcin.	Graf v. Lochocki.	230300	—
9	Sziborze.	v. Wolski.	20281	—
10	Popowo.	v. Trzcinski.	16666	60
11	Gembic.	v. Kossowski.	15000	—
12	Strzemkowo.	v. Kownacki.	120000	—
13	Liszkowo.	v. Mieczkowski.	40833	—
14	Gizewo.	v. Roznicki.	90000	—
15	Sickowo.	v. Rochowski.	13333	—
16	Krusza Zamkowa.	v. Bielski.	69800	—
17	Jankowa.	v. Markowski.	43666	—
18	Kolodziecewo.	v. Kosmowski.	25000	—
19	Lachmirowice.	v. Malachowski.	7000	—
20	Niemojewke.	v. Paruszewski.	11000	—
21	Chomionza.	v. Sulerzicki	6000	—
22	Modliborzyce.	v. Zakrczewski.	23332	—
23	Ostrowo.	v. Kurzewski.	34000	—
24	Marinkowo.	v. Moszczynski.	37000	—
25	Radajewice.	v. Trzinski.	24000	—
26	Jarosty.	v. Kolisinski.	5000	—
27	Trzaski.	v. Kownacki.	11000	—
28	Dziennice.	v. Wolski.	4833	—
29	Radlowo.	v. Golecki.	6666	60
30	Dobieszewice.	v. Zlotnicki.	7500	—
31	Dombrowka.	v. Kulczewski.	2000	—
32	Wengerce.	v. Koritowski.	4800	—
33	Krzekatowo.	v. Niemojewski.	4000	—
34	Groß-Koruda.	v. Berucki.	26666	—
35	Konowo.	v. Boracki'sche Erben.	6000	—
36	Miroslawice.	v. Miroslawski.	7000	—
37	Rzeszin.	v. Wodzinski.	6000	—
38	Witowice.	v. Zalewski.	43333	30
39	Trlong.	v. Zagajewska.	16666	60
40	Kyewo.	v. Kownacki.	23666	—

Digitized by Google

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
41	Zagniewice.	v. Biesiekierski.	3800	—
42	Lepie.	v. Gosiecki.	16000	—
43	Gensewo.	v. Przewarski.	2400	—
44	Wiercholawice.	v. Wolski.	10000	—
45	Zogajewice.	v. Dzialkowska.	4600	—
46	Halb Plawin.	v. Popowsche Erben.	2000	—
47	Halb Plawin.	v. Kielczewski.	5000	—
48	Czyste.	v. Cienska.	26450	—
49	Cieftin.	v. Zlotnicki.	25000	—
50	Sobieszernie.	v. Slubicki.	12500	—
51	Bondowo u. Gloykowo.	v. Slubicki.	12500	—
52	Bombolino.	v. Slubickische Erben.	4666	60
53	Konarz	v. Dombski.	6000	—
54	Lonkoszin.	v. Zawadzki.	15000	—
55	Gollijewo.	v. Potocki.	4000	—
56	Nozyzyn.	v. Taminski.	6666	—
57	Kozoskawo.	v. Goski	1500	—
58	Glembokie.	v. Glembocki.	16699	—
59	Tarnowko.	v. Trompezinska.	2666	—
60	Mietlica.	v. Rudnicki.	1000	—
61	Kosielski.	v. Rudnicki.	21000	—
62	Janoszin.	v. Bielicki.	5000	—
63	Wietowieczki.	v. Krzesinski.	6200	—
64	Lenartowo.	v. Domskin. Gostinski	10000	—
65	Riesinowo.	v. Konarski.	3833	—
66	Leszyce.	v. Dzialowski.		
67	Sadlogosz.	v. Lochocki.	29733	—
68	Halb Wienslawice.	v. Wolski.	2955	45
69	Piaski.	v. Lubowiecki.	20579	50
70	Kobielnica.	v. Jaszinski.	9000	—
71	Brzyskarystew.	v. Sulerzicki.	6666	—
72	Halb Skortnicki.	v. Cienski.	3000	—
73	Chwatowo.	v. Koritowski.	7000	—
74	Gosdamin.	v. Zbyszewski.	28333	—
75	Janowice.	v. Wienkowski.	14750	—
76	Chrostowo.	v. Miniewski.	20000	—
77	Charnotul.	v. Slawianowski.	4500	—
			1557318	35
	B. Güter, deren Besitzer deutscher Nation.			
78	Kawenczynsche Güter.	Rittm. v. Gerhard.	90000	—
79	Pakosz.	Lieut. v. Gerhard.	55000	—
80	Wierzbiczanow.	Hauptm. v. Schöning.	124166	—
81	Klepary.	v. Szekelische Erben.	13400	—

No.	Namen der Herrschaft oder des Guts.	Namen des Besitzers.	Werth der Güter. Rthlr.	Gr.
82	Kobielniki.	v. Schwanenfeldt.	55500	—
83	Wroble.	Amtmann Bernsdorf.	4833	—
84	Broniewice.	Kriegesrath Tschepius.	36400	—
85	Brzescie.	Andreas Busse.	33333	—
86	Simianke.	Rittm. v. Bastau.	13000	—
87	Wronowy.	Christoph Busse.	3916	—
88	Latkowo.	Daniel Nehring.	8166	—
			437714	—
	Hierzu die Güter, deren Besitzer Polnischer Nation		1557318	35
	Summa des Inowraclawschen Kreises		1995032	35

Wiederhohlung der Summen.

1	Des Marienwerderschen Kreises	336725	30
2	‚ Riesenburgischen Kreises	761069	—
3	‚ Culm- und Michelauischen Kreises . . .	2871490	—
4	‚ Marienburgischen Kreises	894879	60
5	‚ Stargardischen Kreises	1402159	30
6	‚ Dirschauischen Kreises	1844653	—
7	‚ Conitzischen Kreises	1899244	60
8	‚ Brombergischen Kreises	1155035	—
9	‚ Caminischen Kreises	3234324	30
10	‚ Cronescheu Kreises	2056726	—
11	‚ Inowraclawschen Kreises	1995032	35
	Ueberhaupt	18451338	65

Hierbei

Hierbei wird folgendes bemerkt:

a) Die sechs ersten Kreise gehören zu dem Marienwerderschen Regierungs- und die fünf letztern zu dem Brombergischen Hof-Gerichts-Departement; es fallen daher auf das Marienwerdersche Departement . . . 8,110,976 Rthl. 30 Gr. und auf das Brombergische Departement . . 10,340,362 = — =

b) Der Werth der Güter der Besitzer polnischer Nation beträgt . . . 10,873,035 = 5 = und der Besitzer deutscher Nation . . . . . 7,578,303 = 60 = Es sind aber viele in die Hände des deutschen Adels gekommene Güter noch nicht umgeschrieben, und dürften daher die letztern den erstern bald das Gleichgewicht halten.

c) Die wenigsten Güter sind in der dritten Hand, oder abgeschätzt, mithin ist der Werth, welcher vor dreißig Jahren von den Besitzern gutachtlich angegeben wurde, ohne förmliche Taxe beibehalten, oder diejenige Taxe, welche zur Bestimmung der damals eingeführten Contribution aufgenommen wurde, zum Grunde gelegt. Bei dieser Taxe aber wurden die damals so sehr im Preise gefallenen Güter so niedrig abgeschätzt, daß sie jetzt statt 33 Procent, kaum 8 bis höchstens 10 Procent contribuiren, mithin der wahre Werth der Güter drei Mal so viel betragen würde. Nur der Werth derjenigen Güter, welche subhastirt oder mit landschaftlichen Pfandbriefen belegt sind, gründet sich auf förmliche Taxen, und von denjenigen, welche

Digitized by Google

aus freier Hand verkauft wurden, kann man den Kaufpreis um so unbedenklicher für den wahren Werth annehmen, weil die Güter von Zeit zu Zeit im Werthe gestiegen sind. Wenn daher der Werth der adelichen Güter auf 18,451,338 Rthlr. berechnet worden, so läßt sich der jetzige wahre Werth unstreitig auf das Doppelte annehmen.

d) Die Zahl der adelichen Güter in West-Preußen beläuft sich, nach der Tabelle, überhaupt auf 765, und darunter befinden sich 544, deren Besitzer polnischer, und 221, deren Besitzer deutscher Nation sind. Allein diese Berechnung ist auch vielen Veränderungen unterworfen, da oft mehrere kleine Güter von größern getrennt, und kleine Güter mit größern verbunden werden, auch Güter der polnischen Nation durch Kauf in die Hände des deutschen Adels übergehen, und umgekehrt der polnische Adel Güter des deutschen Adels acquirirt.

Bei dieser Gelegenheit muß ich des landschaftlichen Kredit-Systemes erwähnen, eines Systemes, welches meines Wissens in keinem andern Lande Statt findet. Der verwüstende siebenjährige Krieg gab die Veranlassung dazu, und der verewigte Großkanzler v. Carmer war der Schöpfer desselben. Eine Kritik dieses Systemes haben meine Leser hier nicht zu erwarten; vielmehr werde ich nur kurz erzählen, wie es entstand und wie es beschaffen ist. Durch den siebenjährigen Krieg waren die adelichen Güter in allen preußischen Provinzen, besonders in der Kurmark, Neumark, in Pommern, Schlesien und Ost-Preußen verwüstet und so mit Schulden belastet worden, daß sich die Besitzer dabei nicht erhalten konnten, und man be-

fürchten mußte, die Güter würden nach und nach in Sequestration gerathen oder verkauft werden, mithin der Adel, diese starke militärische Stütze des preußischen Staats, zu Grunde gehen. Die Zinsen von den auf den adelichen Gütern haftenden Schulden stiegen immer höher, bis zu 7 Procent, und ein großer Theil dieser Güter war schon in Sequestration, eine Operation, welche den Bankerott der Besitzer gewöhnlich zur Folge hat und ihn befördert. Einzelne Unterstützungen von Seiten des Königs konnten im Ganzen nichts helfen: die königlichen Kassen waren durch einen dieljährigen Krieg erschöpft, das Land war mit leichtem Gelde überschwemmt, welches devalvirt werden mußte; der Adel, die Städte und das platte Land baten aus gleichen Gründen um Hülfe und Unterstützung. Das unerschöpfliche Genie des Grafen v. Carmer erfand ein Mittel, den Adel zu retten, welches in einer Association und Garantie bestand, nur eine verhältnißmäßige Unterstützung erforderte, die Kräfte des Staats nicht überstieg, und von dem großen Könige genehmigt wurde. Der Plan war ganz einfach und bestand darin, daß der gesammte begüterte Adel in jeder Provinz, jedoch ohne Zwang, sich verbinden solle, für alle auf den adelichen Gütern haftende oder noch zu contrahirende Schulden und die davon fällig werdende Zinsen einer für alle, und alle für einen zu haften, wenn die Schuldenlast nicht die Hälfte, oder in einigen Provinzen nicht zwei Drittel des durch eine, nach bestimmten Grundsätzen zu veranlassende, Abschätzung der adelichen Güter eruirten Werths übersteigen würde; daß aber diejenigen Güter, welche schon über die Hälfte oder zwei Drittel des Werths verschuldet wären,

Digitized by Google

von der Association ausgeschlossen seyn sollten. Der Adel einer jeden Provinz, mit Ausschluß derjenigen Gutsbesitzer, welche, Schulden halber, keinen Theil daran nehmen konnten, oder aus andern Gründen nicht wollten, übernahm die Bürgschaft, und der König garantirte es. Einem jeden Gläubiger stand es im Nicht-Zahlungsfalle frei, seinen eigenen Schuldner, oder einen Associé, oder die ganze Landschaft, nach seiner Wahl, in Anspruch zu nehmen; er erhielt, statt seiner alten Obligation, eine, von den Repräsentanten der Landschaft und dem das Hypothekenwesen dirigirenden Collegio vollzogene, neue Obligation, die in das Hypothekenbuch eingetragen wurde, und den Namen Pfandbrief erhielt, zur Beförderung des bürgerlichen Verkehrs aber au porteur lautete. Der Inhaber eines Pfandbriefes erhielt seine Zinsen nicht mehr von dem ursprünglichen Schuldner, sondern halbjährig von der Landschaft, und diese mußte für die Einziehung der Zinsen von den Schuldnern sorgen. Eine größere Sicherheit ist nicht zu denken. Gegen diesen Plan ließ sich der Einwand machen, daß für diejenigen Gutsbesitzer, auf deren Güter so viele Schulden hafteten, daß sie nicht mehr im Stande wären, sich darauf zu erhalten, folglich an der Association keinen Theil nehmen könnten, das Kreditsystem von keinem Nutzen sey; die noch nicht so tief Verschuldeten aber auch wenig Vortheil davon haben würden, weil sie sich selbst helfen könnten, und keines fremden Kredits bedürften. Die Lage der Sache verhielt sich aber ganz anders. Der Adel war zwar im Stande, allen seinen Gläubigern gerecht zu werden; allein die Güter waren zum Theil außer Kultur, und um sie gehörig

Digitized by Google

zu retabliren, fehlte es an Gelde, das, wegen des mangelnden Kredits, kaum zu 7 Procent Zinsen zu haben war. Ein Gut, dessen Werth nach dem möglichen Ertrage 100000 Rthlr. betrug, brachte nur die Einkünfte von der Hälfte dieses Kapitals, gerieth daher in Sequestration und Concurs, und wurde für den halben Werth verkauft. Es kam also nur darauf an, dem Gute den wahren Werth wieder zu geben, und dem Besitzer das erforderliche Geld zur Instandsetzung desselben oder wenigstens Kredit zu verschaffen. Zu dem Ende wurden in jeder Provinz die Abschätzungs-Principien festgesetzt, und die Güter darnach gewürdigt. Nach dem auf diese Weise ausgemittelten Werthe nahm die Landschaft das Gut zur Hypothek an, und lieh dem Besitzer die Hälfte oder zwei Drittel des ausgemittelten Werth-Kapitals. Wenn z. B. in einer Provinz bestimmt war, daß zwei Drittel des Werths auf die Güter hergeliehen werden könne, und der Werth eines Guts auf 100000 Rthlr. ausgemittelt wurde, so bewilligte die Landschaft darauf 75000 Rthlr., Falls der Besitzer es verlangte; hafteten aber nur 50000 Rthlr. Realschulden darauf, so löfete die Landschaft diese ein, ließ sich die Forderungen cediren und bezahlte die Kreditoren, wie sie es verlangten, entweder baar, oder sie gab ihnen auch Obligationen, die auf die ganze Landschaft lauteten und Pfandbriefe genannt wurden; dagegen ließ sie für sich ein landschaftliches Anlehn von 75000 Rthlr. eintragen, und gab dem Besitzer das übrige baar oder in Pfandbriefen, wie er es wünschte, heraus. Der Eigenthümer ward nun Schuldner der Landschaft, der er 4½ Procent Zinsen in halbjährlichen Raten bezahlen mußte, wogegen

sie für die Pfandbriefe nur 4 Procent zahlte, und so ½ Procent, Behufs der Kosten, gewann, welche durch diese Operation nothwendig wurden. Bezahlte der Besitzer die 4½ Procent in halbjährlichen Raten von dem aufgenommenen landschaftlichen Anlehen nicht prompt, so wurde er reglementsmäßig aus dem Besitze des Guts gesetzt, und dieses sequestrirt; die Landschaft aber mußte die Zinsen an die Inhaber der Pfandbriefe ohne alle Rücksicht bezahlen. Anfangs verlangten die Creditoren, welche zinsbare Gelder auf den Gütern stehen hatten, ihre Capitalien, wenn sie ihnen gekündigt wurden, baar, weil sie bisher 6 bis 7 Procent Zinsen gehabt hatten, und sie ihre Gelder nicht zu 4 Procent stehen lassen wollten, sondern sie eben so hoch zu nutzen wünschten; als aber die Capitalien halbjährlich zu hundert- und mehreren hunderttausend Thalern gekündigt wurden, und sie ihre Gelder nicht unterzubringen wußten, die Zinsen auch allgemein fielen, so ließen die Meisten ihre Capitalien stehen, und nahmen, statt baaren Geldes, Pfandbriefe zu 4 Procent, welche gleich einen außerordentlichen Credit erhielten, weil der möglichste Grad von Sicherheit dabei war, die Zinsen von Moment zu Moment liefen, und sie au porteur lauteten, mithin jeden Augenblick in baares Geld verwandelt werden konnten, folglich zum bürgerlichen Verkehr ganz geeignet waren. Wenn jemand 100,000 Rthl. in Pfandbriefen liegen hatte, so war es eben so gut, als hätte er diese Summe baar gehabt, da er sie gar nicht kündigen durfte, weil sie mit Courrant pari standen. In so fern war der Plan also gut und ausführbar; allein wo sollte die Landschaft das Geld hernehmen, um die Capitalien einzulösen,

Digitized by Google

da es ihr gänzlich an Fonds fehlte? Hier trat der große König ins Mittel, und schenkte den Landschaften zu diesem Behuf als Unterstützung 2, 3 bis 400,000 Rthl.; späterhin aber lieh er einigen Landschaften dergleichen Summen gegen billige Zinsen, je nachdem sie es bedurften. Durch diese Unterstützung wurden die Landschaften in den Stand gesetzt, noch ein Mal so viel zu kündigen, weil die Creditoren, statt baaren Geldes, Pfandbriefe nahmen. In der Folge negocirten die Landschaften durch Agenten auf ihren Credit zu 4 Procent so viel Summen, als sie halbjährlich nöthig hatten, und gaben dafür Pfandbriefe. In den Provinzen Kurmark, Pommern und Schlesien ging dieß vortrefflich, und die Pfandbriefe stiegen bald dergestalt in Werth, daß sie, nach Verlauf von wenigen Jahren, mit einem Aufgelde von 3, 4, 5, 6 bis 7 Procent von Hand in Hand gingen; bisweilen aber fielen sie auch, je nachdem das baare Geld gesucht wurde. Die Landschaften gewannen hierbei ½ Procent und die vollen Zinsen zu 4½ Procent von den Geldern, die ihnen der König geschenkt hatte; sie waren daher im Stande, das bei der Landschaft angestellte Personale reichlich zu besolden, alle Einrichtung zu treffen, Agenten zu bezahlen, und behielten noch Geld übrig, so daß sie die von den Güterbesitzern zu bezahlenden Zinsen von 4½ Procent auf 4½ Procent herabsetzen, den Pfandbrief-Inhabern aber dennoch 4 Procent Zinsen bezahlen konnten, welches indessen noch nicht allgemein ist. Auch wurde es der Landschaft, wenn es mit einem Gute zur Sequestration kam, dadurch möglich, die Kosten derselben zu bestreiten und den etwanigen Ausfall zu decken. Die Organisation

dieses Instituts bestand darin, daß in jeder Provinz eine General-Landschaft, deren Chef oder Präsident der Chef der Justiz war, unter dem Vorsitz eines General-Landschafts-Directors etablirt ward, um die Generalien zu besorgen; diesem waren einige Landschafts-Räthe beigeordnet, auch wurde ein General-Landschafts-Syndicus bestellt. Ferner wurden in jeder Provinz, nach Maßgabe ihrer Größe und Beträchtlichkeit, mehrere Directionen, unter Vorsitz eines Special-Landschafts-Directors, errichtet; diesem ebenfalls Landschafts-Räthe beigegeben, Landschafts-Deputirte, welche abwechselten, ernannt, und ein Syndicus bestellt. Bei wichtigen Angelegenheiten ward ein engerer Ausschuß angeordnet, der die dahin gehörigen Gegenstände, welche in bedenklichen Fällen bis an den obersten Chef gelangten, in Ueberlegung nehmen mußte. Diese ganze Einrichtung wurde vom Könige genehmigt, bestätigt und garantirt; auch wurden darnach die Reglements in jeder Provinz entworfen und in Ausübung gebracht. Das erste Erforderniß, um sich bei der Landschaft zu interessiren, ist dieses, daß das Hypotheken-Wesen des mit Pfandbriefen zu belegenden Gutes völlig berichtigt seyn muß. Findet es sich, daß der titulus possessionis für den Besitzer noch einigem Zweifel unterworfen ist, so wird der Besitzer an die Hypotheken-Behörde verwiesen, um das Mangelhafte nachzuholen und den Hypotheken-Schein einzureichen. Mittelst Einreichung des Hypotheken-Scheins weiset der Besitzer nach, daß er Eigenthümer des Guts ist, und wie viel Real-Schulden und Verbindlichkeiten darauf haften. Die Landschafts-Direction verfügt nun die Abschätzung des Guts nach land-

schaftlichen Prinzipien durch ihre Deputirten. Bei dieser Abschätzung werden nicht bloß die wirklichen Revenüen, sondern auch diejenigen, welche bei einer guten Verwaltung daraus gezogen werden können, zum Ertrag gebracht, und der Werth zu 5 Procent der Revenüen bestimmt. Fehlt es dem Gute an hinreichendem Besatz-Vieh, ist es außer Kultur, können Meliorationen, die mit zum Ertrag kommen, vorgenommen, muß eins oder das andere gebauet werden u. s. w., so wird dieß nach Prinzipien abgeschätzt, und der Betrag der nothwendigen Verwendungen von dem Capital des Werths abgezogen. Wenn z. B. 100 Kühe auf dem Gute gehalten werden sollen, aber nur 50 vorhanden sind, so wird der Werth von diesen fehlenden Kühen von dem Werthe des Gutes nach feststehenden Principien abgezogen. Der Anschlag geht dann an die Landschafts-Direction zur Revision und Festsetzung, in zweifelhaften Fällen aber an die General-Direction, welche die Sache zum engern Ausschuß verweiset.

Steht die Taxe fest, so entschließt sich die Direction, wie viel sie dem Besitzer leihen will, und dieser kann zwei Drittel oder die Hälfte des Werths reglementsmäßig verlangen. Hiernächst geht die Direction den Hypotheken-Schein durch, prüft die Schulden, kündigt die Capitalien, läßt sich die Documente mit den Recognitions-Scheinen vorzeigen, sich solche extradiren, darüber quitiren oder Jura cessa geben; giebt den Creditoren Interims-Scheine, daß sie die Gelder auf den Verfalltag baar oder in Pfandbriefen, wie sie es verlangen, bezahlen wolle; meldet der Hypotheken-Behörde, daß sie das Gut mit Pfandbriefen

zu einer bestimmten Höhe belegen wolle, und die quittirten Documente zur Löschung einreichen werde. Alle halbe Jahre kommt sie mit der Hypotheken-Behörde zusammen, welche das Hypotheken-Buch mit den Hypotheken-Akten zur Hand nimmt, den titulum possessionis und die Realforderungen noch ein Mal prüft, sich die Documente und Quitungen vorlegen läßt, und wenn die Realforderungen löschungsfähig sind, sie sofort löschen, und dagegen das landschaftliche Anlehn nach den zu vollziehenden Pfandbriefen, welche gemeinschaftlich von den Deputirten der Landschaft und der Hypotheken-Behörde unterschrieben werden, ebenfalls löschen läßt. Diejenigen Creditoren, welche sich erklärt haben, daß sie ihre Forderungen gegen Pfandbriefe umsetzen wollen, die Documente herausgegeben und darüber quitirt haben, deren Forderungen mithin gelöscht worden, erhalten von der Landschaft, gegen Zurückgabe des Interims-Scheins, ihre Pfandbriefe; diejenigen aber, welche baar Geld verlangt haben, muß die Landschaft vorher befriedigen und die löschungsfähigen Documente einreichen, oder sie bleiben so lange in dem Hypotheken-Buche stehen und gehen den Pfandbriefen vor, bis die Löschung bewirkt worden; es sey denn, daß diese Creditoren gegen einen Interims-Schein die Documente schon an die Landschaft extradirt und darüber gerichtlich quitirt haben, in welchem Falle mit der Löschung gleich verfahren wird, und die Creditoren sich, wegen ihrer Befriedigung, an die Landschaft halten müssen. Was diejenigen Creditoren betrifft, mit denen die Landschaft nicht fertig geworden, in Rücksicht welcher jedoch nachgewiesen werden kann, daß es bloß an ihnen gelegen hat, Geld oder

Pfandbriefe zu empfangen, mithin eine causa depositionis eintritt, so werden solche auch gelöscht, und das Geld oder die Pfandbriefe ad depositum der Regierung offerirt und angenommen, weil sie in mora accipiendi befangen sind. Dagegen werden die Forderungen derjenigen Creditoren, bei welchen etwa der Legitimations-Punkt noch nicht berichtiget ist, und keine löschungsfähige Documente eingereicht werden, nicht gelöscht; sie gehen vielmehr dem landschaftlichen Anlehn vor; die Landschaft nimmt die Gelder oder Pfandbriefe zurück und legt sie bei sich verwahrlich nieder, bis sie die Löschung bewirken kann. Endlich diejenigen Gelder betreffend, welche, nach Abzug der sämmtlichen Realschulden, dem Eigenthümer selbst ausgezahlt werden müssen, so weiset die Landschaft deren Bezahlung nach. Ueberhaupt muß die Landschaft alles, was ihr nachzuweisen obliegt, durch gerichtliche Verhandlungen nachweisen; über alles wird ein gemeinschaftliches Protokoll aufgenommen, und dieß hiernächst mit den Hypotheken-Acten zum Vortrag gebracht.

In Ansehung der Abschätzung der Güter haben einige Provinzen niedrige Prinzipien, andere aber höhere angenommen, je nachdem die Preise der Dinge in jeder Provinz stehen; dagegen aber leihen die Landschaften im erstern Falle zwei Drittel, im letztern Falle aber nur die Hälfte des ausgemittelten Werths der Güter, welches ungefähr auf eins hinausläuft.

Ist die Taxe zu hoch ausgefallen, so kann die Landschafts-Direction, oder der engere Ausschuß, wenn die Sache bis zu ihm gelangt, sie moderiren; der Eigenthümer aber kann, wenn die Taxe niedrig ausge-

fallen, oder sie zu stark moderirt wird, auf eine Revision derselben durch andere Deputirte antragen.

Ferner kann der Eigenthümer, wenn in die Taxe Meliorationen aufgenommen, und, um solche zu bewirken, von dem Werthe des Guts abgezogen worden, sich die abgezogene Summe bis zur Höhe des zehnten Theils des Werths des Guts, wenn sie sich so hoch beläuft, von der Landschaft leihbar ausbitten; er muß sich aber reversiren dieses Kapital, welches in das Hypothekenbuch eingetragen wird, binnen zehn Jahren sammt den Zinsen jährlich mit 1 Zehntel zurück zu zahlen.

Weiset der Eigenthümer die bewirkten Meliorationen und die bezahlten Gelder nach, so wird das Kapital gelöscht, die Meliorationen werden der Taxe zugeschrieben, und das Gut erhält folglich einen so viel höhern Werth. Auch stehet es dem Eigenthümer nach Verlauf mehrerer Jahre frei, wenn er glaubt, daß das Gut einen höhern Werth erreicht habe, es durch eine neue landschaftliche Taxe umtaxiren zu lassen, und er kann alsdann, wenn ein höherer Werth ausgemittelt wird, noch ein verhältnißmäßiges Anlehn erhalten.

Viele Gutsbesitzer, welche entweder gar keine oder nur wenig Schulden haben, doch aber Güter kaufen oder ein Geschäft machen wollen, wozu viel baares Geld erfordert wird, nehmen von der Landschaft ansehnliche Capitalien auf und lassen die Pfandbriefe bei sich liegen, bis sie das Geld gebrauchen, ziehen daher von der Landschaft 4 Procent Zinsen, und bezahlen dagegen an selbige 4½ Procent, verlieren also nur ½ Procent, welches eine Kleinigkeit ist, da sie die Gelder weit höher nutzen können.

Digitized by Google

Durch diese Operationen sind in den Provinzen Kurmark, Pommern, Schlesien, Ost- und West-Preußen mehr als 50 Millionen Thaler in Umlauf gebracht; die Pfandbriefe haben noch nie unter ihrem Nominalwerth gestanden, sondern steigend und fallend immer Aufgeld getragen; der Werth der Güter und der Einkünfte ist verdoppelt, ein jeder Gutsbesitzer, er mag bei der Landschaft interessirt seyn oder nicht, hat seine Güter meliorirt, und alle Erzeugnisse sind vermehrt worden.

In West-Preußen, der letzten Provinz, in welcher das Credit-System eingeführt worden ist, sind vier Directionen und eine General-Landschafts-Direction; letztere hat ihren Sitz in Marienwerder.

VII.

Von der Geistlichkeit und kirchlichen Verfassung.

Nach Vertilgung des Heidenthums waren die Einwohner West-Preußens, wie die des ganzen Polens und aller europäischen Staaten der katholischen Religion zugethan. Allein sobald die von Luther durch die Reformation verbreiteten Lehrsätze allgemein bekannt wurden, so fanden sie, wie in dem ganzen nördlichen Europa, auch in Polen Eingang; besonders rasch wuchs jedoch die Zahl ihrer Anhänger in den großen an der See und an den Strömen belegenen Städten, wozu die Nähe des nördlichen Deutschlands, der Handelsver-

Digitized by Google

kehr zur See mit andern protestantischen Völkern, die Stimmung der polnischen Nation selbst, und der Uebertritt des deutschen Ordensmeisters, als Herzog von Preußen und der meisten Ritter zum Protestantismus wohl vorzüglich beitrug. Wahrscheinlich wäre das damalige polnische Preußen ganz protestantisch geworden, hätten nicht die Polen eingelenkt, sich größten Theils wieder zu der alten Lehre bekannt, und die neue abgeschafft. Der Adel hatte nur dann Hoffnung, zu den öffentlichen Staatsbedienungen und zu den reichen geistlichen Pfründen zu gelangen, wenn er sich zur katholischen Religion bekannte; um also diese Aussicht zu einem glücklichen und bequemen Leben nicht aufzugeben, trat er größten Theils wieder zu derselben über. In den größern Städten allein konnte der Protestantismus sich erhalten, weil die Bürger auf jene Vorzüge keine Ansprüche hatten, und ihnen durch Verbindung mit den nördlichen Staaten, wo jene Lehre allgemein eingeführt war, in der Ferne andere Vortheile gezeigt wurden. Es erfolgten nun Religionsbedrükkungen, welche einige Jahrhunderte hindurch dauerten, und die völlige Unterdrückung der Protestanten zur Folge gehabt haben würden, wenn sich nicht das siegreiche Schweden, und als diese Macht geschwächt war, Rußland aller Nicht-Katholiken, unter dem Namen der Dissidenten, angenommen und ihnen durch feierliche Verträge die freie Religionsübung und Gewissensfreiheit zugesichert hätte.

Seitdem West-Preußen unter königlich preußische Hoheit gekommen ist, hat sich die protestantische Religion, auf den Grund der allgemeinen Toleranz, durch welche die preußischen Staaten sich vor andern

so vortheilhaft auszeichnen, ohne allen Zwang, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, immer mehr ausgebreitet, indem viele Protestanten eingewandert sind und sich angesiedelt haben, protestantischer Adel sich angekauft hat und sehr häufig die Kinder der Aeltern verschiedener Religionen, ohne Unterschied des Geschlechts, in der protestantischen Religion erzogen worden sind, so daß jetzt beinahe der dritte Theil der Einwohner von ganz West-Preußen dieselbe bekennet.

Nach der Reformation haben sich in der Gegend von Danzig und Elbing auch viele Mennonisten niedergelassen und sich dergestalt vermehrt, daß sich ihre Zahl schon ein Mal auf mehr als 15000 Seelen belief. Es scheint aber, daß diese Sekte jetzt nicht mehr so viele Anhänger findet, oder daß sie nach Rußland auswandert; denn sie ist mehr im Ab- als im Zunehmen.

Juden giebt es, wie bekannt, in Polen die Menge, in West-Preußen aber nach Verhältniß weniger als in den übrigen Provinzen, und wieder in dem eigentlichen West-Preußen weniger als im Netzdistrikt, weil sie in den größern Städten in polnischen Zeiten nicht geduldet wurden. Ihre Zahl beträgt in ganz West-Preußen zwischen 18 bis 20000 Seelen.

Es befinden sich also dem zu Folge in dieser Provinz Katholiken, Lutheraner, Reformirte, wenige Griechen, Mennonisten und Juden.

In polnischen Zeiten war diese Provinz, in Rücksicht der katholischen Geistlichkeit, in mehrere Diöcesen getheilt, welche größten Theils beibehalten wurden. Es hat

a) Die Diöcese **Ermeland**, die römisch-katholischen Kirchen zu Elbing, Tolkmit und Neukirch.

b) Die Diöcese Culm, das ganze Culmische Gebiet, wozu siebzehn Decanate gehören: Culm, Culmsee, Thorn, Graudenz, Löbau, Neumark, Strasburg, Golup, Lautenburg, Friedek oder Briesen, Rheden, Lessen, Marienburg, Stuhm, Christburg, Reuteich und Fürstenwerder.

c) Die Diöcese Kujavien und Pomerellen. Zu derselben gehören: die drei Decanate im Brombergischen Kammer-Departement Krußwitz, Gniefkowo und Inowraclaw, und ganz Pommerellen, bestehend aus den Decanaten Danzig, Dirschau, Mewe, Neuenburg, Stargard, Putzig, Mirschau, Lauenburg und Bütow, Schwetz und Fordan; überhaupt 13 Decanate.

d) Die Diöcese Gnesen. Dazu gehören: das im Brombergischen Kammer-Departement belegene Archidiaconat Camin, mit den Decanaten Nakel, Lobsens, Tuchel, Schlochau, Vandsburg, Exin und Znin.

e) Die Diöcese Posen, zu welcher die beiden Decanate Crone und Czarnikow gehören, und

f) Die Diöcese Plock, zu welcher das Decanat Gorzno gehört.

Mithin concurriren in dieser Provinz 6 Diöcesen, welche aus 40 Decanaten und 3 besondern Kirchen bestehen.

Folgendes Verzeichniß enthält die Namen der Decanate, die Zahl der Stadt- und Land-Pfarren, der Filiale, der damit verbundenen Hospitäler; die Anzahl der Pfarrer, Commendarien und Vicarien, der darunter begriffenen Ordensgeistlichen und die Seelenzahl der Eingepfarreten.

Nr.

Nr.	Namen der Decanate.	Anzahl der darin befindlichen Kirchen. Pfarren. Stadt's	Land's	Filial's	Hospitäler	Anzahl der darin angestellt Pfarrer. Commendarien und Vicarien.	Ordensgeistliche.	Seelenzahl der Einzelpfarreen.
	I. Culmische Diöcese.							
1	Culm	1	7	—	4	7	—	6908
2	Culmsee	1	10	5	4	10	—	7632
3	Thorn	2	6	3	2	11	—	5311
4	Graudenz	1	2	2	2	4	1	2489
5	Rheden	1	7	3	4	10	—	7197
6	Lessen	1	4	3	4	7	—	3717
7	Briesen	2	7	1	3	10	2	5197
8	Straßburg	1	6	4	3	8	1	6227
9	Golub	1	3	5	2	6	1	4877
10	Neumark	2	6	3	6	10	1	9356
11	Löbau	1	8	3	4	10	1	6193
12	Lautenburg	1	4	3	4	5	—	3633
13	Marienburg	1	4	4	1	7	—	3727
14	Christburg	1	8	2	1	13	—	7664
15	Neuteich	1	5	3	—	10	1	3431
16	Fürstenwerder	—	6	6	—	8	1	3885
17	Stuhm	1	4	4	4	9	—	6836
17	Summa	19	97	54	48	145	8	94280
	II. Pommerellensche Diöcese.							
1	Danzig	7	9	5	3	23	6	22427
2	Dirschau	2	8	5	7	17	2	9040
3	Mewe	1	9	5	4	15	—	9487
4	Neuenburg	1	8	3	7	14	1	8130
5	Stargard	1	8	6	4	14	—	8652
6	Putzig	2	7	5	2	15	3	9291
7	Mirschau	1	8	3	5	13	—	12241
8	Lauenburg und Bütow	2	5	11	1	11	—	7276
9	Schwetz	1	13	3	10	16	1	13153
10	Fordon	2	5	2	—	6	4	6801
10	Summa	20	80	48	43	144	17	108498

Nr.	Namen der Decanate.	Anzahl der darin befindlichen Kirchen. Pfarren. Stadt-	Land-	Filial-	Hospitäler	Anzahl der darin angeſtellt. Pfarrer. Coffendarien und Vicarien	Ordensgeiſtliche.	Seelenzahl der Eingepfarrten.
	III. Kujaviſche Diöceſe.							
1	Kruszwitz	2	10	2	1	11	2	5628
2	Inowraclaw	2	8	2	6	10	—	5558
3	Gniewkowo	2	11	—	2	11	2	5689
3	Summa	6	29	4	9	32	4	16875
	IV. Erzbisthum Gneſenſche Diöceſe.							
1	Wandsburg	5	9	14	10	16	—	11658
2	Lobſens	3	9	5	5	13	—	7988
3	Tuchel	1	7	4	3	9	—	6500
4	Nakel	4	7	—	4	13	—	6265
5	Schlachau	5	6	35	1	14	—	9679
6	Znin	9	12	—	4	45	7	16558
7	Exin	5	8	1	4			8829
7	Summa	32	58	59	31	110	7	67487
	V. Poſenſche Diöceſe.							
1	Deutſch-Crone	4	6	27	5	18	1	9294
2	Czarnikow	8	3	6	6	21	—	12830
2	Summa	12	9	33	11	39	1	22124
	VI. Plockiſche Diöceſe.							
1	Gorzno	1	5	2	2	6	—	4263
	VII. Ermeländiſche Diöceſe.							
1	Die Pfarrkirchen zu Elbing, Tolkmit und Neuteich.	2	1	—	1	9	—	5069
40	Ueberhaupt	92	279	200	142	485	37	319196

Digitized by Google

Die geistlichen Gerichte sind in drei Instanzen organisirt. In erster Instanz instruirt der Official, mit Zuziehung der geistlichen Richter und eines qualificirten, verpflichteten und bestätigten Justitiarius, welcher bei der Entscheidung aber keine Stimme hat, sondern bloß dahin sehen muß, daß die Formalien der Prozesse beobachtet werden, wofür er verantwortlich ist. Der Official erkennt Namens des Bischofs.

In der Culmischen Diöcese hat der appellirende Theil die Wahl, ob er an das Metropolitan-Gericht zu Gnesen oder an das zu Lowicz gehen will. In den übrigen Diöcesen geht der Zug der zweiten Instanz an das niedergesetzte Appellations-Gericht.

In der dritten Instanz gelangen die Sachen an das Prosynodal-Gericht, welches aus dem Weihbischof und 6 Domherren oder Geistlichen zusammen gesetzt ist. Sowohl das Appellations- als das Prosynodal-Gericht hat einen qualificirten und bestätigten Justitiarius.

Die Competenz dieser geistlichen Gerichte ist durch ein Ressort-Reglement bestimmt.

Folgendes Verzeichniß enthält die Stifter und Klöster der ganzen Provinz mit ihrem Personale.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Ordens.	Ort, wo ſie befindlich.	Anzahl der Perſonen.	Worunter				
				Prälaten.	Präpoſit.	Priores.	Guardiane.	Aebtiſſinnen.
	I. Dom- und Collegiat-Stifter.							
1	Dom-Stift . . .	Culmſee .	26	6	—	—	—	—
2	Collegiat-Stift . .	Czarnikow	5	1	1	—	—	—
3	Collegiat-Stift . .	Camin .	12	4	—	—	—	—
4	Collegiat-Stift . .	Kruszwitz .	20	6	—	—	—	—
	II. Mönchs-Klöſter.							
5	Ciſtercienſer	Oliwa . .	22	—	—	1	—	—
6	dito	Pelplin .	25	—	—	1	—	—
7	dito	Coronowo	15	—	—	1	—	—
8	Bernhardiner . . .	Bromberg	17	—	—	—	1	—
9	dito . . .	Jacobsdorf	13	—	—	—	1	—
10	dito . . .	Gorke }	15	—	—	—	1	—
11	dito . . .	Lobſens }						
12	dito . . .	Gollanz .	14	—	—	—	1	—
13	dito . . .	Löbau . .	14	—	—	—	1	—
14	dito . . .	Neuenburg	13	—	—	—	1	—
15	dito . . .	Schwetz .	12	—	—	—	1	—
16	dito . . .	Cadinen .	14	—	—	—	1	—
17	dito . . .	Thorn . .	46	—	—	—	1	—
18	Auguſtiner	Conitz . .	11	—	—	1	—	—
19	Benedictiner . . .	Mogilno .	10	—	—	—	1	—
20	Barmherzige Brüder .	Schottland	12	—	—	1	—	—
21	Carmeliter	Bromberg	16	—	—	1	—	—
22	dito	Exin . .	15	—	—	1	—	—
23	dito	Markowice	16	—	—	1	—	—
24	dito	Danzig . .	24	—	—	1	—	—
25	Capuciner	Rehwalde	9	—	—	—	1	—
26	Carthäuſer	Carthaus .	16	—	—	1	—	—
27	Dominicaner . . .	Culm . .	9	—	—	—	1	—
28	dito . . .	Dirſchau .	11	—	—	—	1	—
29	dito . . .	Znin . .	13	—	—	—	1	—
30	dito . . .	Danzig .	42	—	—	—	1	—
31	Franciscaner . . .	Culm . .	8	—	—	—	1	—
32	dito . . .	Culmſee .	12	—	—	—	1	—
33	dito . . .	Inowraclaw	11	—	—	—	1	—

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Ordens.	Ort, wo sie befindlich.	Anzahl der Personen.	Worunter				
				Prälaten.	Probstl.	Priorem.	Guardiane.	Aebtissinnen.
34	Pauliner	Topolno .	4	—	—	—	1	—
35	Missionarien . . .	St. Albrecht	4	—	1	—	—	—
36	dito . . .	Culm . .	9	—	—	1	—	—
37	Reformaten . . .	Christburg	15	—	—	—	1	—
38	dito . . .	Graudenz .	16	—	—	—	1	—
39	dito . . .	Lonck . .	14	—	—	—	1	—
40	dito . . .	Lobiszin .	8	—	—	—	1	—
41	dito . . .	Neustadt .	16	—	—	—	1	—
42	dito . . .	Pakosz .	14	—	—	—	1	—
43	dito . . .	Strasburg	21	—	—	—	1	—
44	dito . . .	Stolzenberg	20	—	—	—	1	—
	III. Nonnen-Klöster.							
45	Benedictiner . . .	Bislaw' .	6	—	—	1	—	—
46	dito . . .	Culm . .	22	—	—	—	—	1
47	dito . . .	Graudenz	20	—	—	—	—	1
48	dito . . .	Zarnowitz .	32	—	—	—	—	1
49	dito . . .	Thorn . .	22	—	—	—	—	1
50	Barmherzige Schwestern	Culm . .	6	—	—	1	—	—
51	Clarissen	Bromberg	10	—	—	—	—	1
52	Norbertiner . . .	Zuckau .	19	—	—	1	—	—
53	Prämonstratenser . .	Strzelno .	14	—	—	1	—	—
54	Brigittinnen . . .	Danzig .	20	—	—	—	—	1
55	Mönche	Danzig .	9	—	—	1	—	—
55	Summa	. . . . .	839	17	2	16	27	6

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß in der ganzen Provinz

a) 6 Diöcesen concurriren, wenn man die beiden letzten mitrechnet. Ferner daß

b) 40 Decanate,

c) 92 Stadtpfarren,

d) 279 Landpfarren,

e) 200 Filiale,

f) 142 Hospitäler,

Digitized by Google

g) 486 Pröbste, Vicarien und Commendarien, worunter 37 Klostergeistliche,

h) 1 Dom-Capitel,

i) 3 Collegiat-Stifter,

k) 51 Mönchs- und Nonnen-Klöster,

l) 839 Klostergeistliche

vorhanden sind, und sich der Clerus auf 1324 Personen beläuft, die eingepfarreten Katholiken aber 319,196 Seelen betragen.

Die lutherischen und reformirten Gemeinden sind in Inspectionen getheilt. Folgende Tabelle dient zur näheren Uebersicht.

Nr.	Namen der Inspectionen.	Anzahl der in selbigen befindlichen Kirchen. Pfarren. Stadt.	Land.	Filiale.	Hospitäler.	Anzahl der Geistlichen.
1	Marienwerder	9	2	4	4	14
2	Riesenburg	3	6	4	3	10
3	Elbing	5	10	1	5	19
4	Marienburg	3	7	—	4	12
5	Neuteich	1	17	2	1	17
6	Mewe	5	3	—	4	8
7	Stolzenberg	3	4	1	—	8
8	Conitz	6	8	11	1	13
9	Bromberg oder Thorn	11	3	2	2	17
10	Märkisch-Friedland	7	7	8	—	16
11	Schönlanke	7	6	21	—	12
12	Lauenburg und Bütow	2	14	2	2	18
13	Elbingische Reformirten	1	2	1	—	3
	In der Stadt Danzig und deren Gebiet, welches noch nicht in Inspectionen eingetheilt ist, befinden sich:					
	a) lutherische	14	27	2	—	38
	b) reformirte	2	—	—	—	5
	c) französische	1	—	—	—	1
	d) englische	1	—	—	—	1
		81	116	59	26	212

Digitized by Google

Die Mennonisten haben folgende Gemeinden:

a) im Marienburgschen Distrikt . 9
b) im Danziger Gebiet 3
c) im Stolzenberg- und Stargardischen Kreise 2
d) im Konitzschen Kreise 2
e) im Culmischen Kreise 2

überhaupt . 18 Gemeinden.

Sie haben keine Kirchen, sondern nur Bethäuser, keine Geistlichen und keine kirchliche Verfassung, stehen bloß in Brüderschaften, und ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 15000 Seelen.

Die Anzahl der Juden beträgt:

a) in dem Marienwerderschen Kammer-Departement 4355
b) in dem Brombergischen Kammer-Departement 13533

überhaupt . 17888.

Sie sind in Gemeinden eingetheilt, welche unter sich keine Verbindung haben, und ihre gottesdienstliche Verrichtungen ohne geistliche Vorgesetzte in den Synagogen, Tempeln und Schulen ausüben.

Bei den Lehr- und Schulanstalten in West-Preußen wäre noch vieles zu erinnern; indessen ist doch in diesem Stücke schon vieles und weit mehr geschehen, als in Süd- und Neuost-Preußen, welche Provinzen einige zwanzig Jahre später unter königlich-preußischen Zepter kamen und auch größten Theils mehr vernachlässigt waren, als West-Preußen. Hier wird es schon Licht, und man sieht einer frohen Zukunft entgegen. Die wichtigsten Lehranstalten sind folgende:

Digitized by Google

A. Katholische.

1) Das Gymnasium zu Alt-Schottland, bestehend aus einem Director sämmtlicher katholischen Schul-Institute, 4 Professoren, 4 Lehrern und 2 Professoren, welche Emeriti sind;

2) das Gymnasium zu Braunsberg, bestehend aus 5 Professoren, einem Lehrer der französischen Sprache, und 2 Professoren, die Emeriti sind;

3) das Gymnasium zu Rössel, bestehend aus 3 Professoren und einem Professor emeritus.

Beide letztere Institute liegen in Ost-Preußen, ressortiren aber von der Direction des ehemaligen Jesuiterfonds bei der West-Preußischen Regierung.

4) Das Lehr-Institut in Graudenz, bestehet aus 3 Professoren und einem Emeritus;

5) das Lehr-Institut zu Bromberg, aus 3 Professoren und einem Emeritus;

6) das Lehr-Institut zu Crone, aus 3 Professoren und einem Emeritus;

7) das Lehr-Institut zu Conitz, aus 3 Professoren; und

8) die katholische Akademie zu Culm, aus 3 Professoren und 2 Lehrern.

B. Lutherische.

1) Das Gymnasium zu Danzig hat einen Professor der Rechte und Geschichte, einen Professor der griechischen und morgenländischen Literatur, einen Professor der Arznei-Gelehrsamkeit, einen Professor der Mathematik, einen Professor der Philosophie und 2 Collegen;

2) das Gymnasium zu Thorn hat 2 Professoren und 8 Schul-Collegen;

Digitized by Google

3) das Gymnasium zu Elbing hat 3 Professoren und 7 Lehrer;

4) das Conradische Institut zu Rassenhusen bei Danzig; und

5) das Chomseesche Schul-Institut in Orle bei Graudenz; letzteres ist noch nicht organisirt.

General-Nachweisung sämmtlicher in West-Preußen und dem Netz-District befindlichen und noch erforderlichen katholischen Schulen.

Nr.	Namen der Inspectionen.	Anzahl der Schulen.						Anzahl der Schüler.	Anzahl der noch erforderlichen Schulen.
		Königl. Gnaden-Schulen.	Königl. Dorf-Schulen.	Adliche Dorf-Schulen.	Stadt-Schulen.	Städtische Dorf-Schulen	Summa aller Schulen.		
1	Die neu errichteten Gymnasien unter Aufsicht des Fürstbischofs v. Ermeland . . .	—	—	—	7	—	7	934	—
2	Bisthum Culm.								
	a) Culmische Diöcese	5	41	17	14	5	82	2144	27
	b) Marienburgische Diöcese . .	6	32	3	4	—	45	1346	18
3	Zum Bisthum Ermeland	—	4	2	3	—	9	422	—
4	Bisthum Kujavien . mit Pommerellen .	29	56	21	15	—	121	3390	16
		2	9	1	4	—	16	490	14
5	Bisthum Plock . .	1	3	1	—	—	5	132	2
6	Erzbisthum Gnesen .	17	18	42	18	—	95	2818	27
7	Bisthum Posen . .	—	19	22	10	1	52	1534	—
	Summa . . .	60	182	109	75	6	432	13210	104

Digitized by Google

General-Nachweisung sämmtlicher in West-Preußen und dem Netz-Distrikt befindlichen und noch erforderlichen protestantischen Schul-Anstalten.

Nr.	Namen der Inspectionen.	Anzahl der Schulen.						Anzahl der Schüler.	Anzahl der noch erforderlichen Schulen.
		Königl. Gnaden-Schulen.	Königl. Dorf-Schulen.	Adeliche Dorf-Schulen.	Stadt-Schulen.	Städtische Dorf-Schulen	Summa aller Schulen.		
1	Marienwerder . . .	28	63	31	12	11	145	5059	7
2	Riesenburg	1	17	32	4	1	55	2052	4
3	Marienburg	4	29	5	6	1	45	1623	18
4	Neuteich	—	44	—	1	—	45	1137	3
5	Elbing	1	—	2	5	48	66	2873	15
	Elbingische Stadtschule	—	—	—	4	—	4	165	—
6	Danzig	—	—	—	14	60	74	3999	—
7	Lauenburg	—	13	56	2	1	72	1976	12
8	Bütow	—	17	7	2	1	27	722	4
9	Stolzenberg	6	4	4	6	—	20	613	8
10	Neve	13	18	10	5	—	46	1373	23
11	Conitz	14	14	46	9	—	83	2458	19
12	Bromberg	—	34	33	16	1	84	2124	—
13	Thornsche Stadt- und Stadt-Dorfs-Schulen	—	—	—	2	11	13	317	—
14	Märkisch-Friedland .	—	16	56	11	—	83	2207	5
15	Schönlanke	—	27	53	12	—	92	3317	14
	Summa . . .	67	296	335	121	135	954	32015	131

Es wird hierbei bemerkt, daß, in Ansehung der Geistlichkeit der Lehr- und Schulanstalten, Lauenburg und Bütow mit unter der Aufsicht der West-Preußischen Regierung stehen.

Digitized by Google

Wenn man beide Nachweisungen zusammen hält, so übertrifft die Zahl der protestantischen Schulen und Schüler die katholischen bis zum Doppelten, woraus sich aber auf die Zahl der Protestanten und Katholiken kein Schluß machen läßt.

VIII.

Von den Städten und ihrer Beschaffenheit.

Die Städte in West-Preußen, wenigstens die größern, welche an der Weichsel und nicht fern von der Ostsee liegen, waren vor mehrern Jahrhunderten, als sie noch unter der Herrschaft des deutschen Ordens standen, in großem Flor, wozu ihre vortreffliche Lage und die Handelsverbindung mit den nordischen Völkern, mit England und Holland das meiste beitrugen. Danzig, Elbing und Pillau waren die Städte, welche ganz Polen zur Ein- und Ausfuhr zur See hatte, und Danzig wurde daher, in Ansehung des Getreidehandels, der Stapelplatz von ganz Europa genannt, weil kein Reich so viel Getreide ausführte als Polen.

An Artikeln des Luxus, Fabriken- und Manufaktur-Waaren hatte dieß Reich einen gänzlichen Mangel, und mußte solche über Danzig zur See, oder über Leipzig, Frankfurt an der Oder und Breslau zu Lande ziehen. In Danzig vorzüglich war daher ein unermeßlicher Verkehr mit ein- und ausländischen Waaren. Der Reichthum der West-Preußischen Städte und die Verbindung mit dem Hanseatischen Bunde, so

wie mit den auswärtigen Mächten, verleitete sie zur Empörung gegen den Orden; anfänglich verbanden sie sich unter sich, nachher aber mit der Republik Polen, und erkämpften nach einem langwierigen blutigen Kriege, in welchem viele Städte verbrannt und verwüstet wurden, nicht ihre eigene Unabhängigkeit, sondern die Oberherrschaft der Polen. Dieß war die erste Grundlage zu ihrem Verfall. Jenem folgten viele bürgerliche Kriege, welche ganz Polen verwüsteten. Bald siegte die eine, bald die andere Parthei, und die Städte und das platte Land mochten sich erklären, für welche sie wollten, immer waren sie unglücklich; man raubte, plünderte und brannte nieder, so weit man reichen konnte. Nur Danzig allein war fest und mächtig, es konnte nicht bezwungen werden, und erhohlte sich bald wieder.

Der zwanzigjährige Schwedenkrieg im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo bald die Schweden, bald die Sachsen und Polen, und bald die Russen Sieger waren, hinterließ jetzt noch sichtbare Verwüstungen; die kleinen Städte und das platte Land wurden ausgeplündert und verbrannt, die größern aber mußten sich durch Vertheidigungsmittel erschöpfen, und da aller Handelsverkehr aufhörte, so vergingen, nach hergestelltem Frieden, viele Jahre, ehe sie sich einiger Maßen wieder erhohlen konnten. Die Pest, welche in den Jahren 1709, 1710 und 1711 wüthete, rieb vollends alles auf, was der Krieg verschont hatte; viele Städte wurden menschenleer.

Danzig hat eine so glückliche Lage, daß es nicht ganz zerstört werden kann; der Handel hilft ihm immer wieder auf; auch erlangte es bis zum Jahre 1772 von

neuen einen hohen Grad von Wohlstand. Dieß Jahr zählt Danzig unter seine unglücklichsten, ungeachtet es friedlich war, weil es von Polen isolirt wurde, und sein Flor von da an immer mehr abnahm, welches auch so lange dauerte, bis es im Jahr 1793 unter königl. preußischen Zepter kam.

Hätte Danzig gleich ein Opfer gebracht und sich, wie West-Preußen, unterworfen, so wäre es minder unglücklich gewesen, und die Staatsveränderung würde ihm nicht so fühlbar geworden seyn.

Verfassungsmäßig sind die Städte in steuerräthliche Kreise eingetheilt; nur Danzig, Thorn und Elbing gehören nicht zu steuerräthlichen Kreisen, sondern stehen unmittelbar unter der Krieges- und Domainen-Kammer.

Die steuerräthlichen Kreise sind folgende:

A. Im Marienwerderschen Kammer-Departement:

1) der Culm- und Michelauische Kreis;
2) der Riesenburg- und Marienwerdersche Kreis;
3) der Conitzsche Kreis;
4) der Dirschau- und Stargardische Kreis.

B. Im Brombergischen Kammer-Departement:

5) der Cronesche Kreis;
6) der Camin- und Inowraclawsche Kreis;
7) der Brombergische Kreis.

Von dem Zustande der Städte in West-Preußen giebt folgende Tabelle im Allgemeinen eine Auskunft:

Digitized by Google

I. Im Marienwerderschen Kammer-Departement.

Nr.	Namen der Städte, nach steuerräthlichen Kreisen.	Anzahl der Feuerstellen.	Kirchen.	Schennen.	wüsten Baustellen.	Braustellen.	Brannteweinblasen.	Mühlen.	Ziegeleyen.
	A. Im Culm- und Michelauischen Kreise.								
1	Culm	381	5	25	16	3	1	3	3
2	Graudenz, Stadt u. Festung	522	5	35	1	111	2	—	1
3	Golub	140	2	21	17	61	2	—	1
4	Lautenburg	165	2	32	13	80	5	1	—
5	Löbau	190	3	78	113	117	3	—	—
6	Neumark	168	1	33	47	100	—	—	—
7	Strasburg	258	3	58	33	82	17	1	1
8	Briesen	109	1	36	55	30	2	—	1
9	Culmsee	96	1	38	28	21	—	—	—
10	Lauernik	90	1	33	6	63	—	—	—
11	Kowalewo	63	1	20	96	12	—	—	—
12	Lessen	164	—	78	78	117	—	—	—
13	Rheden	119	3	49	9	31	—	—	—
14	Gurzno	184	1	77	40	148	7	—	—
	B. Der Riesenburg- u. Marienwerdersche Kreis.								
15	Christburg	233	2	71	23	61	—	2	—
16	Marienburg	833	6	35	58	130	5	5	1
17	Neuteich	164	2	47	31	30	2	2	—
18	Stuhm	105	2	39	—	50	1	—	—
19	Tolkmit	225	1	110	6	36	2	—	1
20	Bischofswerder	121	1	58	—	69	—	—	—
21	Deutsch-Eylau	162	1	53	—	61	9	—	—
22	Freystadt	136	1	78	1	58	—	—	—
23	Garnsee	87	1	32	12	38	2	—	—
24	Marienwerder	406	1	133	—	72	1	—	1
25	Riesenburg	293	2	70	5	79	—	—	—
26	Rosenberg	167	1	88	—	101	1	—	—
	C. Der Conitzsche Kreis.								
27	Baldenburg	125	1	53	30	6	12	2	1
28	Conitz	320	5	65	14	67	9	3	1
29	Friedland	238	2	96	16	146	11	—	1

Digitized by Google

Nr.	Namen der Städte, nach steuerräthlichen Kreisen.	Anzahl der Feuerstellen.	Kirchen.	Schaunen.	wüsten Baustellen.	Braustellen	Branntweinblasen.	Mühlen.	Ziegeleien.
30	Hammerstein	173	2	43	1	123	19	—	—
31	Landeck	70	2	22	3	3	3	—	—
32	Schwetz	252	3	53	34	20	10	—	1
33	Schlochau	161	2	63	43	74	9	—	—
34	Tuchel	194	3	41	41	25	10	—	—
	D. Der Dirschau- und Stargardsche Kreis.								
35	Behrnt	138	2	53	14	104	2	—	—
36	Dirschau	218	3	72	40	105	1	1	1
37	Mewe	173	2	28	12	108	9	—	1
38	Neuenburg	222	3	31	28	100	—	—	—
39	Neustadt	130	2	43	1	1	—	—	—
40	Putzig	111	2	48	46	50	—	—	—
41	Schöneck	196	2	73	50	70	2	—	—
42	Stargard	245	2	46	12	67	11	—	1
43	Stolzenberg	1029	5	8	213	9	6	2	3
44	Langfuhr, Neu-Schottland und Neufahrwasser . .	209	—	15	—	1	3	1	1
	E. Städte, die unter keinem steuerräthlichen Officio stehen.								
45	Danzig	5338	26	—	115	32	18	10	—
46	Elbing	2073	7	154	31	257	9	13	2
47	Thorn	1063	10	36	59	11	—	25	2
48	Flecken Gula	66	—	—	—	—	—	—	—
49	Flecken Tiegenhof . . .	212	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . .	18537	136	2470	1491	3140	206	71	25

Es sind zwar eigentlich nur 47 Städte; da aber hier 2 Marktflecken hinzugerechnet worden, so steigt die Zahl auf 49. Die wüsten Baustellen belaufen sich auf 3140, und wenn diese alle bebaut wären, so würde die Bevölkerung der Städte über 10000 Seelen mehr betragen.

Unter den 18537 Häusern befinden sich 5086 ganz massive, 9299 mit Dachpfannen und 4152 mit Stroh oder Schindeln gedeckte.

Digitized by Google

II. Im Brombergischen Kammer-Departement.

Nr.	Namen der Städte, nach steuerräthlichen Kreisen.	Anzahl der Feuerstellen.	Kirchen.	Scheunen.	wüsten Baustellen.	Brauntweinblasen.	Mühlen.	Ziegeleien.
	A. Cronescher Kreis.							
1	Budzin	129						
2	Chodziesen	162						
3	Crone	292						
4	Czarnikow	226						
5	Filehne	236						
6	Flathow	162						
7	Friedland	200						
8	Jastrow	336						
9	Krojanken	220						
10	Lobsens	210						
11	Mastezko	55						
12	Radolin	80						
13	Schlopye	210						
14	Schneidemühl	348						
15	Schönlanke	304						
16	Tiez	146						
17	Usez	117						
18	Wisseck	71						
	B. Camin- u. Inowraclawscher Kreis.							
19	Barein	57						
20	Gembice	78						
21	Gniewkowo	82						
22	Gonsawa	35						
23	Inowraclaw	362						
24	Kruszwiz	19						
25	Kwiczischewo	50						
26	Labischin	190						
27	Mogilno	99						
28	Pakosz	50						
29	Rynarszewo	75						
30	Strzelno	154						
31	Szubin	154						
32	Willatowo	48						
33	Znin	159						

Sind nicht angegeben.

Nr.

Nr.	Namen der Städte, nach steuerräthlichen Kreisen.	Anzahl der Feuerstellen.	Kirchen.	Schennen.	wüsten Baustellen.	Braustellen.	Brannteweinblasen.	Mühlen.	Segelseen.
	C. Brombergischer und Caminische Kreis.								
34	Bromberg	566							
35	Camin	89							
36	Coronowo	218	Sind nicht angegeben.						
37	Exin	179							
38	Fordon	155							
39	Gollanz	97							
40	Margonin	225							
41	Mrotzen	122							
42	Nackel	130							
43	Samoszin	108							
44	Szniz	50							
45	Vandsburg	104							
46	Wirsitz	52							
47	Zempelburg	247							
	Summa	7478							

Ueberhaupt sind in West-Preußen 96 Städte, worunter 4 Marktflecken, und in denselben 24015 Häuser oder Feuerstellen.

Beschreibung der vorstehenden Städte.

1. Culm, Anfangs die Hauptstadt von Preußen, liegt auf einem Berge an dem rechten Ufer der Weichsel, und ist eine sehr alte Stadt, welche schon vor der Ankunft des deutschen Ritterordens erbauet worden. Im J. 1222 legte der Masovische Herzog Conrad das Bisthum daselbst an. Der Orden gab ihr 1233 die Culmische Handveste und verlegte sie 1253 auf die gegenwärtige Stelle. Sie besaß das Stapelrecht, die

Zollfreiheit, und gehörte mit zum Hanseatischen Bunde, sank aber, als sie 1466 unter polnische Oberherrschaft kam, und 1505 dem Culmischen Bischofe geschenkt wurde, äußerst herab, bis sie, seit dem Jahre 1772, durch beträchtliche für sie verwendete Summen wieder etwas gewann. Zum Handel ist dieser Ort nicht gut gelegen, weil alles, was von der Weichsel herab und hinauf kommt, mit den größten Beschwerlichkeiten den steilen Berg herauf gebracht werden muß, und daselbst nur ein unbedeutender Landhandel getrieben werden kann. König Friedrich II. hatte eine Vorliebe für Culm, wollte ihm wieder aufhelfen, ließ ein schönes, geräumiges Cadettenhaus für 100 Eleven, und viele Privathäuser, darin erbauen, so daß ein paar Mal hundert tausend Thaler darin verwendet wurden; es kam aber doch nicht in Aufnahme. Häuser, die 10 bis 15000 Thaler gekostet haben, stehen leer und sind für geringe Miethen zu haben. Das merkwürdigste ist das Cadettenhaus. Es wurde 1775 erbauet und dotirt; zu seinen Unterhaltungsfonds sind unter andern diejenigen 5600 Rthlr. geschlagen worden, welche die Mennonisten für die Befreiung vom Enrollement jährlich entrichten. Es stehet unter Aufsicht zweier verdienter Militärpersonen und hat 15 Lehrer; seit 1787 ist die Zahl der Cadetten auf 100 festgesetzt. Ferner befindet sich hier die katholische Akademie, welche im Jahre 1387 die Privilegien der Bononischen erhielt; sie blieb immer unbedeutend und hat jetzt nur 4 Professoren. Durch die im Missionarienhause angestellten 5 Professoren und ihren Superior werden die Geistlichen für die Provinz gebildet. Die Pfarrkirche, nebst Filialen, gehört den Katholiken; die Lutheraner ha-

Digitized by Google

ben eine neu erbaute Kirche. Auch sind hier ein Dominicaner- und Minoriten- oder Franziskaner-Mönchs- und ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, ingleichen ein Krankenhaus der barmherzigen Schwestern. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 381 und die der Einwohner auf 3717.

2. Graudenz, auch ein alter, weitläuftiger Ort, liegt auf dem rechten Ufer der Weichsel, jedoch nicht so hoch als Culm. Ehemals war es, wie viele andere West-Preußische Städte, blühend, und ist auch noch in ziemlich gutem Stande. Hier lag schon 1060 die alte Burg Groddeck; im J. 1299 wurde von dem deutschen Orden die Stadt erbauet. Sie hat eine Wasserleitung, vermittelst der Trienta, eines Kanals, in den das Wasser aus der 11 Fuß hoch aufgestaueten Ossa tritt, und durch ein Druckwerk, welches man dem Copernicus zuschreibt, über die Mauer gehoben wird. Seit dem J. 1798 führt eine Schiffbrücke 2700 Fuß lang und 16 Fuß breit über die Weichsel, für deren Gebrauch ein Zoll erlegt wird.

Die Stadt enthält eine katholische Pfarrkirche, ein katholisches Gymnasium, ein Benedictiner-Nonnen-, ein Reformaten-Kloster, eine lutherische Kirche, eine Tabaks- und Wagen-Fabrik; sie treibt beträchtlichen Getreidehandel, hat 522 Häuser und 6934 Einwohner.

Unweit der Stadt ist auf einer Anhöhe, unter welcher die Weichsel vorbei fließt, seit dem J. 1776 die wichtige Festung Graudenz angelegt. Sie wird für die größte und festeste in den königlich preußischen Staaten gehalten, hat ungeheure Summen Geldes gekostet und soll noch nicht ganz vollendet seyn. Man behauptet,

daß, wenn sie als Festung vollendet werden solle, auch auf dem linken Ufer der Weichsel starke Festungswerke angelegt werden müßten, um den Strom ganz zu bestreichen; dieß soll aber viel Hindernisse gefunden haben. In Friedenszeiten beträgt die Besatzung nur etwas über 1200 Mann, in Kriegeszeiten aber erfordert sie einige tausend Mann. Es ist eigentlich ein Waffenplatz, mit allen Arten von Kriegsbedürfnissen versehen, woraus eine ganze Armee mit allen Nothwendigkeiten reichlich versorgt werden kann. An Wasser und Zufuhr kann es ihr nie fehlen, auch dient sie zu großen Mehlmagazinen. Diese Festung beherrscht die Weichsel bis an die Ostsee, und bildet, wenn Danzig auch befestiget ist, für eine Armee, welche sich zwischen beiden Festungen setzt, eine beinahe unüberwindliche militärische Position.

3. Golup, an der Drewenz, eine alte Stadt mit einem Schlosse, auf einem Berge, im J. 1300 erbaut, hat eine lutherische und eine katholische Kirche, 140 Häuser und 1246 Einwohner.

4. Lautenburg, an der Wickna, ist im J. 1307 erbauet, hat 2 katholische Kirchen, 165 Häuser und 981 Einwohner.

5. Löbau ist wahrscheinlich schon vor Ankunft des deutschen Ordens erbauet, hat ein im Jahr 1301 eingerichtetes Residenzschloß der Culmischen Bischöfe, 190 Häuser und 1584 Einwohner.

6. Neumark, an der Drewenz, wurde im J. 1319 angelegt, hat 168 Häuser und 813 Einwohner, ist unbedeutend.

7. Strasburg, an der Drewenz, mit einem Schlosse, das im J. 1285 von dem Orden erbauet wurde,

Digitized by Google

war ehemals eine Festung, ist jetzt noch ein ziemlich bedeutender Ort, gut gebauet und treibt vielen Verkehr, die Häuser belaufen sich auf 258, und die Einwohner auf 2113.

8. Briesen oder Friedek, ein Ackerstädtchen, nebst einem im J. 1234 erbauten, eingestürzten Schlosse, hat 2 katholische Kirchen und eine lutherische, 109 Häuser und 731 Einwohner.

9. Culmsee, ist im J. 1235 erbauet, das Capitel nebst der Kathedral-Kirche wurde aber erst 1251 hierher verlegt. Jetzt stehen bei diesem Capitel 6 Prälaten und 6 Canonici. Das Officialat oder das geistliche Gericht hat hier seinen Sitz. Auch ist hier ein Franziscaner-Kloster. Die Stadt liegt an einem See, in einer angenehmen Gegend, hat 96 Häuser und 760 Einwohner.

10. Kauernik, an der Drewenz, unweit der Ost-Preußischen Grenze, hat 90 Feuerstellen und 486 Einwohner.

11. Kowalewo oder Schönsee, vormals ein sehr festes Ordensschloß, das im J. 1303 erbauet wurde, jetzt aber in Trümmern liegt, hat 63 Häuser und 409 Einwohner.

12. Lessen, liegt an einem kleinen Fluß und hat 164 Häuser und 886 Einwohner. Zur Zeit des Ordens hatte es ein wichtiges, im J. 1328 erbautes Schloß.

13. Rheden, eine alte Stadt an einem kleinen See, einige Meilen von der Weichsel, hat 2 katholische Kirchen und eine lutherische, 119 Häuser und 760 Einwohner. Das daneben liegende und in Verfall gerathene Schloß wurde im J. 1234 erbauet.

Digitized by Google

14. Gurzno, am See gleichen Namens, unweit der Ost-Preußischen Grenze, hat 184 Häuser und 974 Einwohner. Der See ist mit der Brodnitza und Drewenz vereinigt. Dabei liegt Kollat mit einem königlichen Zollamte und einer Fähre über die Drewenz. Jablonowo, ein Kirchdorf, worin Vieh- und Jahrmärkte gehalten werden. Lonk, ein Reformaten-Kloster, bei dem ein beträchtlicher Jahrmarkt gehalten wird.

15. Behrndt, ein Städtchen nicht weit von der pommerschen Grenze, in einer sandigen, unfruchtbaren Gegend. Hat 138 Häuser und 825 Einwohner.

16. Dirschau, an der Weichsel, über die eine Fähre führt, wurde schon im J. 1209 erbauet, und erhielt im J. 1364 Stadt-Gerechtigkeit. Es hat 218 Häuser und 1724 Einwohner, eine katholische und eine lutherische Kirche, auch ein Dominikaner-Kloster.

17. Mewe, in einer fruchtbaren Gegend unweit des Ausflusses der Ferse in die Weichsel, ist schon von den pommerschen Herzogen erbauet. Der deutsche Orden legte hier im J. 1283 ein Schloß an, gab der Stadt im J. 1297 ihre Handveste, und sie galt für eine Festung, bis Carl XII. im J. 1703 ihre Festungswerke schleifen ließ. König Sobieski, dem die Staroſtei vor seiner Thronbesteigung geschenkt wurde, ließ bei der Stadt ein ansehnliches Wohngebäude bauen. Hier hat die lutherische geistliche Inspection ihren Sitz. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 173 und die der Einwohner auf 2151.

Diese beiden Städte haben eine so gute Lage, daß sie auf einen höhern Grad von Wohlstand Anspruch

machen könnten; es herrscht dort aber gar keine Industrie, und wenig Handel.

18. Neuenburg, eine Stadt am Einflusse der kleinen Montau in die Weichsel, über welche letzte hier eine Ueberfahrt gehet. Sie wurde schon im J. 1185 erbauet, hat eine katholische Kirche, ein Franziskaner-Kloster, 222 Häuser und 1839 Einwohner.

19. Neustadt, ein adeliches, im J. 1643 erbautes Städtchen, mit einer katholischen Kirche, einem Franziskaner-Kloster und vielen um die Stadt liegenden Kapellen, hat 130 Häuser und 1008 Einwohner.

20. Putzig, eine Stadt, welche schon im zwölften Jahrhundert existirte und von dem Orden im J. 1378 neu erbauet wurde. Sie liegt an einem Meerbusen und dem Flüßchen Reda, hat eine katholische und eine lutherische Kirche, 111 Häuser und 1001 Einwohner, welche sich größten Theils von der Fischerei und vom Strande nähren.

Die Halbinsel Hela, an deren Spitze der Flecken gleiches Namens liegt, gehört zum Danziger Gebiet.

21. Schöneck, eine Stadt an einem kleinen Flüßchen unweit Dirschau, gehörte anfänglich mit ihren Umgebungen dem Orden der Tempelherren, welcher sie dem Johanniterorden abtrat, der sie im J. 1312 wieder dem deutschen Orden überließ. Sie hat 196 Häuser und 1582 Einwohner.

22. Stargard, an der Ferse, aus der durch eine Wasserleitung die Stadtbrunnen gespeiset werden. Die Kirche und der auf der andern Seite der Stadt liegende Flecken wurden von dem pommerschen Herzog Subislaw dem Johanniterorden eingeräumt; als aber der deutsche Orden in deren Besitz kam, wurde die

Digitized by Google

Stadt im J. 1339 erbauet. Es ist ein groſser nahrhafter Ort, hat 245 Häuser und 3329 Einwohner.

23. Stolzenberg, mit den damit combinirten Danziger Vorstädten Alt-Schottland, Schidliz und St. Albrecht erhielten im J. 1772 Stadtgerechtigkeit, einen vereinigten Magistrat und ein Stadtgericht. Dieſes versammelt sich in dem Rathhause zu Stolzenberg, wo sich auch eine lutherische Kirche mit einer geistlichen Inspection, eine lutherische Schule mit 3 Lehrern und ein Reformaten-Kloster befinden. Alt-Schottland wird von vielen Lederfabrikanten und Juden bewohnt, welche letztere hier auch eine Synagoge besitzen. Die barmherzigen Brüder haben hier ein Kloster; das ehemalige Jesuiter-Collegium aber ist jetzt ein Gymnasium, bei dem ein Rector, der auch Director des katholischen Schulwesens ist, und 6 Professoren stehen.

Schidliz hängt mit Stolzenberg zusammen. St. Albrecht ist beinahe eine halbe Meile von den drei übrigen Städten entfernt. Alle vier combinirte Städte haben 1029 Häuser und 8611 Einwohner. Es herrscht in denselben viel Wohlstand, und wer arbeiten will, hat hier sein reichliches Brot.

24. Langfuhr, Neu-Schottland und Neu-Fahrwasser, drei ansehnliche Flecken nahe bei Danzig, sind auch gewisser Maßen combinirt und stehen beinahe in eben dem Verhältniß mit Danzig, wie Stolzenberg mit den damit verbundenen Städten. Sie haben überhaupt 209 Häuser und 2021 Seelen. Neu-Fahrwasser ist ein noch immer mehr anwachsender Flecken. Oliva, welches nicht weit davon liegt, ist ein im J. 1170 gestiftetes Cisterzienser-Kloster, wo im J. 1660 der

Digitized by Google

Friede geschlossen wurde, der dem schwedisch-polnischen Kriege ein Ende machte. Unweit dem Kloster liegt auch ein Flecken dieses Namens. Das Amt Oliva zeichnet sich durch seine vielen Eisenfabriken aus. Es befinden sich in seinem Bezirke die, sieben Privatpersonen zugehörigen und in dem Flecken Oliva liegenden Hämmer, 1 Hammer im Dorfe Sukczin, 1 Hammer und 17 Schmiede-Werkstätte auf dem Silberhammer, 1 Hammer und 4 Schmiede-Werkstätte zu Brentau. Dabei liegt Rahmel, ein Dorf mit einem Stahlhammer, Zarnowiz, ein Dorf mit einem Benediktiner-Nonnen-Kloster, Karthaus oder Marien-Paradies, ein Karthäuser-Kloster, Sukow, ein Brigittinnen-Kloster, Jenkau, mit einer, unter dem Namen des Conradinums bekannten wichtigen Erziehungs- und Pensions-Anstalt, Klein-Katz, ein adeliches Gut mit 2 Stahlhämmern und Prangschin mit einer Pulvermühle.

Alle diese Orte liegen so nahe an einander, daß man sie in der Ferne mit Danzig für eine Stadt ansieht.

25. Christburg, an der rechten Seite der Weichsel, an der Ost-Preußischen Grenze und an dem Flüßchen Sorge, war sonst ein befestigter Ort; im J. 1258 wurde hier von dem deutschen Orden das jetzt verfallene Schloß angelegt. Der Ort hat 233 Häuser und 2104 Einwohner.

26. Marienburg, an der Nogat, über die eine 539 Fuß lange Brücke führt. Das Schloß wurde im J. 1280 von dem deutschen Orden angelegt und verschiedentlich erweitert, war vom Jahr 1309 bis 1466 die Residenz und der Begräbnißort der Hochmeister, und wurde in damaligen Zeiten für einen der festesten

Digitized by Google

Plätze des Ordens gehalten. Die vorzüglichsten Theile des Schlosses, welche noch stehen und, ihrer Bauart nach, der Ewigkeit zu trotzen scheinen, so wie die reizenden Gegenden um Marienburg, sind durch Frick in Berlin in Kupfer gestochen. Das Schloß soll viele architectonische Schönheiten enthalten haben, welches man um so mehr bewundern muß, da der Bau desselben in ein Zeitalter fällt, wo der Geist der Rohheit Künste und Wissenschaften ganz verdrängt hatte. Der Mühlengraben, ein Kanal, der auch von dem deutschen Orden angelegt worden ist, geht fünf Meilen weit aus dem Balunschen See bis in die Nogat. Bei Anlegung desselben stieß man unweit Georgendorf auf ein anderes ihn quer durchschneidendes Wasser; damit er nun aber dadurch nicht in seinem Laufe gehindert würde, machte man ein 20 Fuß breites und 187 Fuß langes Gewölbe, unter welchem dieses Wasser hinfließt; der Kanal hingegen setzt seinen Lauf über dem Gewölbe ungehindert fort. Er treibt sechs Mühlen und einige kleine Werke, speiset auch die Brunnen der Stadt. In dieser befinden sich das Großwerder-Vogteigericht, die Intendantur, eine lutherisch-geistliche Inspection und ein Hebammen-Institut für West-Preußen. Bei der lutherischen Schule, die zu einer Akademie vorbereitet ist, stehen 4 Lehrer. Außer diesen besitzen die Lutheraner noch fünf niedere Schulen, die Katholiken aber eine Kirche, zwei Kapellen und eine Schule. Die Stadt hat vorzüglich gute Armenanstalten, eine Baumwollenwaaren-Fabrik, eine Zitzdruckerei, und treibt Handel vorzüglich mit Holz. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 833 und die der Einwohner auf 6682.

Digitized by Google

27. Neuteich, am Flüßchen Schwente, weiterhin Tiege genannt, wurde im J. 1319 angelegt; hat eine geistliche Inspection, eine katholische Kirche, 164 Häuser und 1311 Einwohner.

28. Stuhm. Hier hatten die heidnischen Preußen eine Burg, welche von dem deutschen Orden zerstört und statt deren im J. 1278 ein Schloß angelegt wurde. Jetzt hat die Stadt 105 Häuser und 918 Einwohner.

29. Tolkmit, ist im J. 1361 erbauet und hat eine katholische Kirche; die Einwohner nähren sich größten Theils vom Fischfang. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 225 und die der Einwohner auf 1300.

30. Bischofswerder, an der Ossa, wurde im J. 1325 erbauet, und hat jetzt 121 Häuser und 1177 Einwohner.

31. Deutsch-Eylau, ist im J. 1378 erbauet, das Schloß aber, welches jetzt nicht mehr stehet, war schon im J. 1328 angelegt. Die Stadt liegt an dem See Genserich, über den eine lange Brücke führt. Sie hat 162 Häuser und 1661 Einwohner.

32. Freystadt, ist ein unbedeutender Ort von 136 Häusern und 905 Einwohnern.

33. Garnsee, von gleicher Qualität, hatte ein Schloß, das im J. 1328 angelegt worden und eingegangen ist. Die Stadt hat jetzt 87 Häuser und 643 Einwohner.

34. Marienwerder, nicht fern von der Weichsel, an dem sogenannten Vorfluths-Kanal, welcher die alte Nogat mit der Liebe verbindet, die sich in die Weichsel ergießen, liegt etwas hoch und ist von dem Orden angelegt, welcher hier um das Jahr 1233 ein Schloß bauen ließ, dessen Stelle wahrscheinlich späterhin verändert wurde. Das jetzt noch vorhandene

Schloß wird zu Criminal-Gefängnissen gebraucht. Der ganze Marienwerder- und Riesenburgische Kreis, wozu die Städte Bischofswerder, Deutsch-Eylau, Freystadt, Garnsee, Marienwerder, Riesenburg und Rosenberg gehören, verblieb dem deutschen Orden und gehörte sonst zu Ost-Preußen, wurde aber im J. 1772 Westpreußen einverleibt und Marienwerder zur Hauptstadt dieser ganzen Provinz gemacht. Als dieser Ort noch zu Ost-Preußen gehörte, war er unbedeutend, seit 1772 aber hat er sich sehr gehoben und ist schön und wohlhabend geworden. Die Kirche ist von außen 286, von innen aber 268 rheinl. Fuß lang; sie war vor der Reformation die Domkirche im Bisthum Pomesanien, und das Schloß der Wohnsitz des Pomesanischen Capitels, welchem der Orden die Stadt im J. 1243 abtrat; das Dom-Capitel aber ist seit der Reformation eingegangen. Die daselbst befindliche Wasserleitung hat ihre Entstehung dem deutschen Orden zu danken. Der Kanal, durch welchen man mit kleinen Fahrzeugen bis an die Stadt kommen kann, wurde im J. 1794 mit einem Kostenaufwande von 14,890 Rthl. angelegt, und, weil er auch die Abwässerung der Niederung erleichterte, der Vorfluths-Kanal genannt. Die benachbarte Gegend, welche sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet, führt den Namen der Marienwerderschen Niederung. Seit 1772 ist die Stadt durch ein gutes Pflaster, durch öffentliche und Privatgebäude ꝛc. merklich vergrößert, verschönert und ansehnlich bevölkert worden, so daß sie sich unter den Mittelstädten des preußischen Staats, zwar nicht in Ansehung der Größe, aber doch in Betracht der Bauart zu einer der ersten erhoben hat.

Digitized by Google

Gegenwärtig befinden sich hier die beiden Landes-Collegien, die West-Preußische Regierung und Kammer, das mit ersterer verbundene Pupillen- und Criminal-Collegium, das Consistorium und alles, was zu den beiden Landes-Collegien gehört; ingleichen die West-Preußische General-Landschaft. Für beide Landes-Collegien sind sehr schöne Gebäude aufgeführt. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 406 und die Volksmenge auf 4227 Seelen.

35. Riesenburg. Hier war eine Burg der alten Preußen, welche im J. 1234 von dem deutschen Orden erobert wurde. Im J. 1276 ließ dieser daselbst ein neues Schloß erbauen, welches ehedem die Residenz des Pomesanischen Bischofs war. Die Stadt erhielt von König Friedrich Wilhelm I., mit einem Kostenaufwande von 10,000 Rthl., eine Wasserleitung, und ist in ziemlich blühendem Stande, hat 293 Häuser und 2528 Einwohner.

36. Rosenberg, ein kleines, unweit Ost-Preußen in einer sandigen Gegend belegenes Städtchen, das im J. 1319 angelegt wurde, hat 167 Häuser und 1172 Einwohner.

37. Baldenburg, ein kleines Städtchen von 125 Häusern und 889 Einwohnern, hat eine katholische und eine lutherische Kirche.

38. Conitz, ein vorzüglich fester Ort zur Zeit des deutschen Ordens, der hier im J. 1454 einen Sieg über die Polen erfocht. Die Stadt treibt einen beträchtlichen Handel mit den daselbst und in West-Preußen verfertigten Tüchern, welche in Conitz appretirt und gefärbt werden. Es ist der Sitz einer Kreis-Justiz-Commission und einer geistlichen Inspection, hat zwei lu-

therische und eine katholische Kirche, ein Gymnasium, ein Augustiner-Kloster, 320 Häuser und 2601 Einwohner.

39. Friedland, erhielt seine Handfeste im J. 1354, hat eine lutherische und eine katholische Kirche, 238 Häuser und 1433 Einwohner.

40. Hammerstein, hat eine lutherische und eine katholische Kirche, 173 Häuser und 1120 Einwohner.

41. Landeck, an der Kidda, hat 70 Häuser und 731 Einwohner.

42. Schwetz, an der Weichsel. Das Schloß, welches abgebrochen ist, wurde im J. 1242 von dem pommerschen Herzog erbauet und war fest; jetzt hat die Stadt 252 Häuser und 2302 Einwohner.

43. Schlochau. Das jetzt abgebrochene Schloß war zur Zeit des Ordens das wichtigste nach Marienburg; die Stadt hat jetzt 161 Häuser und 1108 Einwohner.

44. Tuchel war sonst auch ein fester Ort, jetzt enthält er 194 Häuser und 1251 Einwohner.

45. Danzig, Gedansk (lateinisch Gedanum) eine sehr alte, große, reiche, gut gebauete und befestigte Stadt unweit des Ausflusses der Weichsel in die Ostsee, unter dem 36° 18′ O. L. und 54° 21′ 9″ N. B. Sie bestehet aus der Recht-Stadt, Alt-Stadt, Vorstadt, Langgarten, Nieder-Stadt und den auf einer Insel der Motlau liegenden Speichern. Die Weichsel fließt unmittelbar vorbei; die Flüsse Motlau, die alte und neue Radaun aber, von denen letztere schiffbar gemacht wird, durchfließen die Stadt, führen ihr allenthalben das Wasser zu, tragen zu ihrer Be-

Digitized by Google

festigung bei und ergießen sich unterhalb derselben in verschiedenen Armen in die Weichsel. Das Alter dieser Stadt läßt sich nicht genau bestimmen, da sich ihre Entstehung bis in das graue Alterthum verliert, und sie das, was sie jetzt ist, nur nach und nach wurde. Schon im zehnten Jahrhundert war es ein nicht unbeträchtlicher Ort, wo eine Linie der Herzoge von Pommern ihren Sitz hatte. Von diesen kam sie mit ganz Pomerellen an den deutschen Orden, erhielt viele Privilegien und große Besitzungen, trat in den Hanseatischen Bund, führte Krieg zu Wasser und zu Lande, wurde durch den Handel blühend, reich und mächtig, schloß Bündnisse mit den nordischen Mächten und erkämpfte sich mit Hülfe derselben beinahe die Unabhängigkeit, gelangte durch den Thorner Frieden im J. 1466 an Polen, welches ihre Privilegien bestätigte und erweiterte, so daß sie eine kleine Republik bildete, welche auf die politischen Angelegenheiten in Polen und im Norden einen starken Einfluß hatte. Sie bezahlte an den König von Polen jährlich nur eine mäßige Summe, wofür sie den Schutz der Republik genoß, übrigens aber einen eigenen Staat bildete und ein Gebiet von 40 Quadratmeilen besaß. Sie hatte in ihren blühendsten Zeiten 80,000 Einwohner, verschiffte jährlich im Durchschnitte 50,000, auch bisweilen 100,000, Lasten Getreide, und versorgte ganz Polen mit allen Arten von seewärts eingehenden Bedürfnissen, sank aber in ihrem Flor schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, geschwächt durch Religionszwistigkeiten und Kriege, an denen sie Theil nahm.

Im Mittelalter war sie eine der ersten Hansestädte in dem nördlichen Europa, als Festung, nach

damaliger Art, beinahe unüberwindlich, und als Handels- und Stapelplatz gehörte sie unter die vornehmsten unsers Welttheils, da sie, ganz Polen und einen Theil von Litthauen im Rücken, den ganzen Activ- und Passiv-Handel dieser weitläuftigen, sehr ergiebigen Länder ungetheilt in ihrer Gewalt hatte. Sie war das einzige Debouche von Polen zur See bis an die Carpathischen Gebirge. Diese glückliche Lage machte sie sehr reich und setzte sie frühzeitig in den Stand, auf ihre Vertheidigung Bedacht zu nehmen; sie wurde an der Ostsee beinahe das im Kleinen, was Venedig und Genua an dem mittelländischen Meere im Großen waren.

Bei der ersten Theilung von Polen im Jahr 1772 befand sie sich, ungeachtet der vielen in diesem Jahrhundert erlittenen Unglücksfälle, immer noch in ziemlich blühenden Umständen, behauptete sich auch, obgleich Preußen darauf bestand, daß sie, als ein integrirender Theil von Pomerellen, sich auch unterwerfen müsse, mit Hülfe Rußlands und der übrigen nordischen Seemächte, in ihrer Unabhängigkeit und Verbindung mit der Republik Polen. Doch war diese Theilung Polens für Danzig von den verderblichsten Folgen: denn West-Preußen wurde, mit allen Vorstädten von Danzig bis an dessen Thore, besetzt, die Zugänge wurden gehemmt, die Zölle erhöhet, und der Handel zog sich nach dem auf mannichfache Art begünstigten Elbing. Die Jahre von 1772 bis 1793 sind die unglücklichsten dieser Stadt. Das letztere Jahr, in welchem Polen dadurch, daß das Interesse Rußlands und der übrigen nordischen Mächte eine andere Richtung genommen hatte, zum zweiten Mahle zerstückelt wurde, entschied auch das endliche Schicksal von Danzig: es

kam

kam unter preußische Landeshoheit; das vorige Verhältniß, in Ansehung des Handels, wurde wieder hergestellt; es erhielt mit den übrigen Handelsstädten gleiche Rechte und überdieß noch die Befreiung vom Enrollement; der König übernahm die Vertheidigung und Festungswerke der Stadt und der Weichselmünde; der Handel wurde wieder lebhaft, und Danzig ist jetzt beinahe das, was es vor dem Jahre 1772 war.

Vormals glaubte man, es könne kein Handelsort ohne völlige politische Freiheit bestehen, indem man immer nur die großen handelnden Republiken, Venedig, Genua, Holland ꝛc. und die freien Handelsstädte vor Augen hatte; die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil: denn jetzt ist in ganz Europa, ja man kann behaupten in der ganzen Welt, kein Handelsort mehr, der vollkommen politisch frei wäre, und dennoch giebt es jetzt eben so blühende Handelsstädte als sonst, z. B. London, St. Petersburg, Kopenhagen, Bourdeaux, Lissabon, Cadix, Livorno, Neapel, Konstantinopel, Alexandrien u. a. m. Eine freie, unabhängige Handelsstadt hat bloß ihr eigenes Interesse zum Zweck, muß ihren Handel selbst schützen, und kann auch bei dem größten und gewinnreichsten Handelsverkehr die Kosten nicht bestreiten, welche die Flagge erfordert; ist sie aber ein Theil des Staats, der sie umgiebt und dem sie unterworfen ist, so wird ihr Interesse mit dem seinigen verbunden; er übernimmt den Schutz, die Kosten fallen ihr nicht zur Last, ihre Flagge wird respektirt und der Zweck bei allen Anordnungen ist das allgemeine Wohl. Dadurch daß der Staat den Schutz Danzigs und seines Handels übernommen, hat es viel gewonnen, denn es ist den beständigen Fehden und

Neckereien nicht mehr ausgesetzt, der Staat vertritt seine Gerechtsame bei jeder Gelegenheit, es bedarf der Bündnisse mit andern mächtigen Staaten nicht mehr, die Unterhaltung von Festungswerken und Truppen fällt ihm nicht weiter zur Last, es kann alles auf den Handel verwenden, was es gewinnt ist reiner Gewinn, und es kann sich also in seinen jetzigen Verhältnissen sehr glücklich schätzen. Die Lage dieser Stadt ist von der Natur außerordentlich begünstigt: sie liegt auf der linken Seite der Weichsel, eine kleine Meile vom Ausflusse dieses Stroms in die Ostsee, in einer überaus fruchtbaren und reizenden Gegend. Die alte Radaun oder Motlau theilt sie in zwei ungleiche Theile, und die neue Radaun fließt innerhalb ihrer Festungswerke; beide Flüsse versorgen die Stadt und den Graben mit Wasser, dienen dazu, dieselbe, wenn es zu ihrer Vertheidigung erforderlich ist, von dreien Seiten unter Wasser zu setzen, und ergießen sich unterhalb in fünf Armen in die Weichsel, wodurch die Communication der Stadt mit diesem großem Strom und die Schifffahrt auf demselben, sowohl nach der See, als landeinwärts befördert wird, da ein Arm dieser Flüsse für große Kauffartheischiffe schiffbar gemacht worden ist.

Die Thore, Straßen und öffentliche Gebäude hier namentlich aufzuführen und zu beschreiben, würde zu weitläuftig seyn; es werden daher von letztern nur folgende genannt:

I. Dem Gottesdienste, den Schulen und milden Stiftungen gewidmeten Gebäude:

1) Kirchen.

a) Evangelisch-lutherische Kirchen.

1. Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.
2. Pfarrkirche zu St. Johannis.

Digitized by Google

3. Ober-Pfarrkirche der Altstadt zu St. Catharinen.
4. Pfarrkirche der Altstadt zu St. Bartholomäus.
5. Kirche zur heiligen Dreieinigkeit, oder Grau-Mönchen.
6. Polnische Kirche zu St. Annen auf der Vorstadt.
7. Hospital-Kirche zum heiligen Geist in der Rechtstadt.
8. Hospital-Kirche zu St. Jacob in der Altstadt.
9. Langgarten und Hospital-Kirche zu St. Barbara.
10. Kirche zu St. Salvator und Hospital zu St. Gertrud.
11. Hospital-Kirche zum heiligen Leichnam.
12. Kirche des Lazareths oder Pockenhauses.
13. Hospital-Kirche zu St. Michael oder allen Gottes Engeln.
14. Die Kirche zu Weichselmünde, welche eigentlich hier nicht her gehört, weil sie außer der Stadt liegt.

b) Evangelisch-reformirte Kirchen.

15. Vorstädtische Pfarrkirche zu St. Peter und Paul,
16. Hospital-Kirche zu St. Elisabeth in der Altstadt.
17. Französische Kirche oder Bethaus.
18. Englische Kirche oder Bethaus.

c) Römisch-katholische Kirchen.

19. Die Kapelle neben der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.
20. Die Klosterkirche des heiligen Dominic in der Rechtstadt.
21. Die Klosterkirche der heiligen Brigitta in der Altstadt.
22. Die Carmeliter-Klosterkirche daselbst.

Digitized by Google

2) An katholischen Klöstern sind vorhanden:

1. Das Dominikaner-Kloster mit 42 Klostergeistlichen.
2. Das Carmeliter-Kloster mit 24 Klostergeistlichen.
3. Das Brigittinnen-Kloster mit 20 Nonnen.

Die übrigen Kirchen und Klöster liegen außer der Stadt.

3) Schulanstalten.

1. Das akademische Gymnasium.
2. Die Ober-Pfarrschule zu St. Marien.
3. Die St. Johannis-Schule.
4. Die deutsch-lateinische Bürgerschule zu St. Catharinen.
5. Die deutsche Schule zu St. Bartholomäus.
6. Die Schule zu St. Peter und Paul.
7. Die deutsche Schule zu St. Barbara.
8. Die St. Salvators-Schule.
9. Die Schule im Kinder- und Waisenhause.
10. Die Schule im Spendhause.
11. Die drei Freischulen auf der Altstadt, auf der Niederstadt und auf dem zweiten Neugarten.
12. Die römisch-katholische Schule bei der Capelle neben der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.

4) Milde Stiftungen.

a) Hospitäler.

1. Zum heiligen Geist und St. Elisabeth.
2. Zu St. Jacobi.
3. Zu St. Barbara.
4. Zu St. Gertrud.
5. Zum heiligen Leichnam.

Digitized by Google

6. Beim Lazareth.
7. Zu St. Michael, oder allen Gottes Engeln.

b) Stiftungen.

1. Das Wittwenstift am Olivaischen Thore.
2. Das Sörmannische Gebäude unweit der St. Peters- und Pauls-Kirche.

c) Armenanstalten.

1. Das Lazareth oder Pockenhaus.
2. Das Spendhaus.
3. Das Kinder- oder Waisenhaus.

Hieraus ergiebt sich, daß an Kirchen, Klöstern, Schulanstalten, Hospitälern, Stiftungen und Armenanstalten kein Mangel ist, wenn sie nur gut verwaltet werden. Die Gebäude an sich haben nichts merkwürdiges.

II. Die dem Civil-Gebrauch gewidmeten Gebäude sind:

1. Das ehemalige Schloß der Herzoge von Pomerellen, nachher des deutschen Ordens, existirt nicht mehr; der Platz ist bebauet, und man kann jetzt kaum mehr bestimmen, wo es gestanden hat; es lag in der Altstadt, unweit des Motlau-Flusses.
2. Das Rathhaus, liegt in der Rechtstadt, ist ein ziemlich weitläuftiges, altes Gebäude, und hat nichts bemerkenswerthes. In der Nähe desselben befindet sich die Börse, welche neu gebauet werden soll.
3. Das Schöppenhaus, welches auch nicht weit davon liegt, ist der magistratualischen Justiz-Pflege gewidmet; auch versammelt sich in demselben das Stadtgericht.

Digitized by Google

4. Das Gouvernements-Haus, liegt auf Langgarten, war sonst ein Privat-Gebäude, und ist angekauft.
5. Das Zeughaus, am Lagerthore, ist nicht von Bedeutung.
6. Das Commercien- und Admiralitäts-Collegien-Haus ist auch ein angekauftes-Privat-Gebäude.
7. Das Wett- und Handels-Gerichts-Haus, hat nichts merkwürdiges.
8. Das Provinzial-Accise- und Zoll-Directions-Haus ist ein schönes, neuerbautes Gebäude.
9. Das Lotterie-Directions-Haus und
10. Das Provinzial-Landschafts-Directions-Haus haben nichts bemerkenswerthes.

Unter allen diesen und den übrigen öffentlichen Gebäuden befindet sich kein einziges Prachtgebäude, welches um so mehr auffällt, da Danzig eine so alte und reiche Handelsstadt ist; es scheint daher, daß dieselbe in den letztern Jahrhunderten so viele Ausgaben gehabt hat, daß man, der ansehnlichen Einkünfte ungeachtet, an Bauen nicht hat denken können.

III. Unter den Privat-Gebäuden giebt es ebenfalls sehr wenige, von denen man sagen könnte, daß sie schön wären. Die Altstadt ist sehr unregelmäßig gebauet, hat viele enge, krumme Straßen und wenig gute Häuser; die Rechtstadt hingegen und die übrigen Viertel haben viele gerade und geräumige Straßen, in denen man auch noch die besten Häuser antrifft. Jetzt wird viel gebauet, und es ist also zu hoffen, daß Danzig dadurch sehr verschönert werden wird. Ehedem waren hier viele alte verfallene Pal-

Digitized by Google

läste, welche aber nach und nach verkauft und zum Theil in schöne Bürgerhäuser verwandelt worden sind.

IV. Die Brücken in der Stadt, deren es viele giebt, haben nichts ausgezeichnetes.

V. In der Stadt selbst giebt es wenig Vergnügungs-Oerter; der Wall aber, welcher zum Theil mit Linden-Alleen besetzt ist, und wo man eine reizende Aussicht hat, gewährt eine angenehme Promenade, weil man von hier aus die Stadt mit ihren paradiesischschönen Umgebungen übersehen kann. Zwischen der Motlau und der Weichsel liegt der Danziger Werder, eine Niederung oder Marschgegend von der üppigsten Fruchtbarkeit, mit Dörfern und Bauergütern besäet, welche einen hohen Grad von Wohlstand verkündigen. Die häusliche Einrichtung dieser Bauern ist wie die eines wohlhabenden Bürgers; sie haben die feinsten Meubeln, arbeiten nicht selbst, sondern lassen ihre Wirthschaft durch Gesinde betreiben, und in ihren Häusern selbst herrscht viel Luxus.

Die Gegend zwischen der alten und neuen Radaun oder Motlau und der Ohra, das Ohraische Niederfeld und Scharfenort sind von gleicher Beschaffenheit; überhaupt finden sich in diesem Distrikte, nach eines jeden Geschmack, die angenehmsten Parthien. Auf der rechten Seite der Weichsel, über welche eine Fähre führt, liegt die so genannte Danziger Nehrung, deren Boden längs der Weichsel ebenfalls gut ist, und nicht weit vom Ausflusse dieses Stroms in die Ostsee, Neufahrwasser gegenüber, die Weichselmünder-Schanze, eine Festung, welche den Ausfluß in die See sperrt und von Zeit zu Zeit mehr befestigt wird. Neben derselben und bei Neufahrwasser werden viele Häuser ge-

Digitized by Google

bauet, woraus ein Flecken entstanden ist, der sich immer mehr erweitert.

Die Gegend an der Ostsee, welches die eigentliche Nehrung ist, besteht aus Dünen, auf deren klarem Sande nichts wächst; sie zieht sich zwischen der Ostsee und dem frischen Haff bis Pillau in einer Breite von einer halben bis zu einer Meile herauf. Man hat mit Dämpfung des Sandes und mit Holzpflanzungen, unter glücklichem Erfolge, den Anfang gemacht, und mit der Zeit wird auch diese Gegend gewiß nutzbar werden.

Auf der linken Seite von Danzig liegt noch eine beträchtliche, zu dieser Stadt gehörige Gegend, mit vielen Dörfern und Wohnungen, und angenehm abwechselnden Thälern und Anhöhen. Nahe an der Stadt, linker Hand, liegen Alt-Schottland, Stolzenberg, Langfuhr und Neu-Schottland, deren ich schon erwähnt habe. Von Danzig nach Langfuhr führt eine schöne Allee; von hier geht es nach Neu-Schottland und Oliva, wo man die Danziger Rhede, die Stadt, die Weichsel bis zu ihrem Ausfluß und die ganze umliegende Gegend übersehen kann.

Die Weichsel theilt sich, bei ihrem Ausfluß in die Ostsee, in zwei Arme, die Norder- und Wester-Fahrt oder Neu-Fahrwasser, welche letztere auf die Rhede führt. Jene ist versandet, und kann jetzt nicht mehr befahren werden; diese ist wegen der Untiefen für Kriegesschiffe unzugänglich, die Kauffahrer aber gehen herauf bis in die Stadt, und können hier überwintern.

Danzig enthält, nach der neuesten Zählung von 1804, 5338 Häuser und 49465 Menschen, worunter 5410 vom Militairstande; die Kämmerei-Vorwerke und Dörfer aber 27454 Seelen.

Digitized by Google

Von den Häusern der Stadt sind 2733 ganz massiv, 2510 von Holz und mit Ziegeln, 95 aber mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Die Anzahl der Speicher kann ich nicht angeben, sie beläuft sich auf einige Hundert. Das Stadtgebiet hat 6 Vorwerke, 103 Dörfer und 2787 Hufen tragbaren Acker und Wiesen.

Das Fabriken- und Manufactur-Wesen ist hier nicht so bedeutend, als man wohl glauben möchte. Die Ursache hiervon scheint darin zu liegen:

a) daß es für einen Fabrikanten hier zu theuer ist;

b) daß die Stadt nicht so bevölkert ist, als sie seyn könnte;

c) daß die ordinären Handwerksleute alle Hände voll zu thun haben, und mehr verdienen können, als ein Fabrikant;

d) daß alles, was nur arbeiten kann, Behufs des Handels beschäftigt ist;

e) daß reiche Leute ihr Geld weit höher im Handel nutzen können, als wenn sie es in Fabriken verwenden; und endlich

f) herrscht hier eine Vorliebe für alle ausländische, besonders englische Fabrik- und Manufactur-Waaren, welche dadurch noch genährt wird, daß sie so leicht zu haben sind.

Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht des Fabriken- und Manufactur-Wesens im Jahre 1800:

Digitized by Google

Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren.	Werth der außer Landes debitirt. Waaren.	Werth der Materialien.	Anmerkungen.
				Thaler.	Thaler.	Thaler.	
Seiden Band	28	47	—	4000	—	—	
Tücher	35	88	2306	26068	—	16508	
Frieß und Flanell	30						
Ganz wollene,	40						
Halb wollene Zeuge	30	271	6490	67335	11231	24750	Debit nach Rußland, Schweden und Dänemark.
Gewebte wollene Strümpfe	21	29	800 Dutz	9167	178	4125	
Gestrickte Strümpfe	7	9	331	676	—	450	
Hüthe	—	29	4860 Stück	6975	1600	525	
Weißes und sämisches Leder	—	15	11100	7120	2425	2264	
Loh- und rothgares	—	21	42000	83475	250	12950	
Handschuhe	—	7	312	388	—	130	
Leinwand, gestreift	19	78	1168	28616	10437	17928	
Baumwollene Zeuge	5						
Korkstöpsel	—	6	—	550	—	248	
Raffinirter Zucker	—	8	599 Zentn.	27000	7088	17300	
Seife	—	6	—	15794	—	14841	
Stärke	—	9	—	4416	105	1921	
Töpferwaaren	—	23	—	2355	—	1142	
Nähnadeln	—	3	400000	243	—	122	
Rohstahl	—	20	800 Schiffpfund	16400	—	14300	
Siegellack	—	1	—	81	—	63	
Gold, Silber und Silberdrath	—	116	98844 Mark	156224	91130	154724	Debit nach Rußland und Oesterreich.
	216	786	—	456883	124444	284291	

Es beschäftigen sich also nur 786 Menschen mit Fabriken und Manufacturen, und der Werth sämmtlicher verarbeiteten Waaren beträgt nur 456883 Thaler, wovon nur 124444 Thaler außer Landes debitirt worden, und wovon das Meiste auf Gold und Silber trifft, welches den höchsten innern Werth hat, und woran verhältnißmäßig wenig gewonnen wird. Vom Bernstein kommt in der Tabelle nichts vor, weil er unter Handwerks- und Künstler-Waaren gerechnet wird; auch wird des Liqueurs, der Weinessig-Brauerei, der Pottasch- Salpeter- Vitriol- und Corduan-Fabriken nicht erwähnt.

Der Handel ist desto bedeutender; denn es waren im J. 1793 ausgegangen 783 u. eingegangen 810 Schiffe

=	=	1794	=	=	828	=	=	898 =
=	=	1795	=	=	537	=	=	494 =
=	=	1796	=	=	829	=	=	851 =
=	=	1797	=	=	751	=	=	776 =
=	=	1798	=	=	1043	=	=	1079 =

Im Jahre 1801 hatte Danzig 95 eigene Schiffe. Die Ausfuhr an Getreide betrug

	Weizen.	Rocken.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.
	Last.	Last.	Last.	Last.	Last.
im Jahre 1793	15414½	12109	361¼	666	647
= = 1794	18773¼	11495¼	469	1559	7212
= = 1795	13774	179	257	—	—
= = 1796	26881	8672	1276	1512	14
= = 1797	23984	7682	767	1637	2
= = 1798	26348	11760	858	812	18
	125174¾	51897¼	13788½	6186	893
Im Durchschnitt	20855¼	8649¾	2296	1031	149

Es sind also im Durchschnitt jährlich an Getreide ausgegangen 32981¼ Last, und außerdem noch 72 Last Malz. Diese Quantität scheint geringe zu seyn, da

man vordem rechnete, daß jährlich im Durchschnitt 50000 Last ausgingen, auch Jahre angeführt werden, wo 100000 Last ausgegangen seyn sollen. Mangel an Fruchtbarkeit ist die Ursache wohl nicht, sondern die vermehrte Volksmenge und die daraus folgende Consumtion, die Theilung Polens und die öfteren Fruchtsperren, welche den Erfolg haben, daß das Getreide häufig, ohne Danzig zu passiren, in andere preußische Provinzen versendet wird. Aus den russischen und östreichischen Provinzen geht nur der Ueberfluß die Weichsel herab; wenn dagegen Mangel in andern Provinzen jener Staaten ist, wird das Getreide dahin transportirt und nimmt einen andern Zug.

Wenn in preußischen Provinzen Mangel ist, oder die Magazine gefüllt werden sollen, dann geht das Getreide nicht über Danzig, sondern es passirt den Bromberger Kanal, und die größere Consumtion ist theils durch eine zahlreiche Armee, theils durch eine große Einwanderung und jährliche Vermehrung der Volksmenge entstanden, wobei nicht allein die Vermehrung der Consumenten in dem preußischen Antheil, sondern auch in den russischen und östreichischen Staaten in Betracht gezogen werden muß. Wenn man diese Zunahme der Bevölkerung nur zu einer Million Menschen, und die Consumtion eines jeden auf 6 Berliner Scheffel anschlägt, welches geringe gerechnet ist, so beträgt dieß schon 100000 Last, mithin ist es ausgemacht, daß zwar die Ausfuhr des Getreides über Danzig zur See abgenommen, die Produktion aber zugenommen haben muß. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich hiermit nicht sagen will, die Bevölkerung in den königl. preußischen Staaten

des ehemaligen Polens habe um eine Million Menschen zugenommen, sondern ich behaupte nur, daß die Volksmenge aus allen ehemaligen polnischen Provinzen, die ihr Getreide über Danzig ausführen, sich über eine Million Menschen vermehrt habe, welches nicht zu viel gesagt ist. Ueberhaupt betrug die Ausfuhr und Einfuhr über Danzig zur See im Jahre 1798:

Ausfuhr.

1) An Pottasche	17256	Schiffpfund.
2) An Waidasche	12429	Tonnen.
3) An doppelt. Branntwein für	24685	Gulden.
4) An Kornbranntwein für	1339	—
5) An Doppelbier . . .	3501	Danz. Tonnen.
6) An Borsten	668	Stein.
7) An Bernstein für . . .	7798	Gulden.
8) An Federn	4982	Stein.
9) An Weizen	26348	Lasten.
10) An Rocken	11760	—
11) An Erbsen	858	—
12) An Gerste	812	—
13) An Malz	40	—
14) An Hafer	17	—
15) An Holz als Balken . .	19665	Stück.
16) An eichenen Planken . .	591	Schock.
17) An eichenen Dielen . .	367	—
18) An fichtenen Planken .	474	—
19) An fichtenen Dielen . .	1780	—
20) An eschenen Rähmen .	155	—
21) An diversen Holzwaaren für	67752	Gulden.
22) An eschenen Piepenstäben	26852	Schock.
23) An Oxhoften	7384	Stück.

Digitized by Google

24) An Leinwand	38949	Schock.
25) An Pferdehaare für . .	15841	Gulden.
26) An Wachs	54	Schiffpfund.
27) An Wolle	7348	Stein.

Einfuhr.

1) Englisches Bier	2789	Tonnen.
2) Blei	728	Zentner.
3) Kattun für	26364	Gulden.
4) Citronen	305250	Stück.
5) Kaffee	1,134,467	Pfund.
6) Schwedisches Eisen . .	3581	Schiffpfd.
7) Altes Eisen	1763	Tonnen.
8) Holländische Häringe . .	88	—
9) Schwedische Häringe . .	26841	—
10) Brasilienholz	778	Zentner.
11) Feiner Indigo	13386	Pfund.
12) Schwedischer Kalk . .	16125	Tonnen.
13) Sohlleder	17429	Pfund.
14) Licht-Nuß	88287	—
15) Moskobade	159445	—
16) Mandeln	38794	—
17) Baumöl	10491	—
18) Hanföl	692	Ohm.
19) Pfeffer	65164	Pfund.
20) Reiß	390555	—
21) Rosinen	143982	—
22) Rumm und Franzbranntwein	256	Ohm.
23) Segeltuch	923	Stück.
24) Syrup	362726	Pfund.
25) Thee	33119	—
26) Theer	3872	Tonnen.

Digitized by Google

27) Thran	784	Tonnen.
28) Rauchtaback	184110	Pfund.
29) Schnupftaback	91505	—
30) Blätter-Taback . . .	380976	—
31) Champagner-Wein . .	7350	Bout.
32) Rhein- und Mosel-Wein	1	Orthoft.
33) Franzwein	2373	—
34) Süßer Wein	393	—
35) Weineſſig	208	—
36) Zinn	28	Zentner.
37) Zucker, Candis . . .	196772	Pfund.
38) Zucker, Raffinade . .	500301	—

In militäriſcher Hinſicht iſt Danzig für den preußiſchen Staat eine überaus wichtige Stadt, und, ihrer Lage nach, ſelbſt zu Anlegung einer der wichtigſten Feſtungen geeignet. Sie iſt mit Wall, Mauern und naſſen Graben umgeben; drei Viertel ihrer Umgebungen können unter Waſſer geſetzt, und ein Viertel kann durch Forts auf dem Hagelsberg, Stolzenberg und den übrigen Anhöhen gedeckt werden, ſo daß der Feind zu Lande ſich nicht nähern kann. Von der Seeſeite iſt ſie ſchon durch die Natur geſichert, weil Kriegesſchiffe, wegen der Untiefen, in die Weichſel nicht einlaufen können, ſondern auf der eine Meile davon entfernten Rhede liegen bleiben müſſen. Gegen kleinere Schiffe, Kanonenböthe ꝛc. aber iſt ſie durch die Weichſelmünde, welche noch immer mehr befeſtigt wird, gedeckt. Durch eine Landung von der Rhede aus würde ſie nicht leicht in Gefahr kommen, weil ſie von dieſer Seite durch die Forts gerade am ſtärkſten iſt, und von allen Seiten durch eine Armee unterſtützt werden kann. Bei ſtarkem Froſt würde ſie am meiſten Gefahr laufen, aber

es läßt sich nicht denken, daß dagegen nicht ebenfalls Anstalten sollten getroffen, oder ihr von der einen oder der andern Seite eine Land-Armee sollte zu Hülfe geschickt werden können. An Wasser und an Proviant kann sie keinen Mangel haben, da sie mit der Weichsel und mit dem frischen Haff in Verbindung steht; und wenn ihr alle Zufuhre zu Wasser und zu Lande abgeschnitten würde, der Umsturz der ganzen Monarchie nahe seyn müßte.

Als Waffenplatz betrachtet, ist Danzig dem preußischen Staat unschätzbar, weil sie mit der starken Festung Graudenz in Verbindung steht, und keine stärkere Position für eine von Osten nach Westen sich zurückziehende Armee seyn kann, als auf der rechten Seite der Weichsel zwischen diesen beiden Festungen, welche von allen Seiten unterstützt werden können.

Genug, ja schon zu viel von Danzig für dieses Werk.

46. Elbing liegt unter dem 37° 5′ 5″ O. L. und 54° 8′ 45″ N. B. in einer sehr fruchtbaren Gegend unweit dem frischen Haff, an einem kleinen, jedoch schiffbaren Flusse Elbing, der mit der Nogat und mit dem frischen Haff in Verbindung steht. Der deutsche Orden hatte in dieser Gegend schon im J. 1237 eine Burg erbauet, welche aber zwei Jahre später mit der Stadt auf die Stelle verlegt wurde, wo sie jetzt liegt. Sie wurde größten Theils durch Lübecker bevölkert, erhielt im J. 1246 Lübisches Recht und die Münzgerechtigkeit; sie trat in den Hanseatischen Bund und wurde eine von den sieben großen Städten Preußens. Die Neustadt wurde im J. 1335 angelegt, und das schöne Ordensschloß im J. 1453 von den Bürgern zerstört. Sie kam im J. 1466 unter

polnische

polnische Oberherrschaft, legte im J. 1483 den Krassohl-Kanal, zur Vereinigung der Elbing und Nogat, an, sank aber bei Danzigs steigendem Flor und den Kriegen mit Schweden, stieg hingegen wieder unter Friedrich dem Zweiten, da dieser weise Monarch hier ein Banco-Comtoir errichten und von den nach Elbing kommenden Gütern aus Polen 10 Procent an Zoll weniger erheben ließ, als von denen, welche nach und aus Danzig auf der Weichsel verschifft wurden. Dieß Mißverhältniß ist zwar seit dem J. 1793, wo auch Danzig den preußischen Staaten einverleibt wurde und beide Städte gleiche Rechte erhielten, aufgehoben worden; Elbings Handel ist jedoch noch immer wichtig geblieben. Die Stadt besitzt 22 Seeschiffe und 40 Bardinge. Im Jahre 1801 war die Getreide-Einfuhr 49351 und die Ausfuhr 37359 Wispel, oder die Einfuhr 19740 Last 24 Scheffel und die Ausfuhr 14943 Last 36 Scheffel. An Garn und Leinwand wurden für 59937 Thaler verschifft, und der Handel beschäftigte 283 Kaufleute. Die wichtigsten Fabriken sind: 3 Seifensiedereien, eine Zucker-Raffinerie, eine Tabacks-, eine Stärke- und Puder-, eine Waidaschen-Fabrik, ein Kupferhammer und eine Oelmühle.

Die Lutheraner besitzen hier 6 und die Katholiken eine Kirche, die Reformirten und Mennonisten halten ihren Gottesdienst in Privathäusern. Ferner sind daselbst: ein Gymnasium für Lutheraner, bei welchem 4 Professoren, 5 Collegen und ein Armen-Schullehrer stehen, 6 lutherische und 11 katholische Trivial-Schulen, 2 Armen-Schulen, worin unentgeltlich Unterricht gegeben wird, und die Lehr- und Industrie-Schule des Infanterie-Regiments Nr. 4.

An milden Stiftungen befinden sich hier 5 Hospitäler, ein Convent für arme Frauen und ein Waisenhaus.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das im Jahre 1777 neu erbauete Rathhaus und die Häuser des neuen Marktes.

Außerdem giebt es in Elbing noch eine Salz- Mühlenstein- und Eisen-Faktorei, und bei dem Gymnasium eine Bibliothek und eine Münz- und Naturalien-Sammlung.

In Ansehung des bürgerlichen Verkehrs und des Handels ist diese Stadt bedeutend und wohlhabend; sie hat 2073 Häuser und 19754 Einwohner, wovon 2117 des Militärstandes.

Das, der Gerichtsbarkeit des combinirten Magistrats und Stadtgerichts unterworfene, Stadtgebiet enthält 2610 Culmische Hufen, 7 Vorwerke, 76 Dörfer, 31 freie Bürgerhöfe, 2723 Feuerstellen und 20707 Einwohner.

47. Thorn, der Geburtsort des großen Astronomen Copernicus, liegt unter dem 36° 23′ O. L. und 52° 57′ 48″ N. B. Der deutsche Orden erbauete unter diesem Namen im J. 1231 eine Burg, welche bald an den Ort verlegt wurde, wo die Stadt jetzt liegt. Diese erhielt im J. 1233 ihr Privilegium und 1235 das Stapelrecht, trat in den Hanseatischen Bund, und gehörte zur Zeit des Ordens zu den sieben großen preußischen Städten. In Thorn wurde im J. 1440 der preußische Bund und im J. 1466 der Friede geschlossen, wodurch West-Preußen an Polen kam. Im Jahre 1496 wurde die beinahe eine halbe Meile lange und durch die Insel Bazа getrennte hölzerne

Weichselbrücke, welche alle Jahr ausgebessert werden muß, angelegt. Die Stadt litt viel durch zweimalige Eroberung von den Schweden in den Jahren 1655 und 1703, und durch Aufreizung der Jesuiten wurden hier die Lutheraner von den Polen im J. 1724 mit großer Härte behandelt, seit welcher Zeit sie sich auch nicht wieder haben erholen können. Die Stadt blieb im J. 1772, wie Danzig, noch unter polnischer Herrschaft, und kam im J. 1793 an Preußen. Sie wird in die Alt- und Neu-Stadt eingetheilt, hat 5 Kirchen, 2 Capellen, ein lutherisches Gymnasium und eine Schulanstalt für Katholiken, die vordem ein Jesuiter-Collegium war, und 3 Klöster, ein Benediktiner-Nonnen-, ein Dominikaner- und ein Franziskaner-Kloster. Ihren ehemaligen Wohlstand hatte sie vorzüglich ihrem Kornhandel zu verdanken, wornach auch die Häuser gebauet sind, welche alle zwei bis drei Schüttungen haben. Es werden hier noch jetzt jährlich 4 bis 5000 Last Getreide verkauft. Die Pfefferkuchen, welche hier gebacken werden, sind berühmt und finden viel Absatz. Die Zahl der Häuser beläuft sich auf 1063 und die der Volksmenge auf 8954.

Das Stadtgebiet besteht aus 24 Vorwerken, 28 Dörfern und 1280 Hufen; die Einwohner sind mit unter denen des platten Landes berechnet.

Im Netzdistrikt.

48. Budzin, eine kleine königliche Stadt von 129 Häusern, 887 christlichen und 2 jüdischen Einwohnern.

49. Chodziesen, eine adliche Stadt an der linken Seite der Netze, eine Meile davon entfernt, ist ein Fabriken-Ort, wo viel Tuch gewebt, geschoren

und gefärbt wird; sie hat 162 Häuser, 1747 christliche und 950 jüdische Einwohner.

50. Crone, zum Unterschiede Deutsch-Crone genannt, eine königliche und die Haupt-Stadt des Kreises dieses Namens, liegt ungefähr in der Mitte desselben, treibt Ackerbau und bürgerliche Nahrung, hat 292 Häuser, 1817 christliche und 606 jüdische Einwohner. Schon im Jahre 1303 hat dieser Ort Stadtgerechtigkeit erhalten.

51. Czarnikow, eine adliche Stadt von 226 Häusern, 1260 christlichen und 503 jüdischen Einwohnern, liegt am linken Ufer der Netze, ist ziemlich groß und nahrhaft, hat aber viel durch Brandschaden gelitten. Auch hier wird viel Tuch gewebt.

52. Filehne, eine adliche Stadt an der Netze, nicht weit von der Neumärkischen Grenze, ist ein gut gebaueter, nahrhafter Ort, hat 235 Häuser, 1658 christliche und 945 jüdische Einwohner.

53. Flatow, eine adliche Stadt, nicht weit von der Pommerschen Grenze, in einer fruchtbaren Gegend, treibt Wollweberei, ist nahrhaft, hat 162 Häuser, 1058 christliche und 756 jüdische Einwohner.

54. Friedland, zum Unterschiede Märkisch-Friedland genannt, liegt hart an der Neumärkischen Grenze, ist auch ziemlich nahrhaft, hat 200 Häuser, 859 christliche und 1100 jüdische Einwohner.

55. Jastrow, eine königliche Stadt an der Pommerschen Grenze, in einer sandigen Gegend, hat einige Viehmärkte, auf welchen viele tausend Pferde verkauft werden, ist ein weitläuftiger Ort, hat 336 Häuser, 2341 christliche und 421 jüdische Einwohner.

Digitized by Google

56. Krojanke, eine adliche Stadt an einem Flüßchen, nährt sich größten Theils vom Ackerbau, von bürgerlichen Gewerben und etwas Wollweberei, hat 220 Häuser, 1203 christliche und 743 jüdische Einwohner.

57. Lobsens, ein adliches, freundliches Städtchen, treibt Ackerbau und bürgerliches Gewerbe, hat 230 Häuser, 1209 christliche und 607 jüdische Einwohner. Nicht weit davon, in einem kleinen Wäldchen, liegt, sehr angenehm und einladend, das Bernhardiner-Kloster Gorke.

58. Miastezko, ein adliches Städtchen, hat nur 55 Häuser und 326 christliche, in Dürftigkeit lebende Einwohner.

59. Radolin, ein adliches Städtchen von 80 Häusern und 592 christlichen Einwohnern.

60. Schloppe, jetzt eine königliche Stadt in einer sehr sandigen Gegend, nicht weit von der Neumärkischen Grenze, hat 210 Häuser, 1072 christliche und 215 jüdische Einwohner.

61. Schneidemühl, eine königliche Stadt an der Kidda, die sich nicht weit davon in die Netze ergießt. Es war zu polnischen Zeiten ein armseliger Ort, ist aber zum Theil neu gebauet und regelmäßig angelegt. Um den großen, mit Bäumen besetzten Marktplatz herum befinden sich ganz hübsche Häuser; die Straßen sind gepflastert, und wenn man die Post- und Landstraße passirt, hat die Stadt ein gutes Ansehn. Kommt man dagegen in die noch nicht ausgebauete alte Stadt, so wird man von einem unwillkührlichen Schauder ergriffen, und kann sich lebhaft vorstellen, was der Ort zu polnischen Zeiten gewesen ist. Handel

und Wandel ist in Schneidemühl wenig; da aber eine Kreis-Justiz-Commission, ein Steueramt, eine Landschafts-Direction und ein Postamt sich daselbst befinden, auch die Poststraße von Berlin nach Preußen hier durch geht, der Adel sich hier häufig versammelt, der Ort mit Garnison belegt ist und die meisten neuen Häuser von königlichen Officianten bewohnt werden; so findet doch einiger Verkehr und eine ziemliche Lebhaftigkeit Statt. Die Bürger in der alten Stadt leben vom Ackerbau. Die Stadt ist weitläuftig, hat 348 Häuser, 2036 christliche und 483 jüdische Einwohner.

62. Schönlanke, jetzt auch eine königliche Stadt von 304 Häusern, 3021 christlichen und 602 jüdischen Einwohnern, liegt auf der Poststraße von Filehne nach Schneidemühl in einer fruchtbaren Ebene, ist gut, jedoch von Holz mit Fachwerk, erbauet, und gepflastert. Sie ist fast nur von Wollspinnern, Tuchmachern, Tuchscherern und Färbern bewohnt, und von allen Westpreußischen Städten kommt ihr in diesen Gewerben keine gleich. Es herrscht deßhalb hier auch viel Wohlhabenheit; allein die jetzigen theuern Preise der Dinge drücken die Fabrikanten, und dieß könnte leicht den Verfall der Fabrikation zur Folge haben.

63. Tietz, eine adliche Stadt, unmittelbar an der Neumärkischen Grenze, in einer sandigen Gegend, ist ein armer Ort, hat 146 Häuser, 624 christliche und 241 jüdische Einwohner.

64. Usch, eine kleine königliche Stadt von 117 Häusern, 710 christlichen und 89 jüdischen Einwohnern, liegt am linken Ufer der Netze am Abhange

eines Berges. Die Einwohner nähren sich kümmerlich von Schifffahrt und Fischerei.

65. Wissek, eine kleine königliche Stadt, in der Mitte zwischen Nackel und Schneidemühl, nicht weit von der Poststraße, hat 71 Häuser und 487 christliche Einwohner.

66. Barcin, eine adliche Stadt im Inowraclawischen Kreise, hat 57 Häuser, 454 christliche und 62 jüdische Einwohner.

67. Gembitz, eine adliche Stadt, hat 78 Häuser, 515 christliche und 40 jüdische Einwohner.

68. Gniewkowo, eine königliche Stadt, unweit Thorn, hat 82 Häuser, 887 christliche und 8 jüdische Einwohner.

69. Gonsawa, eine königliche Stadt an der Südpreußischen Grenze, mit 35 Häusern und 292 christlichen Einwohnern.

70. Inowraclaw, eine königliche Stadt und die ehemalige Hauptstadt von Kujavien, liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist sehr alt, schlecht gebauet, und erst seit der preußischen Besitznahme sind die Hauptstraßen gepflastert; auch hat man hin und wieder zu bauen angefangen. Sie hat 5 katholische Kirchen, ein Franziskaner-Kloster und eine Synagoge. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, vom Branntweinbrennen und Bierbrauen, vom Getreidehandel und von andern bürgerlichen Gewerben, die Juden aber vom Handel. Außer einer Salpeter-Fabrik nahe bei der Stadt, die für königliche Rechnung betrieben wird, sind hier keine Fabriken. Die Stadt hat 362 Häuser, 1787 christliche und 1080 jüdische Einwohner.

Digitized by Google

71. Kruszwiz, eine königliche Stadt am Gopplo-See, war in entfernten Zeiten ein berühmter Ort, und soll die Vaterstadt des Piast seyn, welcher die erste Dynastie der Herzoge, nachher der Könige von Polen, gestiftet hat. — Hier muß in früheren Zeiten ein wichtiger Getreidehandel auf dem Gopplo-See und der Netze, über Bromberg, die Weichsel herab in die Ostsee, getrieben worden seyn, weil diese Gegend damals unter Wasser gestanden haben und schiffbar gewesen seyn muß. Durch welche Naturbegebenheit das Senken dieser Gewässer und die Abnahme der Schifffahrt bewirkt worden, darüber findet man in der Geschichte keine Nachricht. Die vielleicht überschwemmte oder zerstörte Stadt muß von bedeutendem Umfange gewesen seyn, weil man unter der Oberfläche der Erde, in einer weiten Ausdehnung, an der See noch Steinpflaster und Fundamente von Häusern antrifft. Der ganz verfallene, massive, sogenannte Mäuse-Thurm, welcher daneben auf einer Erdzunge im Gopplo-See liegt, gehörte wahrscheinlich zu einem daneben gelegenen Schlosse, wo ein Fürst wohnte, oder war ein, Behufs der Schifffahrt erbaueter, Leuchtthurm; mit einer Festung hat er nichts ähnliches. Jetzt enthält die Stadt nur 19 Häuser und 157 christliche Einwohner.

72. Kwieczischewo, eine königliche Stadt an der Südpreußischen Grenze, von 50 Häusern und 355 christlichen Einwohnern.

73. Labischin, eine adliche Stadt an der Netze, ist nicht ganz schlecht, es herrscht aber unter den Bürgern kein Kunstfleiß und keine Betriebsamkeit. Sie hat 190 Häuser, 1350 christliche und 665 jüdische Einwohner.

Digitized by Google

74. Mogilno, eine königliche Stadt, nahe an einem See, der mit dem Gopplo-See in Verbindung steht, an der Südpreußischen Grenze, hat 99 Häuser, 760 christliche und 19 jüdische Einwohner.

75. Pakosz, ein kleines adliches Städchen, an einem kleinen, mit der Netze in Verbindung stehenden See, war zu polnischen Zeiten ein berühmter Ort, theils wegen der hier errichteten Schule, auf welcher bisweilen einige Hundert Edelleute studierten, theils wegen des Reformaten-Klosters, dessen Mitglieder sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der jungen Leute abgaben, vorzüglich aber wegen des großen Ablasses, der hier ertheilt wurde. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich oft 6 bis 10000 Menschen und brachten hier mehrere Tage zu, wodurch die Nahrung der Einwohner befördert wurde. Das Gymnasium ist noch da, und die Wallfahrten dauern fort, sie sind aber nicht mehr so zahlreich, als ehedem.

Pakosz hat dadurch, daß es an einem See, an einem Flüßchen und zwischen vielen Hügeln liegt, eine romantische Lage. Ein ehemaliger Besitzer dieses Guts, welcher aus religiösen Trieben eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm, und, begeistert von den großen Gegenständen dieses heiligen Orts, eine Aehnlichkeit in Rücksicht der Lage mit Pakosz bemerkt zu haben glaubte, nahm sich vor, hier ein kleines Jerusalem zu stiften. Er gab den Bergen, Hügeln, Flüssen, Thälern und Gebäuden die orientalischen Namen, und das Reformaten-Kloster stellte das Synedrion vor; er ließ auf allen Hügeln Capellen bauen, deren man 24 zählt, welches die Wallfahrten zur Folge hatte, und verband so sein Interesse mit der Religion. Die

Stadt ist klein, enthält nur 50 Häuser und 362 christliche Einwohner; Juden werden nicht geduldet.

76. Rynarczewo, eine kleine adliche Stadt an der Netze, von 75 Häusern und 527 christlichen Einwohnern.

77. Strzelno, eine königliche Stadt, nicht weit von der Südpreußischen Grenze, in einer fruchtbaren Gegend. Die Einwohner nähren sich größten Theils vom Ackerbau und sind zum Theil wohlhabend; sie enthält 154 Häuser, 1125 christliche und 34 jüdische Einwohner.

78. Szubin, eine adliche Stadt von 154 Häusern, 1373 christlichen und 330 jüdischen Einwohnern, liegt an einem kleinen Flusse, der sich in die Netze ergießt, in einer fruchtbaren Gegend. Die Bürger sind größten Theils wohlhabend.

79. Willatowo, eine kleine königliche Stadt von 48 Häusern und 285 christlichen Einwohnern.

80. Znin, eine königliche Stadt, liegt hart an der Südpreußischen Grenze auf der Erdzunge eines Sees, ist ein ziemlich großer und nahrhafter Ort, hat 159 Häuser und 1014 christliche Einwohner.

81. Bromberg, eine königliche und die Haupt-Stadt im Netzdistrikt, liegt an der Brahe, eine Meile von deren Ausfluß in die Weichsel. Das älteste Privilegium der Stadt ist vom J. 1346. Sie enthielt vor Alters einen Convent der Tempelherren, war eine Zeitlang sehr blühend, sank aber außerordentlich herab. Zu polnischen Zeiten, bis zur Besitznahme im Jahre 1772, lag die Stadt in Schutthaufen, weil sie einige Mal belagert und zerstört, durch die von 1709 bis 1711 in Polen wüthende Pest aber

Digitized by Google

vollends war entvölkert worden, und seitdem nichts geschehen war, um sie aus den Ruinen wieder hervorzuziehen. Aus den vielen gepflasterten Straßen, massiven Fundamenten und Kellern zu schließen, welche an beiden Seiten der Brahe hinab, tief unter der Erde verschüttet, noch jetzt angetroffen werden, muß Bromberg, vor der Zerstörung, ein bedeutend großer Ort, und, was in Polen eine Seltenheit war, ganz massiv gebauet gewesen seyn. Ihre Einwohner müssen ganz aufgerieben worden seyn, weil sogar das Andenken an ihren vorigen Wohlstand verloren gegangen und nicht einmal ein Versuch gemacht ist, hier und da ein Haus aufzuräumen; oder vielleicht haben auch die wenigen, noch am Leben gebliebenen, Individuen die Stadt als einen verpesteten Ort verlassen, sich nach andern Orten hin begeben, und sind erst, nach Verlauf von Jahren, wieder zurückgekehrt, als der vorige Zustand schon vergessen war. Ueber diese abscheuliche Katastrophe ist übrigens durchaus keine Nachricht vorhanden. Beim Aufräumen der verschütteten Keller fand man Gerippe von Menschen und Vieh durch einander; es scheint also, daß die Todten, während der Belagerung, ums Leben gekommen und verschüttet, oder an der Pest gestorben und in die Keller geworfen worden sind. Ein merkwürdiger Fall war dieser. Bromberg, von den Polen Bydgost genannt, war eine Münzstadt, und die Münze muß an dem Graben oder an dem Damm gelegen haben, vermittelst dessen das Wasser aus der Brahe in den noch vorhandenen Stadtgraben geleitet wurde, dessen Wasser eine Mühle treibt und durch die Stadt wieder in die Brahe fließt. Dieß Münzhaus, wovon sich keine Spur mehr fand, muß

niedergeschossen oder verbrannt seyn, und das Wasser einen andern Lauf über die Ruinen des Münzhauses genommen haben, weil wahrscheinlich auch der Damm zerstört seyn und einen Bruch erhalten haben muß; denn niemand wußte zu sagen, wo dieß Münzhaus gestanden hatte.

Als die Stadt preußisch wurde, stellte man die Umfluth und den Damm wieder her, um hier eine Mühle anzulegen, und leitete das Wasser an einer andern Stelle ab, weil das Fundament der Mühle an dem Flußbette angelegt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit stieß man auf ein altes Gemäuer, und als dieß aufgeräumt wurde, fand man Silberplatten, welche zum Vermünzen vorbereitet waren, anderes Silber, Münz-Stempel und Geräthschaften. Man forschte weiter nach, und der Werth des gefundenen belief sich auf einige Tausend Thaler. Wären noch Menschen in der Stadt zurückgeblieben, so würden diese es wohl aufgesucht haben.

Die Stadt liegt zwischen einem Berge und der Brahe, hat sonst einen nassen Graben und Mauern gehabt, in welchen erstern das Wasser aus der Brahe geleitet worden, welches jetzt nicht möglich wäre, weil die Stadt und der Graben weit höher als der Fluß liegen. Bei Erbauung eines Hauses und Anlegung eines Brunnens, hat man die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Schutt weggeräumt wurde und das Fundament gelegt werden sollte, sich ein wohl unterhaltenes Pflaster fand; ungefähr drei Fuß tiefer kam man auf ein anderes Pflaster, und noch drei bis vier Fuß tiefer auf ein drittes, so daß die Stadt ehemals über 10 Fuß tiefer, als gegenwärtig, gelegen haben muß. Als das

Digitized by Google

erste Pflaster noch im Gebrauch war, muß es mit der Brahe wenigstens horizontal gelegen haben; denn nur in dieser Voraussetzung war es ohne eine Wasserkunst möglich, das Flußwasser in den Stadtgraben zu leiten. Diese Revolutionen des Terrains müssen über das vorige Jahrhundert hinausgehen, die Stadt aber muß noch im 17ten Jahrhundert fest gewesen seyn, weil sich auf dem Berge noch Schwedische Schanzen befinden, und sich die Sage erhalten hat, daß die Stadt von hier aus in den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts einige Tage lang beschossen, verbrannt und zerstört worden sey.

Die Lage des Orts und die Anlage des Kanals gaben Gelegenheit, die Stadt wieder aufzubauen. König Friedrich der Zweite bewilligte zu dem Ende ansehnliche Bauhülfsgelder, und es wurden in kurzer Frist über 100 massive Häuser von zwei Geschoß hoch gebauet, auch ward die ganze Stadt neu gepflastert. Nachher hat man damit fortgefahren, und jetzt sind schon über 200 Häuser neu gebauet. An öffentlichen Gebäuden findet sich hier: eine große lutherische neue Kirche, eine katholische Pfarrkirche, ein Jesuiter-Kloster, nebst Kirche, ein Carmeliten-, ein Capuziner- und ein Clarissen-Kloster, nebst Kirche, eine Kirche vor dem Thore, ein Kammer- und Hofgerichts-Haus, eine Kaserne, ein großes Korn- und Mehl-Magazin, eine Privatmühle von 7 Gängen, wo das Getreide vermahlen und weiter transportirt wird. Zum Activ-Handel liegt Bromberg ganz vortrefflich, besonders zum Getreide- und zum Speditions-Handel, und einige dortige Kaufleute haben sich dadurch ein beträchtliches Vermögen erworben. Eine hier etablirte

Eisen-, Stahl- und Kupfer-Faktorei macht ansehnliche Geschäfte; allein außer der Splittgerberschen Zucker-Raffinerie, welche einen ausgedehnten Absatz hat, giebt es auch keine Fabriken in Bromberg. Das beständige Bauen neuer Häuser und am Kanal, die Schifffahrt, die Landes-Collegia, die Landschafts-Direction, die häufige Zusammenkunft des Adels und die Garnison haben aus dieser Stadt einen überaus nahrhaften Ort gemacht; die Zahl der Häuser beläuft sich jetzt auf 566, die der christlichen Einwohner auf 4651, und der Juden auf 40.

82. Camin, eine kleine königliche Stadt, von der der Kreis den Namen führt, liegt an der Grenze des Marienwerderschen Kammer-Departements, hat ein Collegiat-Stift von 12 Domherren und ein Officialat, 89 Häuser, 580 christliche und 163 jüdische Einwohner.

83. Coronowo, eine königliche Stadt mit einem Cisterzienser-Kloster, 218 Häusern, 1277 christlichen und 14 jüdischen Einwohnern.

84. Exin, eine königliche Stadt, auf der linken Seite der Netze, nahe an der Südpreußischen Grenze, ist ein freundlicher Ort, gut, jedoch in Fachwerk gebauet, hat 179 Häuser, 941 christliche und 405 jüdische Einwohner.

85. Fordan, eine königliche Stadt, liegt anderthalb Meilen von Bromberg an der Weichsel, ist an sich ein erbärmlicher Ort und schlecht gebauet, erhält aber dadurch ein Gewicht, daß alle Gefäße, welche die Weichsel passiren, hier anlegen und deklariren müssen, der Einkauf des Getreides für königliche Rechnung hier geschiehet, und zur Zeit der Schifffahrt ein

großer Verkehr Statt findet. Die Zahl der Häuser, von denen das Haus der vormals hier etablirt gewesenen Accise- und Zoll-Direktion und einige andere recht gut gebauet sind, beläuft sich auf 155, die der christlichen Einwohner auf 648, und der Juden auf 724 Seelen.

86. Gollanz, eine adliche Stadt, auf der linken Seite der Netze, ist größten Theils eine Ackerstadt, in welcher auch etwas Tuch gewebt wird. Sie liegt in einer fruchtbaren Gegend und die Einwohner sind wohlhabend, hat 97 Häuser, 606 christliche und 221 jüdische Einwohner.

87. Margonin, eine adliche Stadt, nicht weit davon, ist eine Fabrikstadt, wo viel Tuch gewebt, gegeschoren und gefärbt wird; sie hat 225 Häuser, 1175 christliche und 487 jüdische Einwohner.

88. Mroczen, eine königliche Stadt, ist schlecht gebauet, hat 122 Häuser, 655 christliche und 142 jüdische Einwohner.

89. Nackel, eine königliche Stadt von 230 Häusern, 1353 christlichen und 186 jüdischen Einwohnern, liegt drei Meilen von Bromberg, an dem rechten Ufer der Netze, wo der Bromberger Kanal sich mit diesem Fluß vereinigt. Man hat hier viel gebauet und die Hauptstraße ist gepflastert.

90. Samoszyn, eine adliche Stadt, am linken Ufer der Netze, wo etwas Tuch gewebt wird; sie hat 108 Häuser, 1031 christliche und 22 jüdische Einwohner.

91. Schulitz, eine königliche Stadt an der Weichsel, in einer sandigen Gegend, ist ein erbärmlicher Ort von 50 Häusern und 312 christlichen Einwohnern.

Digitized by Google

92. Bandsburg, eine adliche Stadt an einem kleinen See, hat ein altes Schloß, 104 Häuser und 640 christliche Einwohner.

93. Wirsitz, eine kleine königliche Stadt von 52 Häusern und 409 christlichen Einwohnern.

94. Zempelburg, eine adliche Stadt an einem kleinen See, ist ein ziemlich bedeutender Ort, mit einem alten Schloß, hat 247 Häuser, 1434 christliche und 1058 jüdische Einwohner.

Unter diesen Städten sind 25 adlich, die übrigen aber königlich, und in allen zusammen genommen beläuft sich die Zahl der Juden auf 19032.

IX.

Von dem platten Lande Westpreußens.

West-Preußen ist in zwei Kammer-Departements, das Marienwerdersche und Brombergische, und ersteres wieder, in Ansehung des platten Landes, in 7, letzteres aber in 4 landräthliche Kreise eingetheilt.

Das Marienwerdersche Departement hat folgende Kreise:

1. den Conitzischen,
2. = Culmischen,
3. = Dirschauischen,
4. = Marienburgischen,
5. den Marienwerderschen und Riesenburgischen,
6. = Michelauischen,
7. = Stargardschen;

das Brombergische Departement aber

8. den Brombergischen,
9. = Caminschen,
10. den Croneschen,
11. = Inowraclawischen.

Das

Das platte Land begreift die Staatsgüter oder Domänen, welchen auch die eingezogenen geistlichen und die angekauften adlichen Güter einverleibt sind, mit Ausschluß der Städte; die adlichen Güter, wovon schon ein Verzeichniß geliefert worden ist, ebenfalls mit Ausschluß der Städte; die Kämmerei-Dörfer der größern Städte, und endlich sowohl die freien, als nicht freien Bauergüter, sie mögen landesherrlich oder adlich seyn.

Die Domänen sind in Aemter eingetheilt, deren sich in der ganzen Provinz 63 befinden, und wovon in einem besondern Abschnitte geredet werden wird.

In den Aemtern des Marienwerderschen Kammer-Departements befinden sich 352 Vorwerke, 2119 Dörfer, 34387 Häuser und 248678 Seelen, und in den adlichen Gütern dieses Departements 978 Vorwerke, 1276 Dörfer, 18270 Häuser und 123974 Seelen. Von dem Brombergischen Kammer-Departement sind diese Nachrichten ausgeblieben.

Die Kämmerei-Dörfer des Marienwerderschen Departements haben 71 Vorwerke, 319 Dörfer, 5595 Häuser und 42318 Seelen. Im Brombergischen Departement sind keine. Die freien Bauern befinden sich mit unter den Aemtern.

Das platte Land ist nach der natürlichen Beschaffenheit der Provinz, wovon ich weitläuftig geredet habe, zu beurtheilen. Die zweckmäßige, ja ich möchte sagen musterhafte, Verwaltung der königlichen Domänen und Forsten, hat dem Adel und den Landbauern überhaupt die Augen geöffnet; das Kreditwesen des Adels ist in ein System gebracht; es ist gezeigt

worden, was Landgüter eintragen können, wenn sie gut bewirthschaftet werden, und die veränderte Staatsverwaltung hat den Erfolg gehabt, daß der Adel seine Zeit nicht mehr mit Reisen auf seine in allen Provinzen zerstreut liegenden Güter und auf den Land- und Reichstagen zubringen darf, wo er oft in 4 Wochen den jährlichen Ertrag seiner Güter verzehren mußte. Das reisen des Adels zu den Versuren nach den hierzu bestimmten, oft weit entlegenen Städten, welches sonst zur Erhaltung seines Kredits nothwendig war und viel Geld kostete, hat aufgehört, da jetzt der Kredit des begüterten Adels auf den Hypotheken-Büchern beruht, und der Adel an Ort und Stelle so viel Geld haben kann, als seine Güter, nach festgesetzten Prinzipien, Sicherheit gewähren, theils von Privat- und moralischen Personen, theils aus den Depositorien von den Landschafts-Directionen, oder aus andern, zum Verleihen der Gelder qualificirten Kassen, besonders aus der Bank.

In Polen war sonst wenig baares Geld im Umlauf, außer in Warschau und einigen wenigen großen Städten. Wenn daher ein Gutsbesitzer Geld nöthig hatte, so mußte er entweder ein Gut in Pfandbesitz, gewöhnlich auf drei Jahre, hingeben, oder wenn er Kredit hatte, das erforderliche Kapital auf Wechsel aufnehmen. Der Pfandbesitzer hatte 10, 20 und mehrere Procente, und legte keine Rechnung ab. Waren die drei Jahre abgelaufen und die Pfandsumme wurde nicht bezahlt, so blieb der Pfand-Inhaber von drei zu drei Jahren im Pfandbesitze des Guts, und dieß konnte oft 50 bis 100 Jahre dauern, bis sich die Umstände

änderten. Wollte der Eigenthümer den Pfandbesitzer aus dem Gute haben, das er aber selbst nicht einlösen konnte, so gab er einem andern einen Consens, es einzulösen, und ließ sich noch einige hundert Ducaten nachzahlen, welche der Pfandsumme zugeschrieben wurden. Allein damit die Pfand-Inhaber nicht Gefahr liefen, auf jene Art ausgekauft zu werden, so ließen sie gewöhnlich die Gebäude in den Gütern ganz verfallen, und klagten dann über den geringen Ertrag, wenn sie auch 20 Procent daraus zogen.

Dieß hat sich alles geändert: die Pfandgüter sind größten Theils eingelöset und abgeschätzt, und es fehlt dem Adel, der sich jetzt gewöhnlich auf seinen Gütern aufhält, seine Einkünfte verzehrt und sie zu vermehren sucht, nicht an Kredit. Verhältnißmäßig widmen sich, besonders vom polnischen Adel, nur wenige Individuen dem Militair- und noch weniger dem Civil-Dienste; welches sich aber, vorzüglich in Ansehung der nachgebohrnen Söhne, bald geben wird. Dagegen muß man dem Adel darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich der Landes-Cultur befleißigt und den Ertrag der Güter immer höher zu treiben sucht. In polnischen Zeiten war dieß der Fall nicht, vielmehr sanken die Güter, der schlechten Bewirthschaftung wegen, immer tiefer im Werth. Es gab sonst Güter, welche dem Eigenthümer wenig oder gar nichts einbrachten, von denen aber jetzt ganze Familien ihr reichliches Auskommen haben, überhaupt kann man unbedenklich annehmen, daß die adlichen Güter jetzt im Durchschnitt drei Mal so viel einbringen, als zu polnischen Zeiten.

Der Bauerstand ist ebenfalls in bessere Umstände gerathen: die freien Bauern haben verhältnißmäßig eben den Kredit, wie der Adel; und wenn sie auch an dem Kredit-System keinen Antheil nehmen können und etwas mehr Zinsen zu geben genöthigt sind, so fehlt es ihnen doch nicht an Gelde, wenn sie es leihbar aufnehmen müssen. Mit den dienstpflichtigen Bauern hat es dieselbe Beschaffenheit; und wenn sie ihre Höfe zu erblichen Rechten erhalten, dann treten sie in die Reihe der freien Bauern.

X.

Von der Bevölkerung Westpreußens.

Als diese Provinz im Jahre 1772 von Preußen in Besitz genommen und seinen übrigen Staaten einverleibt wurde, veranstaltete die neue Regierung sogleich eine Zählung der Volksmenge, und in der Folge ist solche periodisch wiederholt worden. Wären diese ersten Zählungen zuverlässig, so würde man eine Progressions-Tabelle von 32 Jahren anfertigen können, und dann erstaunen, wenn man sähe, wie sich die Menschen während dieses Zeitraumes in dieser Provinz vermehrt haben; allein leider sind die Klagen über die unzuverlässige Anfertigung der Populations-Listen in allen Ländern allgemein.

In den Städten läßt sich die Menschenzahl noch wohl mit Gewißheit ausmitteln, wenn die bewohn-

Digitized by Google

ten Häuser gezählt, numerirt und alle Wirthe über die Bewohner ihrer Häuser vernommen werden; jedoch müssen sich auch dann die Commissarien nicht bloß damit begnügen, die Menschen von den Magistrats-Personen und den niedrigsten Officianten anzeigen zu lassen, welche angeben, was ihnen einfällt, sondern sie müssen einen jeden Wirth selbst vernehmen, eine Liste führen und die Geburts- und Sterbe-Listen dabei zur Hand nehmen; und wenn sich dann bei einer künftigen Zählung oder Revision ein plus oder minus findet, die Ursache davon auszumitteln suchen, wozu sie auch angewiesen sind. Die Abwesenden, besonders die Juden, verursachen oft eine große Differenz, weil man in einigen Städten die Abwesenden mitrechnet, in andern aber wegläßt, welches die Folge hat, daß sie entweder doppelt oder gar nicht conscribirt werden. Auch trifft es sich oft, daß Menschen neben den Städten in nicht bürgerlichen Häusern, oder gar in Ställen, wohnen, die keine Nummer haben, und bald zu den Bewohnern der Stadt, bald aber zu denen des platten Landes gerechnet werden. Das Numeriren der Häuser und die Vergleichung der Listen von den Städten und dem platten Lande ist die Hauptsache, wenn Unrichtigkeiten vermieden werden sollen.

Auf dem platten Lande ist die Zählung bei weiten schwieriger, denn hier gründet sich gewöhnlich alles auf die Angabe der Schulzen und Dorfsvorsteher, welche selten lesen und schreiben können, und alles im Kopfe zusammen rechnen.

Bei der ersten Zählung vom Jahre 1772 trat noch der besondere Umstand ein, daß viele tausend Einwoh-

ner, aus Furcht vor dem Kriegesdienst, ausgetreten waren und sich nach Polen begeben hatten. Viele von diesen ließen sich dort nieder, der größte Theil aber kam nach und nach wieder zurück, und mithin mußte die Volksmenge in den ersten Jahren durch die Rückkehr der ausgetretenen Landeskinder merklich zunehmen. Ob diese letzteren bei der ersten Zählung mit conscribirt worden sind oder nicht, läßt sich nicht ausmitteln; es ist aber wahrscheinlich, weil, nach Einrichtung des Cantonwesens, gegen viele tausend ausgetretene Landeskinder Confiscations-Prozesse angestrengt wurden. Auch muß der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß im J. 1772 in Kujavien einige Städte, Aemter und adeliche Güter in der Gegend des Gopplo-Sees mit eingegrenzt, einige Jahre nachher aber, auf Verwendung des russischen Hofes, an Polen zurück gegeben wurden, wodurch der Netz-Distrikt über 28000 Seelen verlor.

In dem eigentlichen West-Preußen, mit Einschluß der von Ost-Preußen dazu geschlagenen Marienwerder- und Riesenburgischen Kreise, und mit Ausschluß des Netz-Distrikts, zählte man in den Städten und auf dem platten Lande

im J. 1772 an Feuerstellen 55911, an Menschen 356278
= = 1786 = = 58381, = = 378332
= = 1793 = = 72071, = = 476417
= = 1797 = = 72794, = = 491465

mithin würden in einem Zeitraume von 25 Jahren gewonnen seyn 17317 Feuerstellen und 135450 Menschen, welches auffallend wäre. Allein die Ursache dieser Vermehrung der Feuerstellen und Menschen von

1786 bis 1793 liegt größten Theils in der in letzterem Jahre erfolgten Acquisition von Danzig und Thorn. Danzig mit seinem Gebiet und Thorn haben zusammen 11715 Feuerstellen und 91799 Seelen; das übrige ist Zuwachs.

Vom Netz-Distrikt habe ich bloß die Listen vom Jahre 1799 und 1800 erhalten können, woraus nichts Zusammenhängendes zu entnehmen.

In den letzten Jahren ist bei der Conscription mit mehr Sorgfalt verfahren worden, und die neueste von 1804 hat einen hohen Grad von Zuverlässigkeit, daher ich die Listen als Grundlage mittheilen will.

Digitized by Google

I. Bevölkerungs-Tabelle von den Städten.

Nr.	Namen der Städte.	Anzahl der Häuser.	Anzahl der Einwohner.								Haupt-Summe.
			Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Bediente.	Lehrburschen.	Mägde.	
	I. In dem Marienwerderschen Departement.										
1	Danzig	5338	12396	12551	8094	9419	1417	766	990	3732	49465
2	Thorn	1063	2500	2181	1497	1397	302	142	183	722	8954
3	Elbing	2073	4531	4335	3585	3677	640	407	543	2036	19754
4	Stolzenberg und die damit vereinigten Städte	1029	1053	1910	1781	1890	251	96	229	401	8611
5	Langfuhr, Schottland u. Neufahrwasser	209	416	446	472	408	85	26	27	141	2021
6	Christburg	233	503	495	411	399	54	31	62	149	2104
7	Marienburg	833	1799	1622	1155	1235	208	115	143	405	6682
8	Neuteich	164	280	303	254	279	31	26	50	88	1311
9	Stuhm	105	198	212	213	195	13	19	37	31	918
10	Tolkmit	225	283	303	308	301	13	18	25	58	1309
11	Briesen	109	165	173	168	168	10	10	19	18	731
12	Culm	381	1037	831	733	587	98	79	104	248	3717
13	Culmsee	96	175	171	190	144	18	20	12	30	760
14	Golup	140	284	272	190	220	94	18	10	158	1246
15	Graudenz, Stadt und Festung	522	2087	1472	1272	1108	249	82	174	390	6934
16	Gurzno	184	209	250	240	216	11	18	18	18	974
17	Kauernik	90	102	106	112	99	2	18	3	44	486

18	Konalewo	61	90	97	59	87	1	13	9	23	409
19	Lautenburg	165	188	220	204	201	15	29	42	82	981
20	Löbau	190	406	344	274	279	41	46	48	146	1584
21	Lessen	164	196	213	216	205	3	14	15	24	886
22	Neumark	168	191	218	118	165	15	27	21	58	813
23	Strasburg	258	501	498	363	381	83	39	67	181	2113
24	Rheden	119	159	189	143	166	10	7	44	42	760
25	Behrnt	138	175	196	180	211	6	17	13	23	825
26	Dirschau	218	368	376	325	348	50	62	65	130	1724
27	Mewe	173	516	424	425	417	70	39	42	218	2151
28	Neuenburg	222	388	402	439	383	44	36	61	86	1839
29	Neustadt	130	236	269	193	163	30	31	18	68	1008
30	Putzig	111	208	217	250	197	16	24	17	72	1001
31	Schöneck	196	410	377	325	330	18	22	37	63	1582
32	Stargard	245	761	825	674	787	54	48	59	121	3329
33	Baldenburg	125	187	188	203	219	13	12	29	30	889
34	Conitz	320	620	564	494	510	80	56	82	195	2601
35	Friedland	238	311	304	291	312	25	54	23	113	1433
36	Hammerstein	173	271	282	245	224	17	22	16	83	1120
37	Landeck	70	131	163	179	138	15	1	15	89	731
38	Schwetz	252	500	512	430	460	90	60	80	170	2302
39	Schlochau	161	239	269	264	268	11	14	5	38	1108
40	Tuchel	194	265	291	272	289	21	21	27	65	1251
41	Bischofswerder	121	295	255	210	221	37	31	28	100	1177
42	Deutsch-Eylau	162	359	367	317	313	66	32	74	133	1661
43	Freistadt	136	207	211	227	173	8	23	18	38	905
44	Garnsee	87	127	142	124	138	14	9	44	45	643
45	Marienwerder	486	959	888	687	737	191	96	175	494	4227
46	Riesenburg	293	536	561	489	519	111	27	84	201	2528
47	Rosenberg	167	252	271	244	243	32	36	35	59	1172
	überhaupt	18339	38180	33066	29549	30826	4683	2839	2922	11859	160730

Vorfestungen.

Nr.	Namen der Städte.	Anzahl der Häuser.	Anzahl der Einwohner.								Haupt-Summe.
			Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Gehülfen.	Lehrburschen.	Mägde.	
	II. In dem Brombergischen Departement.										
48	Budzin	129	191	214	207	216	6	6	21	26	889
49	Chodzieszen	162	265	286	298	281	50	14	35	218	2397
50	Deutsch-Crone	292	340	439	451	365	17	50	25	90	2423
51	Filehne	226	285	296	249	258	39	24	19	90	1763
52	Filehne	235	332	403	399	339	62	17	20	86	2403
53	Flatow	162	229	229	232	246	36	20	17	49	1814
54	M. Friedland	203	187	201	163	202	30	14	19	43	1959
55	Jastrow	336	438	512	494	470	57	45	50	275	2762
56	Krojanke	220	219	279	319	312	19	10	11	17	1946
57	Lobsens	230	236	271	218	233	34	22	22	173	1816
58	Driasteko	5	66	70	83	78	6	5	7	11	326
59	Nedolin	80	98	131	151	144	20	3	14	30	592
60	Schloppe	210	220	281	249	245	9	16	14	38	1287
61	Schneidemühl	343	409	451	437	407	42	47	84	139	2519
62	Schönlanke	304	516	542	623	639	101	6	85	508	3623
63	Tirschtiegel	146	171	151	162	138	10	3	5	14	865
64	Usch	117	141	170	147	182	12	21	6	31	799
65	Wirsitz	71	91	119	117	114	6	8	13	19	487
66	Wongrowitz	57	90	99	101	89	24	2	11	38	516
67	Zempelburg	78	118	126	98	114	10	14	4	31	555

Digitized by Google

68	Gniewkowo			82	205	227	182	18	3	30	27		30	895
69	Gollanza			35	67	79	55	59	3	5	12		12	291
70	Inowraclaw			362	356	358	372	345	52	101	66		137	2867
71	Krusgnitz			19	30	33	38	37	1	7	3		8	157
72	Kwiecisziewo			58	76	80	83	66	3	19	16		12	355
73	Labischin			190	273	310	274	286	38	20	31		118	2015
74	Mogilino			99	178	163	160	132	22	47	20		36	779
75	Nakel			50	76	75	85	80	10	6	7		13	330
76	Nynarzewo			75	140	130	125	111	2	2	9		24	527
77	Gubin			154	280	293	261	316	39	45	71		68	1703
78	Strielno			154	235	257	251	227	27	45	33		60	1159
79	Willatowo			48	63	67	69	60	—	12	6		8	285
80	Znin			159	172	201	250	232	29	39	34		57	1014
81	Bromberg			566	1004	1015	823	804	182	151	164		508	4694
82	Camin			89	127	146	146	125	2	8	14		12	743
83	Corzenowo			218	280	299	271	258	19	19	38		93	1391
84	Fein			179	226	223	198	174	14	34	21		54	1346
85	Fordan			155	119	110	185	181	12	8	5		28	1372
86	Gollanz			97	134	148	115	116	12	23	17		41	827
87	Margonin			235	227	239	287	272	12	6	23		110	1656
88	Mrocgen			182	132	150	163	125	11	13	12		49	797
89	Nackel			130	291	318	291	293	46	41	—		73	1539
90	Samocgin			108	179	193	185	210	28	2	56		178	1053
91	Gnesen			50	149	152	173	181	3	8	16		30	712
92	Wandsburg				104	135	154	144	159	3	11	7	24	640
93	Wirsitz				52	91	89	90	4	5	18	22	409
94	Zempelburg				247	238	282	410	355	21	27	37	64	2492
	Summe			7478	10135	11062	10895	10533	1188	1083	1244	3835	63890	
	Hierzu aus dem Marienwerderschen Departement			18339										160739
	Summe			25817										224620

Die hierunter mitbegriffenen Juden betragen im Marienwerderschen Departement 5079 und im Brombergischen 15960, mithin überhaupt 19052 Seelen. Die ebenfalls mitgezählten Personen von Militair-Stande belaufen sich im Marienwerderschen Departement auf 1871 Seelen.

Digitized by Google

II. Bevölkerungs-Tabelle von den Kämmereien West-Preußens.

Nr.	Namen der Kämmereien.	Feuerstellen.	Wirthe.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Knechte.	Jungen.	Mägde.	Summe.
1	Die Danziger	4314	5178	5996	6162	5974	—	1278	789	1717	27454
2	„ Thornische		1070	1109	1388	1207	18	358	307	469	5926
3	„ Elbinger		sind bei der Stadt aufgeführt.								
4	„ Stolpenbergische		4	5	5	4	—	3	4	7	33
5	„ Marienburgische		97	135	132	161	173	4	11	25	18	659
6	„ Neuteichische		74	126	129	121	118	2	1	4	7	508
7	„ Stuhmische		5	8	8	6	6	—	2	1	2	33
8	„ Tolkmitische		9	10	12	11	19	—	8	9	8	78
9	„ Culmische		550	855	714	636	860	—	115	137	331	3640
10	„ Culmseeische		18	21	20	21	30	—	4	5	3	104
11	„ Stadt und Festung Graudenz		23	60	63	48	54	1	2	7	10	245
12	„ Löbauische		23	47	53	35	30	—	12	7	14	198
13	„ Lessenische		5	10	11	13	11	—	—	2	4	51
14	„ Neumärkische		29	37	39	39	33	—	5	4	12	159

Digitized by Google

15	" Strasburgische	40	59	62	66	58	—	15	11	19	290
16	" Rhedensche	63	68	73	53	62	—	27	13	18	314
17	" Behrntsche	3	3	3	6	4	—	—	1	3	20
18	" Dirschauische	9	19	18	23	27	—	6	—	4	97
19	" Mewesche	6	2	3	2	3	—	1	—	2	19
20	" Schönecksche	13	20	21	21	22	—	7	5	11	110
21	" Stargardsche	13	25	27	30	21	—	4	3	6	116
22	" Conitzische	15	19	18	13	22	2	6	9	7	96
23	" Hammersteinische	11	11	11	13	9	—	8	2	2	53
24	" Schwetzesche	24	39	46	80	95	2	19	9	28	318
25	" Tuchelsche	58	65	79	90	89	—	17	8	10	358
26	" Bischofswerdersche	30	50	54	62	58	—	8	5	4	241
27	" Freistadtische	2	3	3	5	4	—	—	—	—	15
28	" Marienwerdersche	140	221	245	244	241	—	44	32	62	1089
29	" Riesenburgische	17	21	22	24	23	—	4	6	10	114
	Summe	5592									42328

Die übrigen Städte des Marienwerderschen Departements haben keine Kämmereien mit Besitzungen auf dem platten Lande, und im Brombergischen Departement giebt es dergleichen nur wenige und von geringem Belange; sie sind daher den Städten zugeschrieben.

III. Bevölkerungs-Tabelle des West-Preußischen platten Landes.

		Häuser	Menschen
	I. Im Marienwerderschen Departement.		
1	Häuser und Feuerstellen im ganzen Departement	53107	——
2	General-Pächter und Beamte, auch adliche und bürgerliche Besitzer adlicher Güter	——	877
3	Verwalter und Unterpächter	——	1888
4	Förster und Jagdbediente	——	714
5	Prediger	——	411
6	Küster und Schulbediente	——	802
7	Kölmer, Freischulzen, Lehnmänner, Emphyteuten, Gratial- und Pustkoven-Besitzer	——	5158
8	Bauern, Halbbauern und Krüger	——	16520
9	Gärtner und Eigen-Käthner	——	16887
10	Einlieger und Instleute	——	24001
11	Böttcher	——	66
12	Bäcker	——	16
13	Hafen-Büdner	——	143
14	Drechsler	——	5
15	Fischer	——	351
16	Färber	——	4
17	Feldscherer	——	8
18	Fleischer	——	3
19	Glaser	——	2
20	Hirten	——	2822
21	Klempner	——	1
22	Knopfmacher	——	4
23	Leinweber	——	358
24	Mahler	——	4
25	Maurer	——	65
26	Müller	——	539
27	Radmacher	——	139
28	Rothgärber	——	3
29	Seiler	——	3
30	Schlösser	——	15
31	Schmiede	——	1196
	Latus	53107	72997

Digitized by Google

		Häuser	Menschen
	Transport	53107	72997
32	Schneider	——	464
33	Schuster	——	308
34	Schäfer	——	1411
35	Stuhlmacher	——	1
36	Töpfer	——	43
37	Tischler	——	88
38	Theerbrenner	——	45
39	Uhrmacher	——	2
40	Ziegelstreicher	——	78
41	Zimmerleute	——	178
42	Weiber	——	77371
43	Wittwen mit Höfen	——	741
44	Söhne über 10 Jahre	——	28253
	Töchter über 10 Jahre	——	27485
45	Söhne unter 10 Jahre	——	55578
	Töchter unter 10 Jahre	——	55765
46	Bediente, Knechte und Gesellen	——	19178
47	Jungen	——	12238
48	Mägde	——	20628
	Summe	53107	372852

II. Im Bromberg'schen Departement.

1	Häuser und Feuerstellen im ganzen Departement	22673	——
2	Generalpächter und Beamte und bürgerliche Besitzer adelicher Güter	——	257
3	Verwalter und Unterpächter	——	743
4	Förster und Jagdbediente	——	468
5	Prediger	——	186
6	Küster und Schulbediente	——	433
7	Köimer und Freischulzen, Lehnmänner, Emphyteuten, Gratial- und Pustkovien-Besitzer	——	358
8	Bauern, Halbbauern und Krüger	——	12068
9	Gärtner und Eigen-Käthner	——	4233
10	Einlieger und Instleute	——	8477
11	Böttcher	——	16
12	Bäcker	——	3
	Latus	22673	27241

Digitized by Google

		Häuser	Menschen
	Transport	22673	27241
13	Haken-Büdner	——	15
14	Drechsler	——	——
15	Fischer und Schiffer	——	126
16	Färber	——	2
17	Feldscherer	——	1
18	Fleischer	——	——
19	Glaser	——	——
20	Hirten	——	1745
21	Klempner	——	——
22	Knopfmacher	——	——
23	Leinweber	——	63
24	Mahler	——	——
25	Maurer	——	13
26	Müller	——	409
27	Radmacher	——	80
28	Rothgerber	——	——
29	Seiler	——	——
30	Schlösser	——	2
31	Schmiede	——	581
32	Schneider	——	172
33	Schuster	——	69
34	Schäfer	——	1217
35	Stuhlmacher	——	43
36	Töpfer	——	27
37	Tischler	——	46
38	Theerbrenner	——	56
39	Uhrmacher	——	——
40	Ziegelstreicher	——	67
41	Zimmerleute	——	51
42	Weiber	——	34545
43	Wittwen mit Höfen	——	197
44	Söhne über 10 Jahre	——	16236
	Töchter über 10 Jahre	——	14389
45	Söhne unter 10 Jahre	——	23887
	Töchter unter 10 Jahre	——	22996
46	Bediente, Knechte und Gesellen	——	9494
47	Jungen	——	4948
48	Mägde	——	6780
	Summe	22673	165498

Es befinden sich also	Häuser.	Menschen.
I. Im Marienwerderschen Departement:		
1) in den Städten	18339	160730
2) in den Kämmereien . . .	5592	42328
3) auf dem platten Lande . .	53107	372852
Summe . .	77038	575910
II. Im Brombergischen Departement.		
1) in den Städten	7478	63890
2) auf dem platten Lande . .	22673	165498
Summe . .	30151	229388
Hierzu aus dem Marienwerderschen Departement	77038	575910
so enthält die ganze Provinz Westpreußen	107189	805298

Von dieser Volksmenge stehen in Reihe und Glied:

a) im Marienwerderschen Departement . 3993
b) im Brombergischen Departement . . 2699
6692

Enrollirt sind:

a) im Marienwerderschen Departement 104399
b) im Brombergischen Departement . . 49991
154390

Zum Militär-Stande gehören, mit Frauen und Kindern:

a) im Marienwerderschen Departement 18171
b) im Brombergischen Departement sind sie nicht angegeben.

Unter der Volksmenge sind Juden:

a) im Marienwerderschen Departement 5072
b) im Brombergischen Departement . 13960
19032.

XI.

Von den Domänen.

Die Domänen sind aus den ehemaligen polnischen Staatsgütern, aus den Starosteien und eingezogenen geistlichen Gütern entstanden und in folgende Domänen-Aemter eingetheilt:

I. Im Marienwerderschen Departement.

1. Baldenburg.
2. Berndt.
3. Borzechow.
4. Brattian.
5. Brzezynken.
6. Brück.
7. Carthaus.
8. Christburg.
9. Culm.
10. Culmsee.
11. Elbing.
12. Engelsburg.
13. Friedrichsbruch.
14. Gollup.
15. Graudenz.
16. Langfuhr und Oliva.
17. Lautenburg.
18. Lippenken.
19. Löbau.
20. Lonkorrek.
21. Marienburg.
22. Marienwerder.
23. Meewe.
24. Neuenburg.
25. Ostrowit u. Münsterwalde.
26. Pelplin.
27. Przydwonz.
28. Putzig.
29. Rheden.
30. Riesenburg.
31. Roggenhausen.
32. Schlochau.
33. Schöneck.
34. Schwetz.
35. Sobbowitz.
36. Stargard.
37. Starzyn.
38. Strasburg.
39. Stuhm.

Digitized by Google

40. Subkau.
41. Tiegenhof.
42. Tolkmit.
43. Tuchel.
44. Urislav.

II. Im Brombergischen Departement.

1. Bialoslav.
2. Bromberg.
3. Camin.
4. Polnisch-Crone.
5. Gniewkowo.
6. Inowraclaw.
7. Kruszwiz.
8. Lebehnke.
9. Mogilno.
10. Mroczen.
11. Murzinno.
12. Nieczewice.
13. Postolliz.
14. Schönlanke und Schloppe.
15. Schrotz.
16. Strzelno.
17. Wirsitz.
18. Zellgniewo.
19. Znin.

Von den hierunter begriffenen staroſteilichen Gütern werden keine Competenzen gegeben, wohl aber von den damit verbundenen geiſtlichen Gütern.

Es gab in West-Preußen eine Art von Staats-Gütern, welche man in andern polniſchen Provinzen nicht antrifft, nämlich die ſogenannten Gratial-Güter, welche die Könige von Polen auf Zeitlebens zu vergeben, oder auf welche ſie auf Anwartſchaften zu verleihen berechtiget waren. Dieſe ſind aber wo nicht alle, doch größten Theils, zu adelichen Rechten erblich verliehen worden. Die Aemter ſind ganz nach deutſchem Fuß eingerichtet, und nach approbirten Anſchlägen an die Beamten verpachtet, mit Ausnahme der Intendantur Elbing, die noch adminiſtrirt wird. Der Dienſtzwang der Bauern ſoll in der Folge ganz aufhören, in eine Geld-Präſtation verwandelt und den Beamten von der Pacht abgeſetzt, dieſen aber

die Bewirthschaftung der Vorwerke durch eigenes Gespann zu besorgen, überlassen werden. Es ist auch mit dieser vortrefflichen Einrichtung, die, besonders dann eine frohe Zukunft verspricht, wenn mit darauf gesehen wird, daß die allzu kleinen Bauerhöfe von den Domänen-Vorwerken vergrößert werden, so daß eine Familie davon leben kann, bereits vorgeschritten; ob sie aber allgemein geworden, ist mir nicht genau bekannt. Ist erst der Dienstzwang aufgehoben, dann werden sich die Kräfte der Bauern entwickeln, und diese Klasse von Staatsbürgern wird den Flor und die Macht des Staats auf mannichfaltige Weise befördern. Es wäre nur zu wünschen, daß auch der Adel diesem Beispiel folgte! Der Bauer unter dem Dienstzwang ist dem Eigensinn des Eigenthumsherrn oder des Beamten beständig ausgesetzt; ob der Bauer seinen eigenen Acker kultivirt und seinen Unterhalt hat, ob ihm sein Vieh fällt oder nicht, macht ihm keine Sorgen, er siehet das Vorwerk und sein eigenes Interesse für die Hauptsache, den Wohlstand des Bauers aber für eine Nebensache an. Wenn die beste Jahreszeit zum Ackern, Mistfahren, Pflügen, Säen, Eggen und zur Ernte eintritt, muß der Bauer alles stehen und liegen lassen, zu Hofe eilen und seinen eigenen Acker vernachlässigen. Fällt regnichte Witterung ein, so wird er ohne Vergütigung entlassen, und diese Tage kann er nur für sich benutzen. Im Winter muß er der Gutsherrschaft das Getreide verfahren, wenn er dazu aufgefordert wird, und, bei schmalem Futter, oft sein Vieh über dessen Kräfte angreifen; wozu noch kommt, daß er, so lange er etwas im Vermögen hat, sein Inventarium ergänzen muß. Diese Schilderung

paßt zwar nicht auf alle Bauern, denn in den Gegenden und Gütern, wo diese so große Höfe besitzen, daß sie Gesinde und mehr Vieh halten können, als sie zur Kultur ihres eigenen Ackers gebrauchen, wird ihnen der Dienstzwang erträglich; und nur da, wo ihnen ihre Höfe so kärglich an Größe und Güte zugemessen worden, daß sie selbst dienen müssen, fühlen sie die nachtheiligen Folgen desselben. Eben so unrichtig wäre die allgemeine Behauptung, daß die Grundherrschaften und Beamte ihre Bauern wie Sklaven behandelten; im Gegentheil giebt es unter diesen schon viele aufgeklärte und humane Männer, welche einsehen, daß ihr Vortheil mit dem Wohlstande ihrer Bauern unzertrennlich verbunden ist. Allein diese an sich edle Denkungsart schützt die Bauern dennoch nicht gegen willkührliche Behandlung, weil auch der braveste Grundherr öfters durch sein Interesse geleitet wird; und wenn dieses mit dem Interesse des Bauers in Collision geräth, letzteres dem erstern immer weichen muß. Auch tritt nicht selten der Fall ein, daß ein Grundherr, der es mit seinen Unterthanen gut meint, einen hartherzigen Nachfolger hat, unter welchem jene dann doppelt unglücklich sind.

Es giebt zwar Beispiele, wo die Grundherrschaften den Bauern gestatten, vorher ihren eigenen Acker, und dann erst den herrschaftlichen zu bestellen, oder wo beides gemeinschaftlich geschiehet, aber sie sind selten. Auch ist nicht zu leugnen, daß der Dienstzwang in der Regel nicht so drückend ist, als er ausgeschrien wird; und wo er wirklich über die Kräfte der Dienstpflichtigen gehet, diese in den Gesetzen und in der Unmöglichkeitsklage, die ihnen frei stehet, eine Schutzwehr finden.

Digitized by Google

Allein es bleibt doch immer viel Willkühr in der Behandlung der Dienstpflichtigen, und höhere Rücksichten erheischen die gänzliche Abschaffung des Dienstzwanges, so weit dieß mit der Erhaltung der Grundherrschaften bestehen kann.

Wird der Bauer ganz frei und der Dienstzwang abgeschafft, so entstehet unter dieser Klasse von Menschen eine ganz andere Ordnung der Dinge. Statt der bisherigen Gleichgültigkeit, welche sich auf den in neuern Zeiten ziemlich eingeschränkten Lehrsatz gründete: daß ein Bauer nichts Eigenes habe, und alles, was er habe, dem Grundherrn gehöre, findet sich das Gefühl von Eigenthum ein, welches zu großen Unternehmungen ermuntert, und den Trieb zu erwerben und zu erhalten weckt; an die Stelle der Schläfrigkeit und der Betäubung, worin sich die Bauern bisher befanden, indem sie mit Sorgen sich niederlegten und mit Angst aufstanden, und ihren Trost in hitzigen Getränken suchten, tritt nun emsige Geschäftigkeit, da sie mit ihren Höfen machen können, was sie wollen, niemand sie daran hindert, Verbesserungen damit vorzunehmen und ihre Wirthschaft vortheilhafter einzurichten, niemand sie durch den Dienstzwang in ihren Operationen stört: sie fühlen sich frei, sinnen auf Mittel, ihren Zustand zu verbessern, kommen zum Nachdenken, finden Gefallen an einem bequemeren Leben, entwöhnen sich vom Trunk und werden fleißige Wirthe.

Daß die Bauern bei dieser Veränderung gewinnen, ist einleuchtend, denn das Geld, welches sie für die Dienste bezahlen müssen, ist eine Kleinigkeit; daß sie aber auch dem Staate Vortheil bringt, ist eben so augenscheinlich, weil freie, fleißige Landwirthe den Kla-

vischen Bauern weit vorzuziehen, einer moralischen Veredlung fähig sind, und sich auffallend vermehren werden; ob indessen die Grundherrschaften und Beamten in gleichem Grade dabei gewinnen werden, und ob es zu rathen sey, die Bauern zu Eigenthümern und ganz freien Leuten zu machen, und die Zwangspflicht auf ein Mal aufzuheben, ist eine andere Frage. Bei den königlichen Bauern kommt es nicht darauf an, ob Vortheil oder Verlust bei dieser Veränderung zu erwarten sey, weil hier höhere Zweck zum Grunde liegen; bei den adelichen Gütern aber muß in Betracht gezogen werden, ob die Güter, wenn man die Dienste davon trennt und das Dienstgeld von der Pacht abgezogen wird, noch eben so viel tragen dürften, als sie bisher getragen haben, oder ob dabei ein Verlust am Ertrage entstehe, und auf welche Weise solcher gedeckt werden könne; ferner ob es auch möglich sey, der Dienste ganz zu entbehren, oder ob solche noch zum Theil beibehalten werden müssen. Hiervon hängt die Erhaltung des Adels und dessen Kredit ab, welcher in das ganze Staats-System eingreift. Was die Spanndienste betrifft, so ist es noch zweifelhaft, ob es besser sey, ein Vorwerk durch Dienste oder durch eigenes Gespann zu bewirthschaften; denn es giebt viele erfahrne Landwirthe, welche das erstere, und eben so viele, welche das letztere behaupten. Die erstern sagen: haben wir hinreichende Dienste, dann dürfen wir selbst kein Angespann halten, welches von Zeit zu Zeit kostbarer wird; wir leben weit ruhiger, können bei der besten Jahreszeit und Witterung die Ausfuhre des Düngers, die Aussaat und die Ernte auf ein Mal mit vereinigten Kräften in wenigen Tagen besorgen, an-

Digitized by Google

ſtatt daß eigenes Geſpann in dergleichen Fällen nie hinreichend iſt; bei naſſen Jahren aber das Saatgetreide nur nach und nach, ohne Unterſchied der Witterung, in die Erde gebracht wird, ſchlechte Ernten zu erwarten ſind, und bei naſſer Witterung in der Erntezeit, aus Mangel an Geſpann, das Getreide auf den Halmen verfault; wir können endlich auch das Getreide, welches wir zu verkaufen haben, nicht verfahren, weil das eigene Geſpann dazu nicht hinreicht, und wir müſſen alles wohlfeiler verkaufen. Dagegen machen die letztern die Gründe geltend, daß, wenn der Dienſtzwang aufhört, das Dienſtgeld von der Pacht abgezogen und das Wirthſchaftskorn vergütigt, mithin der übrig bleibende reine Ertrag ſo viel geringer werde; ferner daß mit eigenem Geſpann weit mehr, als mit Dienſten beſchickt werden könne, daß beſſer geackert werde, und, wenn man hinreichendes Angeſpann halte, alles eben ſo geſchwind beſchickt werden könne, als mit Dienſten; daß man die Dienſtpflichtigen mit Zugvieh Saat- und Brodkorn nicht unterſtützen dürfe; daß man im Nothfall mit den Bauern wegen zu leiſtender Arbeit Verträge ſchließen könne; daß man den Dünger von eigenem Geſpann gewinne, ſtatt daß auf einem durch Dienſte bewirthſchafteten Gute kein Dünger anders als durch Milchvieh, welches nicht allenthalben mit Vortheil gehalten werden könne, zu gewinnen ſey.

Wägt man dieſe wechſelſeitigen Gründe gegen einander ab, ſo ſcheinen die erſtern vor den letztern den Vorzug zu haben, vorausgeſetzt, daß man nur darauf Rückſicht nimmt, was dem Eigenthümer oder Pächter vortheilhaft iſt. Die Bewirthſchaftung eines mit Dienſten hinreichend verſehenen Gutes erfordert

wenig oder gar keine landwirthschaftliche Kenntniß, und gewährt ein überaus ruhiges Leben, wogegen ein Gut, welches mit eigenem Angespann bewirthschaftet wird, eine höchst lästige Haushaltung mit sich führt, und einen tüchtigen, fleißigen Landwirth erfordert. Daß Landgüter ohne Spanndienste bewirthschaftet werden können, lehrt die Erfahrung in Ländern, wo man von keinen dergleichen Diensten etwas weiß, und die Landwirthschaft doch in dem besten Flor ist. Die Beschleunigung der Feldarbeit scheint zwar durch die Abschaffung der Zwangdienste zu leiden, allein hierin könnte man die Dominien dadurch unterstützen, daß man den Bauern zur Pflicht machte, denselben in der Saat- und Erntezeit gewisse Tage in der Woche, gegen Bezahlung des Dienstgeldes, Hülfe zu leisten. Bei kleinen Vorwerken würde die Abschaffung des Dienstzwanges wenig Schwierigkeit finden, bei größeren hingegen dürfte das Dominium oft in Verlegenheit gerathen, und dieß würde dahin führen, daß man die großen Vorwerke kleiner machte, die davon zu trennenden Grundstücke den Bauern, welche zu wenig Ländereien und Wiesen haben, gegen einen Erbzins verliehe, oder gar die Vorwerke abbauete, welches der letzte und heilsamste Zweck seyn würde.

Gesetzt nun, es würden die Zwangdienste mit Gespann für entbehrlich gehalten, so kommt es noch darauf an, ob auch die Handdienste zur Zeit schon entbehrt werden können. Dieß ist eine wichtige Frage, weil das Dominium, wenn es auch sein eigenes Angespann hält, doch unmöglich so viele Arbeiter, als es zu gewissen Jahreszeiten nöthig hat, Jahr aus Jahr ein in Lohn und Brot halten kann, und dasselbe

also Gefahr läuft, einen Theil seiner Ernte, aus Mangel an Handarbeitern, die für Geld nicht zu haben sind, zu verlieren.

In den Ländern, wo man keine Zwangdienste kennt, giebt es viele Tagelöhner, welche den Zwangdienst ersetzen, und es ist auch zu erwarten, daß diese Menschenklasse, wenn der Dienstzwang abgeschafft wird, sich vermehren werde. Allein hierzu sind viele Jahre erforderlich, und in den polnischen Provinzen ist an solchen Leuten Mangel. Um diesem vorzubeugen, müssen, wie oben schon bemerkt worden, die Bauern, wenigstens für jetzt noch, verpflichtet werden, in der Ernte gewisse bestimmte Tage, gegen Bezahlung des Diensigeldes, dem Dominium Hülfe zu leisten, bis der Abbau der Güter vollendet ist.

Dieser Gegenstand ist zu wichtig und zu reich an Folgen, als daß damit rasch verfahren werden könnte, und der zu fassende Entschluß erfordert eine reifliche Ueberlegung; dieß hat man im Preußischen auch gefühlt, und behandelt ihn deßhalb mit der größten Behutsamkeit, so daß keine Uebereilung zu befürchten ist. In jedem Fall muß mit den Domänen der Anfang gemacht werden, welches auch geschieht.

Digitized by Google

XII.

Von den Waldungen, Forsten und Holznutzungen.

In polnischen Zeiten wurden die Waldungen bloß der Natur und der Willkühr der Bewohner waldiger Gegenden überlassen. Die erstere that das Ihrige auf die freigebigste Art, die letztern aber arbeiteten der Natur entgegen, verbrannten die undurchdringlichsten Wälder und rotteten sie aus, wie es einst die Europäer auf den Westindischen Inseln thaten: denn sie wußten den hohen Werth der Waldungen in jeder Hinsicht nicht zu schätzen; Holz war kein Handelsartikel, und, ohne die bewundernswürdige produktive Kraft in allen polnischen Provinzen, würden also die schönsten Forsten bald ganz vernichtet gewesen seyn.

Der polnische Adel besaß alle Regalien, ohne Einschränkung, mithin konnte er auch mit seinen Waldungen machen, was er wollte. Getreide und Vieh waren damals beinahe die einzigen Handelsartikel in Polen, die Waldungen hingegen gewährten wenig Vortheil; um also Ackerland zu gewinnen und die Hütung für das Vieh zu vermehren, ließ man die Wälder niederbrennen und ausrotten. Unstreitig gab es damals in Polen der Waldungen viel zu viel, und die zunehmende Volksmenge machte ihre Verminderung zu jenem Zweck durchaus nothwendig, wenn hierin nur nach gewissen Grundsätzen wäre verfahren worden; allein es

war keine öffentliche Gewalt vorhanden, welche diesen Holzverwüstungen hätte Schranken setzen können, und dieser Gegenstand gelangte nicht bis an die Reichstage.

Die Besitzer der königlichen Güter, die ehemaligen Starosten, hatten die völlige Nutzung der Staatswaldungen; sie verfuhren daher eben so damit, wie der Adel, nur durften sie ohne Zustimmung der Schatzkammer kein Holz daraus verkaufen, wozu auch nur in den letzten Zeiten einige Gelegenheit war.

Die Waldungen der höhern Geistlichkeit und der Klöster wurden zwar noch am meisten geschont; aber an einer allgemeinen Forstordnung, an forstwissenschaftlicher Benutzung fehlte es in Polen durchaus, und es wurde daher gar nicht darauf geachtet, ob das Holz abständig sey und gefällt werden müsse oder nicht; man schonte es nirgends.

Viele Jahrhunderte hindurch hatte man die Holzverwüstungen in Polen geduldet, und dadurch wurde dieser Vertilgungsgeist fast allgemein: die Bauern und Hirten zünden ganze Wälder an, um mehr Acker und Hütungen zu haben, oder um sich an dem Feuer zu erwärmen; von Vorsichtigkeit wissen sie nichts, und es werden viele Jahre hingehen, ehe sie, ohne die schärfsten Strafen, von diesem verwüstenden Gebrauche sich entwöhnen werden. In West-Preußen waren jedoch die Waldungen von einer so großen Ausdehnung, daß sie sich, bei der überdieß noch außerordentlichen Vegetation in denselben, im Jahre 1772 noch in ziemlich gutem Zustande befanden.

Gleich nach der preußischen Besitznahme dieser Provinz wurden die königlichen Wälder vermessen, in Forstreviere und Schläge eingetheilt und Schonungen

angelegt; das überständige Holz verkaufte man, untersuchte die Holzberechtigungen, und führte eine regelmäßige Forstwirthschaft ein, so daß wenigstens diese Wälder sich jetzt, nach 30 Jahren, in dem vortrefflichsten Zustande befinden.

Bei der Vermessung fanden sich an königlichen Wäldern, mit Inbegriff derer, die der Geistlichkeit gehören:

a) in dem Marienwerderschen Kammer-Departement . . . . . 41890 Hufen
b) in dem Brombergischen Kammer-Departement . . . . . 19980 "

überhaupt . 61870 Hufen

Magdeburgisches Maß. Im erstern Departement sind sie in 28 Forstreviere eingetheilt, welche von 18 Oberförstern und Hägemeistern und von 188 Unterförstern respicirt werden, und von denen manche von so ansehnlicher Größe sind, daß ein Oberförster bis 180000, und ein Unterförster bis 3600 Morgen Magdeburgisch zu beobachten hat. In dem letztern Departement sind die Waldungen in 16 Forstämter eingetheilt, und in jedem Departement ist den Forstbedienten ein Oberforstmeister vorgesetzt, welcher Mitglied der Krieges- und Domänen-Kammer ist, von welcher alle Forstsachen ressortiren.

Die Hufenzahl der adelichen Forsten im Marienwerderschen Departement habe ich nicht ausmitteln können; im Brombergischen aber beläuft sie sich auf 17470.

Das Forst-Departement bei der Kammer in Marienwerder besteht aus 2 Oberforstmeistern, 2 Forstmeistern und einem Forstsekretär.

Der erste Oberforstmeister wohnt zu Marienwerder, und unter seiner besondern Aufsicht stehen die Forstreviere Gunthen, Montau, Rebhof, Rospitz und Tolkmit.

Der zweite Oberforstmeister wohnt zu Oliva, und die Forstreviere Behrndt, Bordzechow, Karthaus, Eichwalde, Kirschau, Putzig, Schwetz, Sobbowitz, Wilhelmswalde, sind seiner besondern Aufsicht anvertraut.

Der erste Forstmeister, der über die Forstreviere Culmsee, Löbau, Rheden und Strasburg die besondere Aufsicht führt, wohnt zu Garnsee.

Der zweite Forstmeister wohnt zu Tuchel, und die Forstreviere Königsbruch, Lindenbusch, Neuenburg, Schlochau und Tuchel stehen unter seiner besonderen Aufsicht.

Das Forst-Departement bei der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation zu Bromberg, welches über sämmtliche Forstämter Bromberg, Camin, Coronowo, Alt-Gniewkowo, Neu-Gniewkowo, Lebehnke, Lochowo, Mogilno, Monkowars, Mrotzen, Neuendorf, Schönlanke, Schloppe, Strzelno, Usez, Wirsitz und Zellgniewo die besondere Aufsicht hat, bestehet aus einem Oberforstmeister und einem Forstsekretär.

Die in West-Preußen einheimischen wilden Holzarten sind: Eichen, Buchen, Tannen, Fichten und Kiehnen, Elsen, Espen, Eschen, Birken, auch Wallnuß, wilde Aepfel, Birnen und allerlei Arten von Weichholz, und Buschwerk. Alle diese Holzarten gedeihen gut; und da das Holz immer seltner und theurer wird, so ist aus den Waldungen eine immer mehr steigende ansehnliche Staats-Revenue zu erwarten.

Digitized by Google

XIII.

Von den Meliorationen.

Die Meliorationen, welche in West-Preußen seit dem Jahre 1772 vorgenommen worden, sind sehr bedeutend. Sie lassen sich auf folgende Gegenstände reduciren:

a) auf Abtrocknung der Seen und Brücher, Aufräumung der Flüsse und deren Schiff- und Floßbarmachung;
b) auf forstmäßige Einrichtung der Waldungen;
c) auf Colonisten-Etablissements;
d) auf Einrichtung der Domänen, und
e) auf städtische Neubauten.

Die vielen Landseen, Brücher und Flüsse, womit diese Provinz angefüllt ist, und wovon schon bei Gelegenheit der natürlichen Beschaffenheit derselben geredet worden, sind Gegenstände der sorgfältigsten Aufmerksamkeit, und es liegt noch darin ein großer Schatz verborgen, ungeachtet schon vieles geschehen ist.

Die Seen gewähren in der Regel weiter keinen Nutzen als den der Fischerei, welcher selten bedeutend ist. Eine Hufe Land oder Wiese gewonnen, trägt mehr ein, als ein See von 10 Hufen; denn es kann davon eine ganze Familie leben. Einige Seen liegen so tief, daß ihnen kein Abfluß zu verschaffen ist, und wenn man sie auch ablassen könnte, dadurch doch, wegen des schlechten Bodens, wenig gewonnen werden würde:

Digitized by Google

diese müssen daher in dem Stande bleiben, wozu sie die Natur bestimmt hat, denn ihre Ausfüllung würde zu kostbar und nicht einmal ausführbar seyn. Andere liegen etwas hoch und haben einen guten, zu Acker oder Wiesen geeigneten Boden, sind aber mit Anhöhen umgeben, welche den Abfluß hemmen, nach einem richtigen Nivellement aber, mittelst Durchstiche der Dämme, wo nicht ganz, doch zum Theil, in benachbarte Flüsse abgeleitet werden können, und es dürfte wohl der Kosten lohnen, wenn man ihnen einen unschädlichen Abfluß, wodurch nicht andere Gegenden unter Wasser gesetzt würden, verschaffte; weil auf der einen Seite Terrain gewonnen, auf der andern aber eine Verbindung der Seen mit den Flüssen, mithin eine Flösserei, zu Stande gebracht werden könnte, welche letztere in holzreichen Gegenden von großem Nutzen ist. Noch andere Seen hangen durch kleine natürliche Kanäle zusammen, und ergießen sich, jedoch nur schwach, in kleine Fließe. Wenn diese kleinen Kanäle vertieft und aufgeräumt werden, so senken sich diese Seen; es wird viel Wiesewachs gewonnen, und die Flösserei kann tiefer in das Land getrieben werden. Alles kommt hierbei auf ein richtiges Nivellement, auf Berechnung der Verwendungskosten und des Vortheils an, der dadurch erzielt werden kann und soll. Die größte Schwierigkeit bei dergleichen Unternehmungen, wenn auch der Nutzen im Ganzen erwiesen ist, bestehet in dem Widerspruch der vielen Interessenten, welche schwer mit einander zu vereinigen sind. Der eine gewinnt dabei viel, der andere wenig, ein dritter verliert sogar und muß etwas aufopfern, keiner aber will sich zum Kostenvorschuß verstehen. Dies sind die

Haupt-

Hauptgründe, weßhalb die Abtrocknung einiger bedeutender Seen bisher unterblieben ist, dagegen hat man dieselbe schon bei vielen Seen, wo die Schwierigkeiten haben gehoben werden können, mit dem besten Erfolge bewerkstelliget.

Der Gopplo-See ist nur ein paar Fuß gesenkt worden, und dadurch haben die umliegenden Gutsbesitzer, gegen einen sehr geringen Kostenaufwand, einige hundert Hufen des schönsten Wiesewachses gewonnen. Diese Operation war sehr einfach, weil das Wasser gleich abfloß, sobald die Netze von unten herauf und der Abfluß aus dem See aufgeräumt und vertieft wurde. Dieser See scheint auch ehedem nicht so hoch gestanden zu haben, nachdem das Wasser, durch eine Naturbegebenheit, sich so sehr gesenkt hatte, daß es mit Schiffen nicht mehr befahren werden konnte; denn es fanden sich noch die alten Abzugsgraben, welche verstopft waren und nur durchstochen werden durften. Ein anderer See liegt einige Meilen davon, bei dem Gute Wierzbiczano, von welchem die Sage gehet, daß sonst hier fünf Dörfer gelegen haben, welche vor vielen Jahren überschwemmt worden, und daß dadurch dieser See entstanden sey, welches um so wahrscheinlicher wird, da er wie in einem Kessel liegt und keinen Abfluß hat. Der mögliche Fall, diesen See abzuwässern, war der, die Anhöhen, welche zwischen demselben und der Weichsel liegen, zu durchstechen und das Wasser in diesen Strom zu leiten. Hierbei interessirten königliche Domänen und viele adeliche Güter; die Vereinbarung der Interessenten kam aber zu Stande, und die Abwässerung wurde mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt, wodurch alle angrenzende Dominien

ansehnlich gewonnen haben. Mehrere dergleichen Abtrocknungen anzuführen, würde überflüssig seyn.

Die Urbarmachung der Brücher findet weniger Schwierigkeit, weil sie bloß durch Grabenziehen bewirkt werden kann, auch selbst in den Fällen, wo dem Wasser kein bedeutender Abfluß zu verschaffen ist, weil durch das Grabenziehen, wenn auch kein Abfluß dadurch bewirkt wird, die Brücher hoch und fest werden, das Wasser sich in den Graben sammelt und sich nach und nach ganz verliert. Die bedeutendste Melioration dieser Art ist das urbar gemachte Netzbruch, wodurch viele tausend Hufen Wiesewachs gewonnen worden sind.

Die vielen kleinen Flüsse sind aufgeräumt, und wo es irgend möglich gewesen ist, flößbar gemacht, welches auch den Erfolg gehabt hat, daß die zunächst belegenen Brücher abgetrocknet und urbar gemacht worden sind. Es würde sehr interessant seyn, wenn alle bereits urbar gemachte und noch zu cultivirende Brücher vermessen und Karten davon aufgenommen würden, damit man davon eine genaue Uebersicht erhielte, und die Urbarmachungskosten und den bedeutenden Reichthum, welcher darin noch verborgen liegt, berechnen könnte. Irre ich nicht, so sind auch dergleichen Karten von einzelnen Brüchern und Flüssen schon vorhanden, und die Kammern sind unablässig bemühet, die Interessenten zur Urbarmachung zu vermögen, und sie zu unterstützen.

Die den königlichen Waldungen gegebene Forsteinrichtung gehört mit Recht zu den Meliorationen, welche von dauerndem Nutzen sind. Die Vermessung der Forsten, ihre Eintheilung in Reviere und Schläge, die angelegten Schonungen, der Abbau der kleinen

zum Forsten nicht tauglichen Forst-Parcelen, die Bestimmung der Forstberechtigungen und die formirten Holzverkaufs-Etats, welches alles bedeutende Summen gekostet hat, sind sichere Maßregeln gegen künftig zu besorgende Holzverwüstungen, und bürgen für eine fundirte Staats-Revenue, welche von Zeit zu Zeit einträglicher wird. In den großen Waldungen und den einzeln belegenen Forstrevieren, wo der Aufschlag nicht recht fort will, oder wo die Holzdiebereien überhand nahmen, sind Forst-Colonien angelegt, welche zum Theil von niedern Forstbedienten bewohnt werden, und zum Schutz der Forsten gereichen. Colonisten-Etablissements von Ausländern, besonders aus Schwaben, sind theils in uncultivirten Gegenden, theils in Aemtern, wo es an Menschen fehlt, mit großem Kostenaufwand angelegt, wodurch die Volksmenge ansehnlich vermehrt worden ist.

Vom Jahre 1774 bis 1798 waren im Marienwerderschen Departement durch Entwässerungen 16360 Morgen urbar gemacht und größten Theils mit Colonisten besetzt worden; es waren noch, bloß in den Domänen, 7568 Hufen oder 227040 Morgen nicht urbares oder Weide-Land vorhanden, welches sich zu Colonien qualificirte.

Wie hoch sich die Zahl der Colonisten und die Verwendungskosten in diesem Departement belaufen, habe ich nicht ausmitteln können; im Brombergischen Departement aber betrug die Zahl der erstern im Jahre 1798 schon 4378 Seelen, und die Verwendungskosten beliefen sich auf 183975 Rthlr., mithin kostete jeder Mensch, worunter auch die Kinder mit begriffen waren, 42 Rthlr. König Friedrich II. hatte eine entschiedene

Vorliebe für die ausländischen Colonisten, besonders aus dem südlichen Deutschlande, der Schweiz und Frankreich, und verwendete darauf in allen preußischen Provinzen ungeheure Summen. Die ersten Colonisten, welche aus entfernten südlichen Provinzen Deutschlands, aus dem Würtembergischen, der Pfalz und den Rheingegenden kamen, waren größten Theils schlechte und verarmte Wirthe, welche ihr weniges Vermögen zu Gelde gemacht, und unterweges verzehrt hatten; sie kannten das nördliche Klima und die Landescultur nicht, scheueten schwere Arbeit und trieben Gartenbau, wovon sie mit den Ihrigen nicht leben konnten, wurden Bettler und fielen theils dem Publikum zur Last, theils liefen sie wieder davon. Im letzteren Falle wurden alsdann die Colonien, ohne weitere Rücksicht, an andere vergeben, die sich legitimiren konnten, und diese wurden darauf fertig: man kann daher nicht behaupten, daß alle Colonisten Ausländer sind. Einige dieser Colonien, welche unvermischt aus dem südlichen Deutschlande herstammen und zufälliger Weise guten Acker erhalten haben, befinden sich jetzt in blühenden Umständen, doch ist ihre Zahl nur geringe. Es bleibt immer eine sehr kostbare und unzuverlässige Art, eine Provinz, und vorzüglich das platte Land, durch Ausländer zu bevölkern, welche bei den Einländern keine Unterstützung finden, vielmehr von ihnen gehaßt werden, selbst dürftig sind und sich sehr langsam an das Klima und die Landescultur gewöhnen.

Ganz anders ist es mit Handwerkern, Manufakturisten und Fabrikanten, welche aus fremden Ländern kommen und sich in den Städten niederlassen; denn diese können ihr Gewerbe in der ganzen Welt treiben,

Digitized by Google

und bei ihnen sind die Unterstützungen weit besser angewendet, wie die Erfahrung bei den französischen Colonien gelehrt hat. In den polnischen Städten, wo noch wenig Industrie herrscht, würden dergleichen Colonisten von großem Nutzen seyn.

Weit eher dürfte der Zweck, die Bevölkerung des platten Landes zu vermehren, durch Einländer und Menschen aus den benachbarten Ländern erreicht werden, wenn man sie unterstützte und die Ehen beförderte. Es ist bekannt, daß es in allen Ländern viele ledige junge Leute giebt, welche gern heirathen würden, wenn sie so viel Vermögen besäßen, um sich ein Etablissement anschaffen und eine Haushaltung einrichten zu können. In andern Ländern heirathen dergleichen junge Leute ohne Bedenken, werden Instleute oder wohnen bei den Bauern zur Miethe, und nähren sich von Spinnerei und andern Handarbeiten. Die Edelleute und Bauern bauen kleine Häuser zum Vermiethen, es fehlt den jungen Leuten weder an Gelegenheit, eine Miethe zu bekommen, noch an Unterstützung von ihren Aeltern und Verwandten. In den polnischen Provinzen, jedoch in West-Preußen weniger als in Süd- und Neuost-Preußen, ist dieß der Fall nicht. Die Gutsbesitzer haben bei ihren Vorwerken gewöhnlich so viele Bauern, als sie brauchen, und bauen keine Häuser zum Vermiethen; die Bauerhöfe sind zu klein und die Bauern zu arm, als daß sie Miethsleute ansetzen könnten, und auf dem Lande herrscht kein Kunstfleiß, wodurch sich die Leute, welche keine Höfe besitzen, ernähren könnten. Wenn sich daher ein paar ledige Leute, die keine Besitzung haben, verheirathen, so verarmen sie, aus Mangel an Unterstützung und eines

Brot-Erwerbs, oder sie suchen außer Landes ein Unterkommen, welches ein Verlust für den Staat ist, der durch entfernte Colonisten nicht ersetzt werden kann. Wenn jener Klasse von Menschen eben die Unterstützung gegeben würde, welche man den auswärtigen Colonisten bewilligt, so würden sich viele Familien etabliren, die jetzt für den Staat verloren gehen, und keine derselben dürfte dieserhalb so viel kosten, als eine Colonisten-Familie. Die Colonisten, welche nicht mehr, wie ehedem, wegen Religionsbedrückungen, ausgewanderte oder vertriebene Unglückliche sind, und unter denen nicht einmal eine Auswahl Statt finden kann, erhalten nämlich Reise- und Zehrungskosten, es werden ihnen Etablissements unentgeltlich angewiesen, sie bekommen Wartegelder, freies Bauholz oder gar fertige Häuser, eine Unterstützung in baarem Gelde zum Ankauf des benöthigten Viehes und des Handwerkszeuges, einige Freijahre und Immunitäten: auf diese Weise kostet also eine jede Familie dem Staate einige hundert Thaler, und dennoch bleiben die wenigsten da, wo sie angewiesen worden sind.

Die Einrichtung der Domänen-Aemter ist eine Melioration von großer Bedeutung. Zu polnischen Zeiten, wo die Starosteien nur auf Lebenszeit verliehen wurden und die Starosten die Gebäude im Stande erhalten mußten, auf Meliorations-Vergütigung aber nie Anspruch machen konnten, wurde selten neu gebauet; die Gebäude wurden nur ausgeflickt und befanden sich daher größten Theils in schlechten Umständen. Bloß die Nothwendigkeit, wenn sie z. B. abbrannten oder einer Reparatur nicht mehr fähig waren, konnte einen Starosten vermögen, neu zu bauen.

In den geistlichen Gütern wurden die Gebäude in etwas besserem Stande erhalten. In preußischen Zeiten sind die Aemter ganz neu ausgebauet, und zwar nicht bloß die Amtshäuser, sondern alle Wirthschafts-Gebäude und zum Theil auch die Bauerhäuser, welches große Summen gekostet hat, und wodurch viel Geld in Umlauf gebracht worden ist. Will man jetzt in den Aemtern Bauten oder Verbesserungen vornehmen, so werden sie veranschlagt und von den Beamten ausgeführt, welche dafür eine Vergütigung an der Pacht, baare Bezahlung oder gewisse Freijahre erhalten, so daß sie dem Staate wenig kosten und die Pacht immer höher steigt. Die Bauern müssen, wenn sie Vermögen dazu haben, neu und feuerfest bauen, oder doch wenigstens ihre Gebäude vorschriftsmäßig repariren lassen; die Unvermögenden aber erhalten Unterstützung, so daß auch die Dörfer in weit besserem Zustande sind, als ehemals. Die Dämme, Brücken, Graben, Hecken, Zäune u. s. w. werden sorgfältig im Stande erhalten; gegen Feuersgefahr und Landplagen trifft man die gemessensten Vorkehrungen, und damit die etwanigen Feuerschäden nicht ganze Familien und Ortschaften zu Grunde richten, sind Brand-Assecurations-Cassen für das platte Land und die Städte angelegt worden.

Auf den Aemtern wird jetzt weit mehr Vieh gehalten, die Racen werden veredelt, der Düngungszustand wird vergrößert, und hieraus folgen reichere Ernten, wodurch der Ertrag der Aemter sich seit 30 Jahren verdoppelt, ja verdreifacht hat. Welche Folgen die Abschaffung des Dienstzwanges haben wird, muß die Zeit lehren. Der Staat hat im Ganzen unermeßliche Aufopferungen gemacht.

Digitized by Google

Endlich, die Städte betreffend, so waren solche zu polnischen Zeiten im äußersten Verfall. Viele derselben trugen die unverkennbaren Spuren der Verwüstungen durch Krieg, Brand und Pest an sich; bei einigen hingegen fanden sich mehrere Merkmale ihres ehemaligen Wohlstandes. Die Epoche dieser Verwüstung fällt in das erste Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, in welcher Zeit der Schwedenkrieg geführt, viele Städte verbrannt wurden, und die Pest in diesen Ländern wüthete. An ein Retablissement dieser Städte war nicht gedacht worden, sie lagen noch nach sechszig Jahren in den Ruinen und waren in Ansehung des Nahrungszustandes dergestalt gesunken, daß aller Trieb bei den Einwohnern, ihre Umstände zu verbessern, erloschen war. Um zuerst für Wohnungen zu sorgen, wurden städtische Bauhülfsgelder bis zu 75 Procent bewilligt und sehr große Summen dazu verwendet; auch ist noch ein ansehnlicher Bau-Fonds auf den Etat gebracht worden, so daß mit dem Ausbau der Städte fortgefahren werden kann. Durch diese Bauten kam viel Geld in Umlauf, auch ließ der König viele öffentliche Gebäude für die Landes-Collegia und übrigen öffentlichen Autoritäten, so wie für das Militär, bauen, wodurch viele Menschen in Nahrung gesetzt wurden.

Die Festung Graudenz wurde angelegt, welche Millionen kostet, an vielen Orten aber wurden Kasernen und Magazine erbauet.

Um den Städten noch mehr aufzuhelfen und den Nahrungsstand zu verbessern, forderte man die fehlenden Handwerker auf, sich in den Städten niederzulassen, setzte Prämien aus und unterstützte die Ein-

Digitized by Google

wandernden auf alle mögliche Weise, welches auch jetzt noch geschieht.

Rechnet man alles zusammen, was für die Provinz verwendet worden ist, so beträgt dieß viele Millionen Thaler.

XIV.

Von der höchsten Staatsgewalt und von den Regalien.

Der Begriff von einer höchsten Staatsgewalt war seit mehr als 1200 Jahren in allen europäischen Reichen, durch ein Gemisch von asiatischer Despotie und europäischer Völkerfreiheit, durch das hieraus gebildete Feudal-System, durch die emporstrebende Hierarchie der römischen Kirche, durch die vielen Fürsten und Stände, durch ertheilte Immunitäten und Privilegien, durch die häufigen Länder-Vertheilungen und Wiedervereinigungen mit andern Staaten, dergestalt verdunkelt worden, daß man in vielen Reichen nicht wußte, aus welcher Quelle die Rechte flossen, welche ausgeübt wurden, indem ein jeder sich in seinen vermeintlichen Rechten zu behaupten und solche zu erweitern suchte; allenthalben traf man Einschränkungen an, welche zu Usurpationen führten, bis der Begriff von einer höchsten Staatsgewalt sich von neuen entwickelte.

Bei Gründung der Reiche nach der großen Völkerwanderung hielt die militärische Gewalt das Ganze

zusammen; der Eroberer war unumschränkter Herr aller Völker, die er besiegt hatte; diese geriethen in Sklaverei; er verfügte nach Willkühr, beschenkte seine Heerführer mit weitläuftigen Ländern, anfänglich auf Lebenszeit, in der Folge mit der Erblichkeit, unter der Bedingung, ihm treu zu seyn, und ihm in seinen Heerzügen zu folgen, weil man stehende Armeen damals noch nicht kannte. Die Fürsten der überwundenen Völker waren noch mächtig genug, um Unruhen anzufangen; um diese aber zu verhüten, ließ man ihnen die Länder, unter eben der Bedingung. Es gab daher ursprüngliche Fürsten und creirte Herzoge, welche, unter der Verbindlichkeit der Treue und des Gehorsams gegen die Krone, ihre Länder beherrschten. Hieraus entwickelte sich der erste Begriff des Lehnssystems; doch herrschte dabei der Grundsatz, daß alles, was nicht verliehen war, der Krone gehörte, und die Fürsten und Herzoge unter der Oberherrschaft der Könige ständen. Diese gingen noch weiter, und verliehen die Gerichtsbarkeit und die Staatswürden Personen, zu denen sie Vertrauen hatten und die sie belohnen wollten, erst auf lebenslang, in der Folge aber erblich, woraus hernach die Grafen, Pfalzgrafen und Markgrafen, ingleichen die Erbämter entstanden sind. Verdienten Heerführern gaben sie die Festungen, und machten sie zu Burggrafen in denselben und in den sie umgebenden Ländern. Das Lehnssystem erhielt dadurch eine gewisse Form, und die Könige konnten ihren Vasallen die ihnen erblich verliehenen Länder nicht anders nehmen, als wenn sie von dem Lehnshofe einer Verletzung ihrer Lehnspflicht überwiesen und von den übrigen Vasallen des Verlustes ihrer Lehne für schuldig erklärt

wurden. Je mehr Länder die Könige auf diese Art verliehen, desto schwächer ward die Krone, und desto mächtiger wurden die großen Vasallen, welche immer mehr Länder sich verleihen ließen oder zu erwerben suchten. Zwar blieb der Krone der Rückfall der Lehne noch offen, wenn sie nämlich ausstarben, oder den Vasallen wegen eines Lehnsverbrechens aberkannt und sodann eingezogen wurden; wollten die Könige aber die andern Vasallen, welche auf die königliche Gewalt eifersüchtig waren, zu Freunden behalten, oder sich einen neuen Freund erwerben, so konnten sie diese Lehne nicht mit der Krone vereinigen, sondern mußten sie wieder verleihen, welches endlich allgemeiner Gebrauch wurde.

Die erobernden Nationen hatten sich inzwischen mit den Eingebornen vermischt, hatten ihre Sitten und Gebräuche angenommen, die christliche Religion fand Eingang, es wurden Bisthümer, Abteien und Klöster angelegt und reichlich dotirt. Die Geistlichkeit in allen Ländern verstand es, den religiösen Fanatismus der damaligen Zeit zu benutzen, und ließ sich von den Königen große Ländereien und Exemtionen verleihen; die Bischöfe traten an die Seite der Fürsten, wurden ihre Rivalen, und behaupteten den Vorzug vor den weltlichen Fürsten, die Könige aber verschenkten die Staatsgüter, so lange sie dergleichen hatten und bis sie arm wurden, begnügten sich mit der Souveränität oder Oberlandesherrlichkeit, und ließen, weil es ihnen selbst an Gewalt fehlte, einen Vasallen durch einen oder mehrere andere bekriegen, woraus das Faustrecht entstand, welches beinahe in allen Ländern herrschend wurde. Nach Abgang des Carolingi-

Digitized by Google

schen Kaiserstammes war Deutschland ohne Oberhaupt; die Erzbischöfe, Bischöfe, die großen Herzoge und Fürsten schritten daher zur Wahl eines Königs aus den Herzoglichen Häusern, mit Beibehaltung der Lehnsverfassung und ihrer Landeshoheit, wodurch zu der federativen Verfassung von Deutschland der Grund gelegt wurde. Unter den Königen aus dem Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Stamme war die Krone noch mächtig genug, die Alleinherrschaft auszuüben. Die Könige, welche die Kaiserwürde erlangt hatten, suchten diese auch erblich zu machen, und opferten ihre Privatrechte auf; es schien, daß sie einen Begriff von Souveränität hatten, und sie nahmen das aufgefundene Römische Recht zu Hülfe, sie übten eine große Staatsgewalt aus, sie hatten die Erblichkeit in ihren Häusern beinahe eingeführt und ihre Macht war gegründet. Allein der Untergang des Schwäbischen Kaiserstammes zernichtete das ganze System: die deutschen Fürsten beschlossen, kein erbliches Oberhaupt zu haben, einen ausländischen oder schwachen Fürsten zum Könige zu wählen, ihn durch Wahlkapitulationen zu binden und ihre Unabhängigkeit zu behaupten; das Federativ-System erhielt daher eine Festigkeit, und die Fürsten erkannten in der Person des Königs und Kaisers bloß ein Haupt der Confederation an, ihrer Souveränität unbeschadet. Die Könige und Kaiser aus verschiedenen Häusern wurden durch die Wahlkapitulationen immer mehr eingeschränkt, die Fürsten aber verstärkten sich durch Ländererwerbungen, durch Einführung des Erstgeburts-Rechts, durch Einschränkung der Ländervertheilung, durch Familienverträge, Erbverbrüderungen, durch Lehns-Heimfälle und Privi-

legien, welche die Könige und Kaiser in den Wahlkapitulationen und in den Reichsgesetzen bestätigten. Da nicht alle deutsche Fürsten gleich mächtig waren, so wurden sie auch nicht alle zu den Königs- und Kaiserwahlen zugelassen, und endlich kam das System zu Stande, daß bloß 3 Erzbischöfe und 4 weltliche Herzoge die Wahl verrichten, daß das Wahlrecht auf ihren Ländern haften, und die übrigen Fürsten von der Wahl ausgeschlossen seyn sollten. Dieß System wurde durch die sogenannte goldene Bulle zum Reichs-Grundgesetz erhoben, und die Kurfürsten bekamen dadurch volle Souveränität; noch immer bestand jedoch das Lehnssystem unter vielen Einschränkungen, die übrigen deutschen Fürsten erhielten sich durch die Wahlkapitulationen und Privilegien bei ihren Rechten. Seitdem das Habsburgische, nachher Oestreichische, Haus zur Kaiserwürde gelangte, und durch Erwerbungen in und außerhalb Deutschland immer mächtiger ward, ist diese Würde, ungeachtet der Wahlfreiheit der Kurfürsten, durch vielerlei Connexionen und Einflüsse über 300 Jahre beständig bei demselben verblieben, ohne eine Aenderung der hinlänglich garantirten Staatsverfassung, welche immer durch neue Wahlkapitulationen bestätigt wurde. Das Oestreichische Haus suchte zwar oft seine Uebermacht geltend zu machen und sich eine höchste Staatsgewalt zuzueignen, jedoch nicht mit glücklichem Erfolge: es mischten sich auswärtige Mächte in die deutschen Angelegenheiten, besonders Frankreich und Schweden, und durch Friedensschlüsse wurden die Rechte der deutschen Fürsten, besonders der Kurfürsten, bestätigt und garantirt; diese behaupteten ihre Unabhängigkeit, und die Confederation unter einem

Digitized by Google

Oberhaupte dauerte fort. Der eine hat mehr, der andere weniger Rechte, und um diese zu behaupten, bemüheten sie sich um auswärtige Kronen: der eine wurde König von Schweden, der andere König von Dänemark, der dritte König von Preußen, der vierte König von Polen, der fünfte König von England, und der Herzog von Savoyen wurde König von Sardinien. Nun hatte der Kaiser nicht bloß mit Kurfürsten und Fürsten, sondern mit Königen zu thun, welche sich, als unabhängig, in die deutschen Angelegenheiten mischten und ihm, der oft schon im Begriff gestanden hatte, sich zum unumschränkten Herrn von Deutschland zu machen, Schranken setzten.

So wie aber der deutsche König und Kaiser durch die Fürsten, besonders durch die Kurfürsten, eingeschränkt war, so wurden es diese mehr oder weniger wieder durch die Geistlichkeit, durch den Adel und die in dem unruhigen Zeitalter in ihren Ländern sich gebildeten Stände, von denen sie, weit entfernt, eine höchste Staatsgewalt ausüben zu können, im Gegentheil alles zu erbitten genöthigt waren, wenn sie nicht auf einem andern Wege ihre Bewilligung zu erhalten wußten. In einigen deutschen Reichsländern ist diese ständische Verfassung so gegründet, daß der Landesherr gegen sie wenig vermag. In den Kur-Brandenburgischen Ländern wurden die Einschränkungen sehr früh gehoben, weil sie in dieser deutschen Grenzprovinz nicht so tiefe Wurzel gefaßt hatten. Der große Adel in den Marken, welcher nach Unabhängigkeit strebte, feste Schlösser hatte, und sich nicht unterwerfen wollte, ward förmlich bekriegt und überwunden, seine Schlösser wurden zerstört, man legte ordentliche Festungen an, und so

unterwarf sich eine große Familie nach der andern. Es wurde zwar auch die damals in ganz Europa gebräuchliche ständische Verfassung eingeführt, die Stände aber standen mehr als in andern Ländern Deutschlands unter dem Einfluß der Regierung, welche mehr befahl als bat. Die Reformation und die darauf erfolgten Religionskriege machten der Hierarchie ein Ende; die Domkapitel, Stifter und Klöster wurden aufgehoben, und die geistlichen Güter in Staatsgüter verwandelt, wodurch die Regierung mächtiger, die Geistlichkeit aber um so schwächer ward, und die ständische Verfassung ihrer völligen Auflösung entgegen eilte. Durch den Westphälischen Frieden wurden viele Bisthümer aufgehoben, und Kur-Brandenburg erhielt Magdeburg, Halberstadt und Minden als Entschädigung für den, während des dreißigjährigen Krieges, erlittenen Schaden; Pommern aber fiel ihm durch Erbgang zu, so wie früher schon Cleve und Ravensberg. Alle diese Länder wurden mit den Brandenburgischen Staaten unzertrennlich verbunden und nach gleichen Grundsätzen regiert. Der Heimfall des Herzogthums Preußen, dessen Erhebung zum Königreich die Einschränkung und nachmalige völlige Aufhebung der Lehnsverbindlichkeit verstärkte den preußischen Staat ungemein, und gab ihm einen bedeutenden Glanz. Auch in diesem Lande ward eine gleiche Regierungsform eingeführt. Noch immer war der Preußische Staat für ein Königreich, welches so mächtige Nachbarn hatte, viel zu schwach, um seine völlige Unabhängigkeit behaupten zu können. Das Oestreichische Haus, welches seit Jahrhunderten nach der Alleinherrschaft von Deutschland gestrebt und diese Idee noch

Digitized by Google

nicht aufgegeben hatte, war ihm am gefährlichsten. Nur bedeutende Ländererwerbungen und Vergrößerung auf Kosten Oestreichs waren im Stande, Preußen seine Unabhängigkeit zu sichern; es machte daher seine Ansprüche auf Schlesien geltend, und war gezwungen, es zu erobern, als man diesen nicht Gehör geben wollte, behielt es aber auch alsdann, nach drei blutigen Kriegen, durch Friedensschlüsse. Die Erwerbungen von West- Süd- und Neuost-Preußen führten die Zeitumstände herbei; sie kosteten dem Staate wenig Aufopferung. Einem Familienvertrage zu Folge wurden die fränkischen Provinzen mit dem preußischen Staatskörper verbunden, und die Entschädigungsländer, welche Preußen durch den Frieden von Lüneville zu Theil wurden, machten bis jetzt den Beschluß. Alle diese Länder wurden mit den Erbländern so einförmig organisirt, als ihre besondere Verfassung, die man nicht ganz über den Haufen werfen konnte, es zuließ, und so ist Preußen zu einem zusammengeketteten Staate von 6000 Quadratmeilen und 10 Millionen Menschen erwachsen. Die Stände sind verschwunden und existiren in einigen Provinzen nur noch dem Namen nach, die Unabhängigkeit von außen und innen beruhet auf starken Pfeilern; es ist eine respectable Macht.

Daß dieß Gebäude so aufgeführt und vollendet worden, dazu hat der sehr früh angenommene Grundsatz einer höchsten Staatsgewalt, welcher unabänderlich geblieben, der Vorsatz, den Staat zu vergrößern und respectable zu machen, die Weisheit seiner Regenten und Minister, die vortreffliche Organisation aller Provinzen, die glückliche Benutzung der Zeitumstände, und hin und wieder auch das Glück das meiste beige-

beigetragen. Wäre dieser Staat, welchen die Natur nicht außerordentlich begünstiget hat, noch ein Mal so groß, aber schlecht organisirt, so würde er unter den kolossalen Mächten Europa's nur eine unbedeutende Rolle spielen.

Die höchste Staatsgewalt findet sich wieder in den unzertrennlich mit einander zu einem Ganzen vereinigten Nationen; die unumschränkte Ausübung derselben aber, sowohl in Hinsicht der gesetzgebenden, als der vollziehenden Gewalt, kommt erblich dem Könige und seinen Thronfolgern zu. Einen Unterschied zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt kennt man nicht, und dem Könige steht die uneingeschränkteste Machtvollkommenheit zu; daraus folgt aber nicht, daß er willkührlich regiere, denn dieß würde dem allgemeinen Grundsatze der höchsten Staatsgewalt zuwider seyn, welche nur in so fern Statt findet, als sie durch gute organische Gesetze regulirt wird, ohne welche Preußen nicht eine Monarchie, sondern eine Despotie seyn würde.

Aus der höchsten Staatsgewalt entspringt die Gesetzgebung; die Gesetze vereinigen das Interesse des Regenten mit dem der Nation, und je genauer beides mit einander verbunden ist, desto mächtiger ist der Regent, und desto glücklicher die Nation. Die Gesetzgebung wird durch weise Staatsmänner, Namens des Staats-Chefs, verwaltet. Da diese Staatsmänner tiefe Einsichten in die besondere Natur und Beschaffenheit des preußischen Staats besitzen, von Gerechtigkeit geleitet werden, und selbst ein Interesse dabei haben, daß der Staat gut regiert und glücklich gemacht werde, in dem sie selbst Staatsbürger sind; so kann kein Ver-

dacht entstehen, daß sie nicht weise Gesetze entwerfen und dem Staats-Chef zur Vollziehung vorlegen werden, da das Interesse des Staats-Chefs mit dem der Völker und des Staats so innig verbunden ist. Die Erfahrung lehrt dieß auch, da die preußische Gesetzgebung für die erste und möglichst vollkommene in der Welt gehalten wird.

Alle Rechte, welche der Staats-Chef, vermöge der ihm zustehenden höchsten Staatsgewalt, ausübt, werden Regalien genannt; man sollte sie aber lieber Staatsrechte nennen, weil sie in jedem Reiche, ohne Rücksicht auf die Regierungsform, Statt finden. Der Grundsatz hierbei: was nicht Privateigenthum ist, gehört dem Staate, drängt sich von selbst auf.

Man theilt die Regalien oder Staatsrechte gewöhnlich in höhere und niedere ein, und nimmt an, daß die erstern unveräußerlich sind, die letztern aber, unbeschadet der höchsten Staatsgewalt, Staatsbürgern verliehen werden können und häufig verliehen sind.

Zu den höhern Staatsrechten oder Regalien gehört:

1) Die gesetzgebende Gewalt, oder die Befugniß, allgemeine Gesetze zu geben, nach Beschaffenheit der Zeitumstände, nach dem Grade der Kultur und nach dem Charakter der Nation, so wie nach den innern und äußern Verhältnissen zu ändern, zu modificiren, zu promulgiren und, ohne in Privatrechte einzugreifen, sie im weitesten Umfange zu vollziehen. Diese gesetzgebende Gewalt erstreckt sich über alle Gegenstände, welche einer Gesetzgebung fähig sind, über die Civil- Kriminal- Polizei-Gesetze und Verhältnisse mit andern Nationen und Mächten. Was ein Mal Gesetz ist, bleibt

Gesetz, sowohl der Individuen unter sich, welche alle gleiche Rechte haben, als in Beziehung auf den Staat. Wie weise und sorgfältig hierbei in den preußischen Staaten verfahren wird, weiß ganz Europa.

2) Das Recht und die Befugniß, mit auswärtigen Mächten in freundschaftliche Verhältnisse zu treten, Gesandtschaften zu senden und anzunehmen, Traktate und Bündnisse zu schließen, Krieg zu erklären, denselben zu führen und Frieden zu schließen, Länder zu acquiriren oder Provinzen abzutreten, mithin alles, was in die Politik einschlägt, zu verwalten und alles einzuleiten und auszuführen, was zur Erreichung des Zweckes der Souveränität, zur Erhaltung der Würde des Staats und zur allgemeinen Wohlfahrt erforderlich ist.

3) Das Jus armorum, oder das Recht, alle Anordnungen zu treffen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Staat und zum Schutz gegen auswärtige Feinde abzwecken, mithin alle Macht, deren der Staat fähig ist, in Thätigkeit zu setzen, Festungen anzulegen, zu unterhalten und mit allen Bedürfnissen zu versehen, eine mit den Kräften des Staats angemessene Armee zu halten, und im Kriege ihre Operationen zu leiten, auch im äußersten Nothfalle die ganze Nation aufzubieten.

4) Das Recht, die Landes-Polizei zweckmäßig einzurichten, welches in viele Zweige zerfällt.

5) Das Besteuerungs-Recht, oder die Befugniß, alle Subsidien, welche dazu erforderlich sind, die

Unabhängigkeit und die Wohlfahrt des Staats zu behaupten, auszuschreiben, zu reguliren und verrechnen zu lassen.

6) Das Recht, alle Staatsbediente anzustellen, zu besolden und alle Zweige der Staatsverfassung zu organisiren, welches im Allgemeinen das Recht der Organisation der Staatsverwaltung in sich schließt.

7) Das Recht, die Domänen des Staats und der niedern Regalien zu verwalten und zum Besten desselben zu verwenden.

8) Das Jus circa sacra, oder das Recht, ohne Gewissenszwang die Form der Gottesverehrung und den öffentlichen Gottesdienst zu bestimmen, in so fern dieß auf das Wohl des Staats Einfluß hat, der Geistlichkeit eine Form zu geben, sie zu besolden und die einmal angenommenen Lehren in ihrer Reinheit zu erhalten, die Religion, gute Sitten und Gebräuche aber zu schützen und Neuerungen, unbeschadet erkannter Wahrheiten, vorzubeugen.

9) Das Recht, den öffentlichen Unterricht zu leiten, höhere und niedere Schulen anzulegen, die Lehrer zu besolden und Aufklärung immer mehr zu verbreiten.

Alle diese Staatsrechte werden durch Departements, als deren Chef der König zu betrachten ist, und in seinem Namen verwaltet.

Zu den niedern Regalien rechnet man:

1) Das Bergwerks-Regal, oder die Befugniß, alle Mineralien für den Staat zu benutzen und zu verwalten, in so fern nicht diese oder jene Befugniß einzelnen Staatsbürgern, Corporationen oder

Digitized by Google

Gewerken verliehen worden, welches zulässig und bisweilen nothwendig ist. Das Bergwerks-Regal wird durch ein besonderes Bergwerks-Departement verwaltet, welchem auch die Hüttenwerke zugelegt sind.

2) Das Münz-Regal, welches besonders verwaltet wird.

3) Das Salz-Regal, welches eigentlich, in so fern das Salz im Lande gewonnen wird, zu den Domänen gehört, und auch hin und wieder einzelnen Staatsbürgern verliehen worden ist. Es besteht darin, fremdes Salz einzuführen, deßhalb mit auswärtigen Nationen Kontrakte zu schließen, die Preise zu bestimmen, und den Alleinhandel mit Salz zu führen. Dieß Regal wird jetzt durch das Bergwerks- und Hütten-Departement, welches die Fabrikation des Salzes, und durch das General-Accise- und Zoll-Departement, welches den Debit besorgt, verwaltet.

4) Das Forst-Regal kann eigentlich nicht zu den Regalien gerechnet werden, eines Theils, weil jeder, der Güter zu besitzen fähig, auch Herr der darin belegenen Forsten ist, ohne daß sie ihm als ein Regal besonderes verliehen werden dürfen; andern Theils aber, weil die Staats-Forsten zu den Domänen gehören und auch eben so, wie diese, verwaltet werden. Dagegen gebührt dem Staat, als der höchsten Polizeibehörde, die Aufsicht über alle Forsten, ohne Unterschied. Sämmtliche Staats-Forsten werden durch das Forst-Departement verwaltet, welchem auch die Forstpolizei anvertrauet ist.

Digitized by Google

5) Das Post-Regal, welches eins der wohlthätigsten im Staate ist, wird durch ein besonderes Post-Departement verwaltet.

6) Das Lotto-Regal ist verschiedenen Abänderungen unterworfen, und gehört eigentlich zur Landespolizei.

7) Das See- und Fluß-Regal besteht nicht darin, daß dem Staat die ausschließende Benutzung aller Seen und Flüsse zusiehet, denn zu dieser ist jeder berechtiget, in dessen Besitzungen dergleichen liegen, und der nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen ist; sondern es besteht in der Leitung dieser Benutzung durch Fischerei und Schifffahrt, wohin vorzüglich das Flaggen- und Strand-Recht gehört und alles, wodurch ein Staat mit fremden Mächten in Collision gerathen kann.

8) Das Zoll-Regal, welches sich nicht bloß auf die Wasser- und Land-Zölle an den Grenzen, sondern auch in dem Innern des Staats auf Wege, Brükken, Kanäle, Schleusen u. s. w. erstreckt.

Die Machtvollkommenheit ist der Inbegriff von allen Staatsrechten.

In West-Preußen findet dieß alles in dem weitesten Umfange Statt, und hier wird auch der Bernstein, welchen die Ostsee auswirft, zu den Regalien gerechnet.

Digitized by Google

XV.

Von dem Zustande der Fabriken und Manufakturen in West-Preußen.

Das Fabriken- und Manufaktur-Wesen ist in West-Preußen noch nicht, was es seyn könnte. Zur Uebersicht desselben liefere ich folgende Tabelle von den Jahren 1797 und 1798, seit welcher Zeit es sich wenig geändert hat.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Städte, Oerter und Distrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren.	Werth der außer Landes debitirt. Waaren.	Werth der Materialien.	Anmerkungen.
						Thaler.	Thaler.	Thaler.	
1	Danzig . . .	Seidenband	28	47	———	4000	———	———	
		Tücher	35						
		Fries und Flanell . . .	30	88	2306	26068	———	16508	Debit nach Rußland, Schweden und Dänemark.
		Ganz wollene Zeuge . .	40						
		Halb wollene Zeuge . .	30	271	6490	67335	11231	24750	
		Gewebte wollene Strümpfe	21	29	800 Duß.	9167	178	4125	
		Gestrickte Strümpfe . .	7	9	331 Dutz.	676	———	450	
		Huthe	———	29	4860	6975	1600	525	
		Weißes und sämisches Leder	———	15	11000	7120	2425	2264	
		Roh- und rothgares Leder	———	21	42400	83475	250	12950	
		Handschuhe	———	7	312	388	———	130	
		Leinwand, gestreift . .	19	78	1168	28616	10437	17928	Schweden und Dänemark.
		Baumwollene Waaren .	5						
		Korb-Stöpsel	———	6	———	550	———	248	
		Raffinirter Zucker . .	———	8	599 Zentn.	27000	7088	17300	Rußland u. Polen.
		Seife	———	6	———	15794	———	14847	
		Stärke	———	9	———	4416	105	1921	
		Töpferwaaren	———	23	———	2355	———	1142	
		Nähnadeln	———	3	400000	247	———	122	
		Rohstahl	———	20	800 Schiffpfd. und 200 Zentn.	16400	———	14300	

Digitized by Google

		Siegellack	—	1	———	81	——	63		
		Gold- und Silberdrath	—	116	98844 Mark	156224	91130	154724	Rußland u. Oestreich.	
2	Thorn	Wollenband	2	4	11800 Stück	220	——	110		
		Tuch	6	11	792	4459	——	2875		
		Ganz wollene Zeuge	1	1	8	90	——	45		
		Hüthe	—	13	1200	620	——	300		
		Weißgares Leder	—	10	4200	2200	——	300		
		Loh- und rothgares Leder	—	7	1211	2900	——	720		
		Lederne Handschuhe u. Beinkleider	—	21	15897	1380	——	1100		
		Bunte Leinwand	24	24	150	1810	——	1139		
		Schwarze Seife	—	5	———	1500	——	1350		
		Stärke und Puder	—	5	———	3000	——	1000		
		Töpferwaaren	—	14	———	446	——	293		
		Papier, 1 Mühle	—	7	1364 Rieß	1583	——	564		
		Kupfer, 1 Hammer	—	3	20 Zentn.	931	——	186		
		Dielen, 1 Schneidemühle	—	1	112	150	——	12		
3	Elbing	Seidenband	2	2	180	720	——	500		
		Tuch	4	61	278	3777	——	2502		
		Frieß und Flanell	4							
		Ganz wollene Waaren	1	1	13	110	——	70		
		Wollene Strümpfe	11	163	674 Dutz.	3213	256	1474		
		Hüthe	—	17	10084	5042	200	2040		
		Weißgares Leder	—	7	6380	3484	200	2210		
		Rothgares Leder	—	24	9401	37134	——	29916		
		Weiße Leinwand	82	240	2949 Stück	47184	16280	35388		
		Geblümte Leinwand	82							
		Baumwollene Zeuge und Barchent	2	4	27	810	117	675		
			2							
		Kupfer, 1 Hammer	—	5	580	25520	——	23200		
		Stärke und Puder	—	8	———	8201	2000	6650		
		Schwarze Seife	—	35	———	144039	7639	135619		
		Leinöl	—	7	801 Ohm	24030	1410	21830		
		Raffinirter Zucker	—	15	131621	73122	5169	58200		

Nr.	Namen der Städte, Herter und Distrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren. Thaler.	Werth der außer Landes gehenden Waaren. Thaler.	Werth der Materialien. Thaler.	Anmerkungen.
		Wachstücher	—	1	170	———	———	106	
		Schneidemesser	1	—	———	1333	———	1133	
		Töpferwaaren	—	18	———	350	———	200	
		Nähnadeln	—	3	2000 Pack	350	———	200	
		Mathematische Instrumente	—	2	———	340	250	80	
4	Marienburg	Tücher	19	20	362	4310	———	756	
		Hüthe	—	25	3310	1655	———	276	
		Weiße Leinwand	12	56	616	8600	———	3688	
		Gebleichte Leinwand	44						
		Lohgares Leder	—	6	———	1873	———	596	
		Weißgares Leder	—	8	———	1969	———	216	
		Baumwollen Zeug	6	6	arbeiten	auf Bestellung.			
5	Neuteich	Hüthe	—	2	250	125	———	60	
		Weiße Leinwand	—	2	für Lohn.				
		Weißgares Leder	—	5	desgleichen.				
6	Christburg	Tücher	8	13	213	2376	———	1584	
		Weiße Leinwand	4	6	für Lohn.				
		Lohgares Leder	—	6	———	1080	———	953	
		Weißgares Leder	—	11	———	200	———	100	
7	Culm	Tücher	10	75	564	4718	6	2819	
		Ganz wollene Zeuge	2	18	88	450	———	318	
		Wollene Strümpfe	6	29	889 Paar	604	———	504	

		Hüthe	—	1	316	219	—	165
		Lohgares Leder	—	8	1164	1304	—	1200
		Lederne Handschuhe	—	1	35	31	—	13
		Leinwand	6	für Lohn.				
		Puder	—	1	——	130	—	86
		Färber	—	1	——	——	—	——
8	Golup	Tücher	21					
		Boy	7	46	1010	4592	—	2230
		Wollene Strümpfe	1					
		Hüthe	—	3	1610	1108	—	298
		Lohgares Leder	—	4	640	1200	—	446
		Leinwand	3	6	arbeiten für Lohn.			
9	Graudenz	Boy, Frieß, Flanell	11	11	165	1330	—	700
		Weiße Leinwand	4	4	80	480	—	150
		Weißgares Leder	—	6	690	1190	—	180
		Rothgares Leder	—	7	1030	3600	—	400
		Hüthe	—	24	3050	1745	—	850
		Seife	—	4	——	7170	—	1200
		Lederne Handschuhe	—	14	——	630	—	250
		Nadeln	—	4	——	320	—	160
		Hölzerne Uhren	—	9	750	1500	—	350
		Wagen	—	21	40	9000	3000	6200
10	Lautenburg	Tücher	14	36	345	4988	—	3370
		Lohgares Leder	—	8	1210	1725	—	200
		Leinwand	4	arbeiten für Lohn.				
11	Strasburg	Tücher	18	86	434	6340	—	3700
		Hüthe	—	2	600	690	—	280
		Lohgares Leder	—	8	——	4200	—	2600
		Weißgares Leder	—	3	——	910	—	559
		Leinwand	2	3	für Lohn.			
		Lederne Handschuhe	—	2	——	604	—	130
12	Löbau	Tücher	10	28	114	2248	—	1026
		Lohgares Leder	—	10	——	2754	—	1974

Nr.	Namen der Städte, Oerter und Distrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren. Thaler.	Werth der außer Landes debitirt. Waaren. Thaler.	Werth der Materialien. Thaler.	Anmerkungen.
13	Neumark . .	Tücher	15	29	271	3939	—	2487	
		Lohgares Leder	—	3	781	1257	—	769	
14	Berndt . . .	Tücher	1	4	130	1053	—	845	
		Ganz wollene Zeuge . .	13						
15	Dirschau . .	Wollene Strümpfe . .	1	1	10 Dutz.	50	—	25	
		Hüthe	—	1	500	250	—	100	
		Lohgares Leder	—	3	3500	5570	—	650	
		Weiße Leinwand	5	5	3900 Ellen	680	—	453	
		Töpferwaaren	2	—	90	—	—	45	
16	Mewe . . .	Tücher	4	8	172	3055	—	3055	
		Hüthe	—	2	150	75	—	5100	
		Weiß- und lohgares Leder	—	2	—	367			
17	Neuenburg . .	Tücher	1	1	40	125			
		Weiße Leinwand	13	13	87	696	—	680	
		Weiß- und lohgares Leder	—	3	—	480			
		Töpferwaaren	—	10	—	90			
18	Neustadt . .	Weißgares Leder	—	3	—	600	—	300	
		Leinwand	5	6	für Lohn.				
19	Putzig . . .	Tücher	8	17	—	1960	—	1443	
		Hüthe	—	3					
		Leinwand	3	3	für Lohn.				

20	Schönek	Tücher	11	11	261	1400	—	624
		Hüthe	—	3	3050	2650	—	800
		Leinwand	12	12	für Lohn.			
		Töpferwaaren	—	5	—	670	—	30
21	Stargard	Tücher	2	2	101	1204	—	744
		Hüthe	1	1	500	250	—	110
		Weißgares Leder	—	1	1000	1690	—	190
		Lohgares Leder	—	7	—	15710	—	3010
		Leinwand	5	5	für Lohn.			
22	Stolzenberg	Tücher	3	317	—	67000	45000	2940
		Frieß, Boy, Flanell	27					
		Ganz wollene Zeuge	101					
		Halb wollene Zeuge	3					
		Wollenes Band	9					
		Lohgares Leder	—	15	—	30000	2000	15000
		Lederne Handschuhe	—	5	—	800	—	300
		Barchent	14	14	—	9000	1000	5500
		Baumwollene Strümpfe	2	2				
		Seife	—	6	—	60000	—	42000
		Fayance	—	3	—	1000	—	300
		Töpferwaaren	—	14	—	4000	—	1400
		Messing	—	3	—	800	—	450
		Stahl und Eisen	—	17	für Lohn.			
		Gewehre	—	2	desgleichen.			
		Lionischer Lahndrath	—	1	desgleichen.			
		Englische Metallknöpfe	—	3	—	500	—	200
		Uhren	—	5	—	1600	—	300
		Wollkämmer	—	1	—	30	—	10
		Perlgraupe	—	1	—	300	—	150
		Leinwand und Dammast	14	14	für Lohn.			
23	Baldenburg	Tücher	57	78	597	3289	—	995
		Boy						
24	Conitz	Tücher	12	18	402	3124	320	2594
		Hüthe	—	4	2150	850	—	600

Digitized by Google

Nr.	Namen der Städte, Oerter und Diſtrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren. Thaler.	Werth der ausser Landes debitirt. Waaren. Thaler.	Werth der Materialien. Thaler.	Anmerkungen.
		Strümpfe	2	2	312 für Lohn.	182	—	62	
		Leinwand und Dammaſt	10	14	—	120	—	50	
		Handſchuhe	—	2	—	410	—	200	
		Töpferwaaren	—	7	—	60	—	30	
		Nadler	—	3	—	80	—	40	
		Dielen	—	2	—				
25	Friedland	Tücher	10	36	325	3000	—	1800	
		Wollene Strümpfe	4						
		Hüthe	—	9	1700	1339	—	800	
		Weiſſe Leinwand	15	53	1866	5918	—	3000	
		Geblümte, geſtreifte dito	4						
		Lohgares Leder	—	4	1600	9800	—	6300	
		Handſchuhe	—	2	—	250	—	120	
		Töpferwaaren	—	7	—	840	—	460	
26	Hammerſtein	Tücher	40	137	1874	19844	—	14609	
		Hüthe	—	3	655	277	—	140	
		Lohgares Leder	—	4	300	600	—	300	
27	Landeck	Tücher	40	139	2293	18344	—	11510	
28	Schweid	Tücher	3	5	108	1114	—	650	
		Strümpfe	1	3	—	380	—	160	
		Lohgares Leder	—	6	2300	2780	—	1500	
		Weißgares Leder	—	2	380	900	—	550	

Digitized by Google

		Leinwand und Dammast	10	15	270	460	—	210
		Nadeln	—	2	—	800	—	500
29	Schlochau	Tücher	12	11	60	480	—	300
30	Tuchel	Tücher	14	18	640	3200	—	1400
		Strümpfe	1	2	—	98	—	60
		Leinwand	1	2	24	156	—	70
		Lohgares Leder	—	2	900	1890	—	840
31	Bischofswerder	Tücher	33	56	608	8237	—	5265
		Hüthe	—	2	1100	550	—	300
32	Deutsch-Eylau	Tücher	13	31	413	4956	—	4000
		Hüthe	—	5	2700	900	—	575
		Leinwand	1	3	für Lohn.			
		Lohgares Leder	—	18	3480	5366	—	3000
		Weißgares Leder	—	1	300	300	—	100
33	Freystadt	Lohgares Leder	—	3	—	4300	—	1960
34	Garnsee	Tücher	2	2	32	266	—	130
		Lohgares Leder	—	2	—	1200	—	650
35	Riesenburg	Tücher	27	56	1126	11244	—	5632
		Ganz wollene Zeuge	1	1	37	370	—	108
		Hüthe	—	4	1243	621	—	200
		Leinwand	5	7	für Lohn.			
		Rothgares Leder	—	12	—	10321	—	6957
		Weißgares Leder	—	2	—	2589	—	1327
36	Rosenberg	Rothgares Leder	—	4	—	1500	—	600
37	Marienwerder	Tücher	10	22	457	6696	—	4065
		Hüthe	—	3	613	264	—	125
		Lohgares Leder	—	1	80	221	—	154
		Weiße Leinwand	19	25	205	2773	—	1822
		Siegellack	—	2	—	100	—	80
		Seife und Lichte	—	3	—	1200	—	520
		Lederne Handschuhe	—	4	—	116	—	50
		Nadeln	—	1	—	8	—	3

Nr.	Namen der Städte, Dörfer und Distrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren. Thaler.	Werth der außer Landes debitirt. Waaren. Thaler.	Werth der Materialien. Thaler.	Anmerkungen.
	Auf dem platten Lande.								
1	Marienwerderscher Distrikt.								
	a) Klein-Heyde	Papiermühle	—	2	1310 Rieß	1605	—	500	
	b) Schadau . Heidemühl . Sommerau . Klein-Schöning	Schneidemühlen von 4 Sägen	—	4	arbeiten nicht zum Verkauf.				
	c) Babergen .	Leinwand	1	1	für Lohn.				
2	Michelauischer Kreis.								
	a) Babolice .	Papier	—	3	—	1000	—	500	
	Strusziewo .	dito	—	3	—	300	—	300	
	b) Lorken . . Konice . . Klein-Pulkowo	Dielen	—	6	—	117	—	60	

3	Stargardischer Kreis . .	Leinwand	16	16	——	1260	größten Theils		für Lohn.
	Bundomin . .	Papier	—	2	——	257	——	113	
		Dielen, 15 Mühlen . .	—	16	——	1458	——	——	
4	Dirschauischer Kreis . .	Leinwand	19	19	für Lohn.				
	Kalinken u. Starczyn . . .	4 Papiermühlen . . .	—	11	3440 Rieß	3850	——	2050	
	Ruszarzyn u. Klein-Kocz . . .	2 Stahl- und Eisenhammer	—	6	504 Schiffpfund	3201	——	2589	
		Dielen, 4 Mühlen . .	—	6	——	für Schneidelohn.			
5	Conitzer Kreis	Leinwand	20	20	——	1840	——	——	
	Bukowitz . .	1 Papiermühle . . .	—	3	——	200	——	——	
		12 Schneidemühlen . .	—	18	——	1145	——	——	
6	Marienburgischer Kreis	Leinwand	5	5	für Lohn.				
	Aemter.								
1	Intendantur Elbing . . .	Leinwand	17	17	——	3936	——	2517	
2	Marienburg .	Leinwand	37	37	größten Theils für Lohn.				
		Perlgraupe, 1 Mühle .	—	2	——	450	——	200	
		1 Leinöl-Mühle . . .	1	1	——	185	——	85	
3	Tiegenhof . .	Lohgares Leder . . .	—	2	——	600	——	250	
		Leinwand	91	91	——	7890	——	——	
		Zitz und Kattun . . .	—	9	——	4950	1250	1975	
		Töpferwaaren	—	2	——	300	——	84	
4	Tolkmit . . .	Leinwand	1	1	——	20	——	12	

Nr.	Namen der Städte, Dörfer und Distrikte.	Namen der Fabrikate.	Zahl der Stühle.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Stücke.	Werth der Waaren. Thaler.	Werth der ausser Lands verkauften Waaren. Thaler.	Werth der Materialien. Thaler.	Anmerkungen.
5	Marienwerder	Leinwand	23	23		1142		551	
		1 Papiermühle		5		1610		850	
6	Culm	Dielen, 1 Mühle		2		115		55	
7	Engelsburg	Leinwand	5	5		100		80	
		Dielen, 1 Mühle	5	5		240		150	
8	Graudenz	Leinwand		1					
9	Strasburg	Dielen	20	20		200		108	
10	Konferetz	Dielen		2		125		85	
11	Golup	Dielen		4		60		40	
12	Bratian	Leinwand		3		89		65	
13	Bendt	Dielen		1		60		25	
		Leinwand				77			
14	Brück	1 Glashütte	4	4		7426	1801	2460	
		Stahl und Eisen		25		2550		1650	
		Dielen	4	4		40		34	
15	Karthaus	1 Papiermühle		1		500		230	
		Stahl und Eisen	3	3		1050		9050	
		Dielen	8	8		96		78	
16	Baldenburg	Dielen	3	3		817		522	
17	Meme	Leinwand	7	7		120		66	
18	Dirschau	Leinwand	10	10	160	1821		288	
		Dielen	24	24		30			

		Kupfer				8	5998	—	2505
		Stahl und Eisen				61	12825	—	9745
		Dielen				1	30832	2500	23057
		Stahl und Eisen				3	100	—	65
20	Putzig	Dielen				4	1500	—	1280
		Papier				2	für Lohn.		
21	Schlochau	Leinwand				2	860	—	315
22	Schwetz	Dielen			26	26	521	—	123
		Leinwand				6	1070	—	186
23	Starzyn	Leinwand			1	1	34	—	17
24	Neuenburg	Leinwand			18	18	146	—	47
		Dielen				2	40	—	20
25	Friedrichsbruch	Glashütte				10	1866	—	1340
26	Pelplin	Lohgares Leder				1	102	—	16
		Leinwand			5	5	160	—	57
		Kupferwaaren				2	110	—	45
		Dielen				2	200	—	56
27	Strasburg	Leinwand			54	54	für Lohn.		
		Ueberhaupt			1676	4707	——	2,814,248	217133	——

Aus dieser Tabelle gehet hervor, daß im Marienwerderschen Departement mit Manufaktur-Waaren von Wolle, Baumwolle und Leinwand 1676 Stühle im Gange sind, daß sich mit Fabriken und Manufakturen überhaupt nur 4307 Menschen beschäftigen, und der Werth der Fabrikate sich auf 2,814248 Rthlr. beläuft, wovon nur für 217133 Rthlr. außer Landes abgesetzt wird. Für eine Volksmenge von 575000 Menschen ist es allerdings sehr wenig, wenn nur 4307 Personen sich dem Fabriken- und Manufaktur-Wesen widmen; indessen muß man hierbei berücksichtigen, daß hierunter die Woll-, Baumwoll- und Flachs-Spinner nicht mitbegriffen sind, weil solche dieses Geschäft nicht ausschließend betreiben, vielmehr das Spinnen nur als eine Nebensache betrachten.

Von dem Bromberger Departement habe ich, aller Mühe ungeachtet, diese Listen nicht erhalten können. Die Wollen- und Leinwand-Manufaktur wird hier weit stärker betrieben; diese ausgenommen, giebt es aber auch nur wenige Fabriken und Manufakturen: in Bromberg selbst ist eine Zucker-Raffinerie und eine Tabacks-Fabrik.

Digitized by Google

XVI.

Von der Departements-Vertheilung und Organisation der Provinz.

West-Preußen, mit dem Netz-Distrikt, ist in zwei ungleiche Departements eingetheilt, in das Marienwerdersche und Brombergische, wovon ersteres bei weiten das größte ist, und letzteres bloß den Netz-Distrikt enthält, welcher ehemals zu Groß-Polen gehörte. Jedes dieser beiden Departements hat zwei Ober-Landes-Collegia, das Marienwerdersche eine Regierung und eine Krieges- und Domänen-Kammer; das Brombergische aber ein Hofgericht und eine Krieges- und Domänen-Kammer-Deputation, welche von der Kammer zu Marienwerder unabhängig ist; beide Collegia haben nur einen Präsidenten. Der Regierung zu Marienwerder sind alle Civil- Criminal- Pupillen- und Hypotheken-Sachen in ihrem Departement, Landes-Hoheits-, geistliche und Schulsachen aber von der ganzen Provinz beigelegt; das Hofgericht zu Bromberg dagegen ist bloß ein Justiz-Collegium, von welchem die weitere Berufung in Prozeßsachen per modum commissionis an die Regierung zu Marienwerder, und in der dritten Instanz an das Ober-Tribunal, in Sachen, wo mehrere Instanzen zulässig sind, gelangen. Die nähere Bestimmung ist in der Regierungs-Instruction, in dem Ressort-Reglement und den übrigen hier einschlagenden Verordnungen und Normal-Rescripten enthalten. Das Departement der Regierung ist etwas kleiner als das der Kammer, denn diese hat ganz Po-

Digitized by Google

merellen, wogegen der Conitzische Kreis, in Ansehung der Justizverwaltung, unter dem Hofgericht steht. Alle Finanz- und Landespolizei-Sachen im weitesten Umfange ressortiren, nach näherer Bestimmung des Ressort-Reglements und der Regierungs-Instruction, worin die Grenzen beider Landes-Collegien angegeben worden sind, von der Kammer zu Marienwerder und der Kammer-Deputation zu Bromberg.

Die Regierung besteht aus einem Chef-Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 12 Regierungsräthen und einem Assessor; sie ist in zwei Senate eingetheilt, wovon der eine in erster, der andere in zweiter Instanz erkennet, in so fern der Prozeß bei der Regierung schwebt; in den von den Untergerichten eingehenden Sachen aber faßt der erste Senat in appellatorio die Erkenntnisse ab. In den Sachen, welche von dem Hofgericht zu Bromberg an die Regierung gelangen, findet eben dasselbe Statt. In Prozessen, die in erster Instanz von dem ersten Senat und in zweiter Instanz vom zweiten Senat abgeurtheilt worden sind, erkennt in der dritten Instanz das Ober-Tribunal, wenn nach dem Objekt die Revision zulässig ist; in Untergerichts-Sachen aber, nach Beschaffenheit des Objekts, entweder der zweite Senat der Regierung oder das Ober-Tribunal. Dieß findet auch in den Bromberg-ischen Sachen Statt, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Hofgericht die Akten unmittelbar an das Ober-Tribunal einsendet.

Mit der Regierung und dem Hofgericht ist das Pupillen-Collegium verbunden; beide Collegia bearbeiten aber die in ihrem Departement vorkommenden Hypotheken- und Criminal-Sachen.

Digitized by Google

Die Landeshoheits-, die geistlichen und Schul-Sachen werden von der Regierung in pleno bearbeitet.

Die Criminal-Untersuchungen führen die Kreis-Justiz-Commissionen und Unter-Gerichte, nämlich die Stadtgerichte, Justiz-Magistrate, Justiz-Beamte und Patrimonial-Gerichte, in so fern sie mit der Criminal-Jurisdiction beliehen sind, auf ihre Kosten, und erkennen darin bei geringen Vergehungen saluis remediis; wo aber eine Bestätigung erforderlich ist, senden sie die Akten mit einem gutachtlichen Bericht an das Criminal-Collegium ein, welches die Untersuchung prüft und die Akten mit einem Criminal-Gutachten der Regierung einreicht, diese approbirt oder verändert das Erkenntniß; in Fällen aber, wo eine königliche Bestätigung erfordert wird, sendet sie die Akten mit dem Criminal-Gutachten an das Criminal-Departement ein. In der zweiten Instanz wird eben so verfahren.

Das Criminal-Collegium besteht aus einem Director und 8 Mitgliedern, welche Fiskäle und Justiz-Commissarien sind, und den Charakter Criminal-Räthe führen. Die Untersuchungen, welche nicht vor die Untergerichte, sondern vor die Regierung unmittelbar gehören, führt das Inquisitoriat und die Fiskäle.

Dieser Einrichtung steht wahrscheinlich eine Veränderung bevor, wenn die Criminal-Ordnung herauskommt, weil man den Plan hat, die Criminal-Jurisdiction von der Civil-Jurisdiction ganz zu trennen, und Inquisitoriate zu errichten, wie in Schlesien und Neu-Ostpreußen, welches allen Beifall verdient.

In diesem Falle führen die Inquisitoriate, ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit, alle Untersuchun-

Digitized by Google

gen, schicken die spruchreif instruirten Akten, ohne Gutachten, an den Criminal-Senat der Regierung ein, und dürfen sich mit andern Sachen weiter nicht befassen, als daß sie die Erkenntnisse vollziehen; die Untergerichte aber müssen die Scrutinia aufnehmen und die Akten mit dem Inquisiten, wenn er verhaftet ist, gleich an das Inquisitoriat abliefern, an welches sie gewiesen sind, und seine Requisitionen auf das schleunigste befolgen. Der Criminal-Senat erkennet ohne Concurrenz der Regierung; wo es nöthig ist, sendet er die Akten mit dem Erkenntniß, oder, wo es vorgeschrieben ist, mit dem Gutachten an das Criminal-Departement ein, und leitet den Criminal-Prozeß bis zur Vollstreckung des Erkenntnisses; in zweiter Instanz erkennet die Regierung, und eben dieser Zug findet Statt, wenn das Erkenntniß bestätiget werden muß.

Diese Einrichtung bringt alle Criminal-Sachen unter einen Gesichtspunkt; sie werden alle ohne Unterschied von dem Criminal-Senat des Departements geleitet und mehr beschleunigt; alle Untersuchungen werden durch praktische Rechtsgelehrten geführt, welche Sachkenntniß besitzen, sich diesem Fache gewidmet haben und sich darin vervollkommnen können. Es werden hierbei auch die vielen Gefängnisse aller Criminal-Behörden erspart, nur muß man für Straf-Arbeits- und Corrections-Anstalten, außer den Gefängnissen, worin die zur Untersuchung gezogenen Verbrecher aufbewahrt werden, sorgen, welches eine Angelegenheit des Staats ist. Die Fiskäle werden zu den fiskalischen Untersuchungen gebraucht, oder diese werden den Inquisitoriaten aufgetragen.

Digitized by Google

Zur Ersparung der Reisekosten für weit entfernte Partheien, zur Erleichterung der Regierung, und damit die Untergerichte nicht zu sehr mit Aufträgen beschwert werden, sind im Marienwerderschen Departement 5 Kreis-Justiz-Commissionen: zu Culm, Danzig, Marienwerder, Stargard und Thorn, im Brombergischen Departement aber 3: zu Conitz, Schneidemühl und Inowraclaw, errichtet, deren sich die Regierung und das Hofgericht zur Instruktion der Civil-Vormundschafts- und Kriminal-Sachen, zur Vollziehung der Exekutionen und Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch Visitation der Untergerichte, als beständiger Deputirten, bedient.

Die Untergerichte bestehen im Marienwerderschen Departement aus dem Land-Vogtei-Gericht zu Lauenburg, welches der Regierung untergeordnet worden ist, aus dem Großwerder Vogtei-Gericht zu Marienburg, aus den Stadtgerichten der großen Städte Danzig, Elbing, Thorn, Culm, Graudenz, Marienburg, Marienwerder und Stolzenberg; ferner aus den Justiz-Aemtern und den Patrimonial-Gerichten, welche jeder, mit Jurisdiktion Privilegirte, anzuordnen und durch qualificirte Subjekte zu besetzen, verbunden ist. Die Appellationen von den Untergerichten gehen an die Regierung, von den Justiz-Aemtern aber in gewissen bestimmten Sachen an die Kammer-Justiz-Deputationen. In einigen Provinzen sind diese schon aufgehoben und mit der Regierung verbunden, welches wohl allgemein werden dürfte, da denn alle Appellationen an die Regierungen gelangen werden.

Die Zahl der Justiz-Commissarien und Notarien, welche Nebenbedienungen annehmen können und theils

Fiskäle, theils Kriminal-Räthe sind, beläuft sich auf zehn. In den größern Städten aber sind 27 Justiz-Commissarien, welche theils bei den Justiz-Magistraten angesetzt sind, theils die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten verwalten.

Das Hofgericht zu Bromberg, mit welchem das Pupillen-Collegium und die Hypothekenbehörde verbunden sind, besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, 8 Räthen und 3 Assessoren. Das Kriminal-Collegium hat einen Direktor und 5 Kriminal-Räthe, welche Justiz-Commissarien sind.

Die Untersuchungen in Kriminal-Fällen werden auch hier von den Untergerichten geführt, und es findet dieselbe Verfassung, wie im Marienwerderschen Departement, Statt; in Bromberg aber ist ein Inquisitoriat mit einer Frohnfeste angelegt, wo die Untersuchungen gegen Eximirte geführt werden, und wohin die Untergerichte ihre Inquisiten abliefern können, gegen die dann die Untersuchung auf ihre Kosten geschieht.

Die Zahl der Justiz-Commissarien und Notarien, welche zugleich Fiskäle und Kriminal-Räthe sind, beläuft sich auf neun. Von den Kreis-Justiz-Commissionen habe ich schon das nöthige gesagt. Justiz-Magistrate giebt es wenig, in den königlichen Städten sind sie mit den Justizämtern verbunden. Bromberg hat einen besondern Justiz-Magistrat, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit wird durch Justiz-Commissarien verwaltet; in einem Kreise hat man auch associirte Stadt- und Patrimonial-Gerichte, unter dem Namen von Kreis-Gerichten.

Digitized by Google

Die Krieges- und Domänen-Kammer in Marienwerder besteht aus einem Ober-Präsidenten, welcher zugleich Chef der Kammer-Deputation zu Bromberg ist, aus zweien Direktoren, einem Landstallmeister über das Landgestüt, einem Ober-Forstmeister und 20 Räthen; die Zahl der Assessoren ist nicht bestimmt. Mit diesem Collegio ist die Immediat-Forst- und Bau-Commission verbunden, welche aus dem Ober-Präsidenten, den Kammer-Direktoren, dem Ober-Forstmeister, einigen Krieges- und Domänen-Räthen, dem Bau-Rath, Rechnungs-Rath und den Forstbedienten besteht. Auch ist mit dem Collegio die Kammer-Justiz-Deputation vereinigt, welche aus einem Kammer-Direktor, einem Krieges- und Domänen-Rath und Justitiarius, zweien Regierungs-Räthen und einem Assistenz-Rathe zusammengesetzt sind.

Die Städte sind in vier steuerräthliche Kreise eingetheilt, und die Stener-Räthe respiciren alle städtische Angelegenheiten in denen ihnen angewiesenen Städten. Hiervon sind aber die vier großen Städte Marienwerder, Danzig, Elbing und Thorn ausgenommen, wo die Polizei-Magistrate unter Aufsicht eines Departements-Raths, welcher Mitglied des Collegiums ist, alle städtische Angelegenheiten besorgen.

Das platte Land ist in sieben landräthliche Kreise eingetheilt, und die Landräthe besorgen alle Angelegenheiten des platten Landes, unter Leitung der Kammer. Unter dem Ausdruck: plattes Land, werden alle Bewohner außer den Städten, die Kämmerei-Güter, die adlichen und bäuerlichen Besitzungen verstanden. Die Bewohner der königlichen Domänen gehören zwar auch mit zum platten Lande, und stehen

Digitized by Google

auch gewisser Maßen unter den Landräthen, in gewisser Rücksicht aber unter den Beamten und unter der Aufsicht der Departements-Räthe.

Die Domänen sind in 44 bereits oben im XI. Abschnitt namhaft gemachte Aemter, worunter zwei Intendanturen sich befinden, welche auf Rechnung verwaltet werden, eingetheilt.

Von der Einrichtung der Forsten ist ebenfalls schon das nöthige angezeigt worden, und nur noch zu bemerken, daß das Forstwesen eine Branche der Kammer ist, und von dieser geleitet wird.

Die Landes-Polizei wird in den Städten, unter Aufsicht der Steuer-Räthe, durch die Polizei-Magistrate, auf dem platten Lande aber durch die Beamten, die Gutsbesitzer und andern Behörden, unter Aufsicht und Leitung der Landräthe, verwaltet. Alle diese Behörden stehen unter der Kammer.

Die Krieges- und Domänen-Kammer-Deputation zu Bromberg besteht aus einem Präsidenten, welcher zugleich Chef der Kammer zu Marienwerder und abwesend ist, einem Direktor, einem Land-Stallmeister, welcher in Marienwerder wohnt, einem Ober-Forstmeister, 8 Krieges- und Domänen-Räthen und einigen Assessoren. Die damit verbundene Kammer-Justiz-Deputation besteht aus einem Direktor und 3 Räthen, von denen der eine der Kammer-Justitiarius und die andern beiden Hofgerichts-Räthe sind; die Immediat-Forst- und Bau-Commission aber aus dem Kammer-Präsidenten, Kammer-Direktor, Ober-Forstmeister, zweien Räthen, einem Bau-Rath und einem Forst-Bedienten.

Digitized by Google

Mit der Kammer-Justiz-Deputation und der Immediat-Forst- und Bau-Commission, so wie mit dem ganzen Forstwesen, hat es eben die Bewandniß, wie in Marienwerder.

Die Städte sind in drei steuerräthliche, und das platte Land ist in vier landräthliche Kreise eingetheilt; beide Departements haben einerlei Verfassung.

Die Domänen bestehen aus 19, oben namentlich aufgeführten Aemtern.

Das Accise- und Zollwesen in West-Preußen, mit Ausschluß des Netzdistrikts, wird durch die Provinzial-Accise- und Zoll-Direktion zu Danzig, in letzterm Distrikt aber durch die mit der Kammer-Deputation zu Bromberg vereinigte Accise- und Zoll-Deputation verwaltet; beide ressortiren vom General-Accise- und Zoll-Departement zu Berlin. Die Direktion zu Danzig besteht aus einem Direktor und 6 Räthen, die Deputation zu Bromberg aber aus einem Direktor und 3 Räthen, nebst den benöthigten Subalternen. Alle Accise- und Zoll-Aemter, welche ihnen untergeordnet sind, werden von einer Anzahl Provinzial-Inspektoren (Accise- und Zoll-Räthen) monatlich bereiset, und jeder derselben muß über diese Bereisungen in seinem Kreise Bericht erstatten.

Die Salz-Angelegenheiten der Provinz besorgten in den neuesten Zeiten, wie dieß in den preußischen Staaten allgemein der Fall war, die Accise-Behörden.

Das Provinzial-Banco-Comtoir zu Elbing hat auch mit der Kammer keine Verbindung, ressortirt

von dem Haupt-Banco-Direktorium in Berlin, und wird durch einen Direktor und einen Banco-Commissarius, der zugleich Justitiarius ist, dirigirt.

In Danzig ist ein Admiralitäts- Wett- und Handels-Gericht, welches aus einem Direktor und 11 Commerzien-Räthen besteht, und vor welches alle Handlungssachen gehören; auch ist hier ein besonderes Bernstein-Gericht.

Das Postwesen ressortirt von dem Post-Departement des General-Direktoriums zu Berlin, unter welchem die Postämter unmittelbar stehen. Die Postämter, außer den Postwärtereien, sind folgende: Bromberg, Culm, Danzig, Elbing, Filehne, Friedland, Graudenz, Inowraclaw, Marienburg, Marienwerder, Mewe, Nackel, Schneidemühl und Thorn.

Das Intelligenz-Wesen besorgen die Postämter zu Danzig und Marienwerder durch Intelligenz- und Addreß-Comtoire.

Digitized by Google

XVII.

Vom Militär.

Von den Westpreußischen Städten sind mit Militär belegt:

1) Bischofswerder, mit 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 9.
2) Bromberg, mit 1 Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 55.
3) Culm, mit 2 Compagnien Grenadier der Regimenter Nr. 53 und 55.
4) Danzig, mit 2 Regimentern Infanterie, Nr. 17 und 51, und 1 Compagnie Garnison-Artillerie.
5) Elbing, mit 1 Regiment Infanterie, Nr. 4., ohne Grenadier.
6) Deutsch-Eylau, mit 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 9.
7) Fordan, mit 1 Invaliden-Compagnie des Regiments Nr. 55.
8) Golup, mit 1 Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 53.
9) Graudenz, mit 1 Bataillon Infanterie des Regiments Nr. 54, 2 Compagnien vom dritten Bataillon des Regiments Nr. 54, 1 Musketier-Bataillon des Regiments Nr. 55, 1 Compagnie Mineurs, und 1 Compagnie Garnison-Artillerie.
10) Inowraclaw, mit 1 Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 53.

Digitized by Google

11) Marienburg, mit 2 Compagnien Grenadier der Regimenter Nr. 4 und 54, und 1 Musketier-Bataillon des Regiments Nr. 4.

12) Marienwerder, mit 2 Compagnien vom dritten Musketier-Bataillon des Regiments Nr. 54, und 1 Compagnie Invaliden des Regiments Nr. 54.

13) Mewe, mit 1 Compagnie Invaliden.

14) Neugarten bei Danzig, mit 1 Musketier-Bataillon des Regiments Nr. 51.

15) Riesenburg, mit 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 9.

16) Schidlitz bei Danzig und Stolzenberg, mit 2 Compagnien vom dritten Musketier-Bataillon des Regiments Nr. 17.

17) Schönek, mit 2 Invaliden-Compagnien der Regimenter Nr. 17 und 51.

18) Alt-Schottland bei Danzig, mit 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 9.

19) Stargard, mit 1 Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 54.

20) Christburg, mit 2 Compagnien vom dritten Musketier-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 17.

21) Strasburg, mit 1 Invaliden-Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 17.

22) Thorn, mit 1 Infanterie-Regiment Nr. 53, ohne Grenadier.

23) Weichselmünde, mit 1 Provinzial-Invaliden-Compagnie.

Es

Es stehen in West-Preußen also:

1) Das Dragoner-Regiment Nr. 9, wovon 1 Eskadron zu Saalfeld in Ostpreußen steht, mithin 4 Eskadrons.
2) Das Regiment Infanterie Nr. 4.
3) Das Regiment Infanterie Nr. 17.
4) Das Regiment Infanterie Nr. 51.
5) Das Regiment Infanterie Nr. 53.
6) Das Regiment Infanterie Nr. 54.
7) Das Regiment Infanterie Nr. 55, wovon jedoch 1 Bataillon zu Gnesen steht.
8) Eine Provinzial-Invaliden-Compagnie.
9) Eine Compagnie Garnison-Artillerie.
10) Eine Compagnie Mineurs.

Diese machen, mit Ausschluß des Dragoner-Regiments Nr. 9, welches zur Preußischen Cavallerie-Inspektion gehört, die Westpreußische Inspektion aus, deren Inspekteur gegenwärtig der General-Major von Larisch ist.

Aus der ganzen Provinz stehen in Reihe und Glied 6692 Mann, und die Enrollirten belaufen sich auf 154,390 Köpfe.

In Culm ist, wie ich bei dieser Stadt bereits angeführt habe, ein Cadettenhaus, wo junge Edelleute zu Officieren gebildet werden.

XVIII.

Nachtrag zur Geographie und Statistik von West- Süd- und Neuost-Preußen, mit Einschluß Ostpreußens.

Meine Absicht war, diesem Werke einen Nachtrag von Ost-Preußen beizufügen, und das merkwürdigste aus Ost-West-Süd-und Neuost-Preußen vom Jahre 1804 unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Allein, eines Theils würde dieß das Werk zu weitläuftig gemacht, andern Theils aber würde die Herbeischaffung der Materialien zu viel Zeit erfordert und diesen dritten Theil zu lange verspätet haben. Zur Uebersicht bemerke ich daher nur folgendes.

I. Von Preußen überhaupt.

Das Königreich Preußen, wie es jetzt ist, besteht aus 4 Provinzen, aus Ost-Preußen, nebst Lithauen, aus West-Preußen nebst dem Netzdistrikt, aus Süd-Preußen und Neuost-Preußen. Es grenzt gegen Morgen an das kaiserlich-russische Samogitien und Lithauen, gegen Mittag an das kaiserlich-östreichische West-Gallizien, gegen Abend an das königlich-preußische Schlesien, die Neumark und Pommern, und gegen Mitternacht an die Ostsee. Eine jede dieser vier Provinzen ist in Departements vertheilt, welchen Landes-Collegia vorgesetzt sind: Ost-Preußen besteht aus dem Königsbergischen und Lithauischen, West-Preußen

aus dem Marienwerderschen und Brombergischen, Süd-Preußen aus dem Posenschen, Kalischer und Warschauischen, und Neu-Ostpreußen aus dem Bialystockschen und Plockschen Departement. In Ansehung des Militärs hat jede Provinz ihre Inspektion.

II. Von dem Flächen-Inhalt.

1) Ostpreußen und Lithauen enthält	840½	□ Meil.
2) Westpreußen und der Netzdistrikt	587	= =
3) Südpreußen mit Neu-Schlesien	938	= =
4) Neu-Ostpreußen	778	= =
überhaupt	3143½	□ Meil.

Ganz genau ist noch nicht alles vermessen, es kommt diese Berechnung aber dem wahren Flächen-Inhalte sehr nahe; doch ist hierunter

a) das frische Haff, Ostpreußischen Antheils, zu	14	□ Meil.
b) das Curische Haff zu	27½	= =
c) das frische Haff, Westpreußischen Antheils, zu	3½	= =
zusammen	45	□ Meil.

mit begriffen.

III. Von den Städten.

1) In Ostpreußen und Lithauen	sind	67 Städte
2) In Westpreußen und im Netzdistrikt	=	94 =
3) In Südpreußen und Neu-Schlesien	=	235 =
4) In Neu-Ostpreußen	=	132 =
überhaupt		528 Städte,

wovon aber in Neu-Ostpreußen verschiedene Städte die Stadtgerechtigkeit verloren haben, und zum platten Lande geschlagen worden sind.

Die großen Städte sind:

1) Königsberg, mit	4503	Feuerstellen,	49996 Einwohn.
2) Danzig, mit	5338	=	44055 =
3) Elbing, mit	2723	=	20707 =
4) Thorn, mit	1063	=	8954 =
5) Posen, mit	1337	=	20246 =
6) Warschau, mit	3787	=	63358 =

sämmtlich ohne Militär gerechnet.

Die mittleren Städte, welche über 5000 Einwohner haben, sind:

1) Braunsberg, mit	667	Feuerstellen,	5781 Einwohn.
2) Insterburg, mit	443	=	5004 =
3) Gumbinnen, mit	282	=	5284 =
4) Tilsit, mit .	832	=	8958 =
5) Memel, mit	610	=	5357 =
6) Graudenz, mit	522	=	6934 =
7) Stolzenberg, mit	1029	=	8611 =
8) Marienburg, mit	833	=	6682 =
9) Fraustadt, mit	864	=	5486 =
10) Lissa, mit . .	713	=	7713 =
11) Rawicz, mit	1049	=	7326 =
12) Kalisch, mit	541	=	6285 =

Alle übrige Städte haben weniger als 5000 Einwohner.

Digitized by Google

IV. Von den Domänen.

1) In Ostpreußen und Lithauen sind 121 Dom. Aemter
2) In Westpreußen u. im Netzdistrikt 63 = =
3) In Südpreußen . . . . . 102 = =
4) In Neu-Ostpreußen . . . 76 = =

überhaupt 362 Dom. Aemter.

V. Von der Bevölkerung.

1) Ostpreußen und Lithauen hat

a) Städte 67, Feuerstellen 20730, Einwohner 190026
b) Plattes Land: Feuerstell. 103716, Einwohner 756553

Feuerstellen 124446, Einwohner 946579

2) Westpreußen und der Netzdistrikt

a) Städte 94, Feuerstellen 25767, Einwohner 224652
b) Plattes Land: Feuerstellen 81372, Einwohner 580378

Feuerstellen 107139, Einwohner 805030

3) Südpreußen, ohne Neu-Schlesien,

a) Städte 235, Feuerstellen 39664, Einwohner 365602
b) Plattes Land: Feuerstell. 155124, Einwohner 982469

Feuerstellen 194788, Einwohner 1348071

4) Neu-Ostpreußen

a) Städte 129, Feuerstellen 17818, Einwohner 95180
b) Plattes Land: Feuerstell. 114431, Einwohner 711555

Feuerstellen 132249, Einwohner 806735

Digitized by Google

Es sind also im ganzen Königreiche Preußen, wie es jetzt beschaffen ist, 525 Städte, 558855 Feuerstellen und 3907115 Einwohner, ohne das Militär.

Wenn man den Flächen-Inhalt des ganzen Königreichs Preußen auf 4143½ Quadratmeilen annimmt, so kommen auf jede Quadratmeile im Durchschnitt beinahe 1244 Menschen.

Ende.

Digitized by Google

Erklärung

des

Grundrisses von Danzig.

Namen der Stadt-Viertel.

A. Langgarten.
B. Niederstadt.
C. Speicher-Insel.
D. Die Vorstadt.
E. Rechte Stadt.
F. Alte Stadt.

Namen der Thore.

a. Das Langgartsche Thor.
b. = Lege-Thor.
c. Das hohe Thor.
d. = Jacobs-Thor.

Namen der Bastionen.

1. Die Jacobs-
2. = Fuchs-
3. = Luchs-
4. = Mottlau-
5. = Braune Roß-
6. = Einhorn-
7. = Löwen-
8. = Ochsen-
9. = Herrngarten-
10. = Kaninchen-
11. Die Bären-
12. = Pestilenz-
13. = Wolfs-
14. = Auer-Ochs.
15. = St. Gertruden-
16. = Wieben-
17. = Karren-
18. = Elisabeth-
19. = heilige Leichnams-Bastion.

Digitized by Google

chen von Carl Tättnig in Berlin 1805.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google